

Zeitschrift des Vereins  
für Thüringische Geschichte

Band 56 (2002)

Jena 2002



# Stamm und Reich der frühen Thüringer nach den Schriftquellen\*

Von Heike Grahn-Hoek

Wenn man sich heute mit dem Thema „Stamm und Reich der frühen Thüringer nach den Schriftquellen“ befaßt, so bedarf es zunächst einer Erklärung des Begriffes „Stamm“. Im 19. und noch bis spät ins 20. Jahrhundert hinein war dieser Begriff in der mittelalterlichen Geschichte wie auch im allgemeinen Sprachgebrauch selbstverständlich und unumstritten. Das berühmte Buch von Reinhard Wenskus über „Stammesbildung und Verfassung“ von 1961 trägt den Begriff des Stammes noch in seinem Titel. Aber gerade die Erkenntnisse, die dieses Buch nicht nur über die große äußere Beweglichkeit sondern auch über die innere Veränderbarkeit durch Abspaltung und Integration von Personenverbänden besonders bei den „Stämmen“ der Völkerwanderungszeit vermittelte, haben schließlich dazu geführt, dem Begriff des Stammes mit großer Skepsis zu begegnen. War dieser zuvor in der deutschen mittelalterlichen Geschichte vor allem geprägt gewesen von den das Deutsche Reich des Mittelalters tragenden „Stämmen“, vor allem der Franken, Sachsen, Alemannen/Schwaben und Bayern, so verlor der Stammesbegriff durch die wenig statischen Strukturen der völkerwanderungszeitlichen „Stämme“, die in den Quellen lateinisch *gentes* genannt wurden, seine festen Konturen und schien manchem Historiker nicht mehr verwendbar.

Auch die Abgrenzung zu dem Begriff „Volk“ fiel zunehmend schwerer. Da die erwähnten „Stämme“ das deutsche Volk bildeten, war „Volk“ zunächst der strukturell übergeordnete Begriff. Nun begann man daran zu zweifeln, ob man an dieser Unterscheidung festhalten dürfe. Mancher Historiker mied schließlich den Begriff „Stamm“, weil er befürchtete, die damit Bezeichneten zu „diskriminieren“, und griff nun generell in vermeintlicher Übereinstimmung mit den Sprachgewohnheiten der Franzosen, Engländer und Amerikaner zu dem Begriff „Volk“, entsprechend dem französischen *peuple* und dem englischen *people*, obwohl die zugrundeliegenden lateinischen Quellen selbst die Entsprechung *populus*/Volk für die aus ihrer Sicht zivilisierteren Römer benutzten, während sie für die Personenverbände der Nicht Römer oder Barbaren in der Regel die Bezeichnung *gens*/Stamm gebrauchten. Einer Verwendung der Bezeichnung „Volk“ für alle Arten von Personenverbänden stand auch eine politische Abneigung wegen der ideologischen Inanspruchnahme dieses Begriffs durch den Nationalsozialismus entgegen.

Schließlich suchte man in der mediävistischen Forschung einen Ausweg aus dem terminologischen Dilemma, indem man sowohl für „Volk“ wie für

---

\* Bearbeitete und ergänzte Fassung eines Vortrages, gehalten am 17.01.2002 vor dem Verein für Thüringische Geschichte in Jena.

„Stamm“ ein griechisches Kunstwort zu Hilfe nahm, nämlich „Ethnie“, ein Begriff, der inzwischen auch in Tageszeitungen und Fernsehnachrichten Eingang gefunden hat. Allerdings ist dies eine Bezeichnung, die schon durch ihre fremdsprachliche Herkunft eher verschleiert als daß sie erklärt. Wenn wir aber unterschiedliche Strukturen erkennen wollen, dann dürfen wir Verschiedenes nicht in einem möglichst indifferenten Begriff zusammenfassen, sondern müssen versuchen, zu unterscheiden. Diese Unterscheidung aber gelingt nur mit Hilfe unterschiedlicher Begriffe. Daher möchte ich für die frühen Thüringer bei dem Begriff des Stammes bleiben, zumal auch sie im hohen und späteren Mittelalter ein Bestandteil des deutschen Volkes gewesen sind und zu dessen Konstitution beigetragen haben<sup>1</sup>.

Bei der Suche nach den Ursprüngen von Stamm und Reich der frühen Thüringer beschränken wir uns auf die Auswertung der Schriftquellen und verzichten in der Argumentation selbst auf eine Berücksichtigung der archäologischen Funde, weil nur die getrennte Interpretation beider Quellengattungen zu Ergebnissen führt, die weitestgehend frei von Zirkelschlüssen sind. Erst der Vergleich der Ergebnisse beider Fachgebiete ergibt dann ein gemeinsames Bild<sup>1a</sup>. Jedoch führen in unserem Fall gelegentliche Hinweise auf die Ergebnisse der archäologischen Forschung insofern nicht zu Zirkelschlüssen, als die hier vorgetragene These zur Stammesbildung der Thüringer bisher nicht Grundlage archäologischer Interpretationen gewesen ist.

---

<sup>1</sup> Schlesinger, Walter: Das Frühmittelalter. - In: Geschichte Thüringens, Bd 1. Hrsg. von Hans Patze und Walter Schlesinger. Köln-Graz 1968 (Mitteldeutsche Forschungen 48,1) S. 316. - Zur Grundsatzdiskussion über die Begriffe „Stamm“ und *gens* vgl. die Literaturzusammenstellung bei Becher, Matthias: *Non enim habent regem idem Antiqui Saxones ...* Verfassung und Ethnogenese in Sachsen während des 8. Jahrhunderts. - In: Studien zur Sachsenforschung 12, 1999, S. 1-31, S. 1 ff. - Was den Begriff „Ethnie“ betrifft, so denke man an die vielen Titel wissenschaftlicher Arbeiten insbesondere der neunziger Jahre, in denen der Begriff „Ethnogenese“ für „Stammesbildung“ oder „Volksbildung“ gebraucht wird. Neben dem in dieser Anm. zitierten (Unter-)Titel mag als Beispiel stehen der Titel von Nationes, Bd. 5, 1985: „Frühmittelalterliche Ethnogenese im Alpenraum“; vgl. auch folgende Anm.

<sup>1a</sup> Zur methodischen Forderung nach getrennter historischer und archäologischer Argumentation siehe Schlesinger, Walter: Zur politischen Geschichte der fränkischen Ostbewegung vor Karl dem Großen. - In: Althessen im Frankenreich. Hrsg. von Walter Schlesinger, Sigmaringen 1975 (Nationes ; 2) S. 9-61 (hiernach zitiert); auch in: Ausgewählte Aufsätze von Walter Schlesinger 1965 - 1979. Hrsg. von Hans Patze und Fred Schwind. Sigmaringen 1987 (Vorträge und Forschungen; 34) S. 11; Bierbrauer (wie Anm. 31), S. 52, 76.; Pohl, Walter: Alemannen und Franken. Schlussbetrachtung aus historischer Sicht. - In: RGA (wie Anm. 63) Ergbd. 19, S. 636-651, S. 649; vgl. Roth, Helmut: Bemerkungen und Notizen zur „Ethnogenese“ von „Franken“ und „Alemannen“, ebd. S. 628-635, S. 628f. Dieses methodische Prinzip ist allerdings insofern wohl nicht ganz „strikt“ einzuhalten, als dem jeweiligen Historiker und Archäologen die Ergebnisse der Nachbardisziplin einigermaßen bekannt sind und damit die Ergebnisse beider Fachgebiete den gedanklichen Hintergrund beider Forschergruppen bilden.

Einschränkend sei aber schon hier gesagt, daß die frühen Quellen zur Ethnogenese und Reichsbildung bei den Thüringern spärlich sind und ein umfassendes Bild dieser Vorgänge nicht erlauben. Gleichwohl ermöglichen sie bei näherem Hinsehen eine weiterführende Sicht auf einige wichtige Aspekte und Problemkreise der frühen thüringischen Geschichte. Es sind dies:

- I. Der Name der Thüringer
- II. T(h)erwingen und Thüringer: Name und Geschichte
- III. Die frühen *T(h)oringi* oder *T(h)uringi* nach den Schriftquellen
- IV. Thüringer und Thüringerreich aus fränkischer, ostgotischer und (ost) römischer Perspektive im 5. und 6. Jahrhundert
- V. Der fränkisch-thüringische Krieg 531/533 nach zeitnahen, raumfernen fränkischen und späteren, raumnahen sächsischen Quellen
- VI. *Germania – Thuringia*.

## I. Der Name der Thüringer

Als „Stamm“ im Sinne einer völkerwanderungszeitlichen oder frühmittelalterlichen Großgruppe dürfen wir einen Personenverband verstehen, der über den Familien- oder Sippenverband hinausgeht, in der Regel eine einheitliche politisch-militärische Führung besitzt und einen eigenen Namen trägt. Aber schon hier stoßen wir auf eines der grundlegenden Probleme der frühen thüringischen Geschichte. Mehrere Versuche, den Namen der Thüringer, die in den lateinischen Quellen *T(h)oringi* oder *T(h)uringi* genannt werden, zu erklären, haben bisher zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis geführt. Vor allem zwei Erklärungen des Namens haben bisher die historische Forschung beeinflusst.

### 1. *Teuriochaimai* und *Hermunduren*

Da ist zunächst der bei dem griechischen Geographen Ptolemaeus im 2. Jahrhundert n. Chr. überlieferte Vorgängernamen der *Teuriochaimai*<sup>2</sup> zu erwähnen. Nach der Interpretation der Sprachwissenschaftler soll er bedeuten „die germanischen Bewohner des früher von den keltischen Teuriern bewohnten Landes“<sup>3</sup> und sich so auf die Thüringer beziehen. Diese *Teuriochaimai* haben nach Ptolemaeus nördlich der Sudeten gesessen.

---

<sup>2</sup> Ptolemaeus 2,11,11; zitiert nach Goetz, Hans-Werner und Karl-Wilhelm Welwei (Hrsg.): *Altes Germanien. Auszüge aus den antiken Quellen über die Germanen und ihre Beziehungen zum römischen Reich*. 2 Tle., Darmstadt 1995 (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. Ia) 1. Teil, S. 184f.; zu den Ptolemaeus-Ausgaben ebd. S. 36.

<sup>3</sup> Schönfeld, M.: *Wörterbuch der algermanischen Personen- und Völkernamen*. 2. unveränd. Aufl. Heidelberg 1965, S. 223; vgl. Schmidt, Ludwig: *Geschichte der deut-*

Eine zweite Erklärung, die eine stärkere Akzeptanz gefunden hat, ist die Herleitung des Thüringernamens von dem der Hermun-d u r e n<sup>4</sup>. Diese Erklärung wurde bis heute – trotz einiger sprachlicher Ungereimtheiten, die besonders den Anlaut D bzw. Th betreffen – favorisiert, weil sie nicht nur durch einen historischen Siedlungszusammenhang zwischen den Hermunduren und den Thüringern gestützt wird, sondern weil auch die Bedeutung der Hermunduren derjenigen der späteren Thüringer besser zu entsprechen schien.

Die Hermunduren lassen sich seit dem ersten vorchristlichen Jahrhundert, zunächst beiderseits, dann westlich der mittleren und oberen Elbe nachweisen<sup>5</sup>. Sie waren die südlichen Nachbarn der damals in der heutigen Mark Brandenburg siedelnden suebischen Semnonen. Westlich von ihnen saßen die Chatten. Die letzte Erwähnung der Hermunduren bezieht sich auf Verhältnisse des 4. nachchristlichen Jahrhunderts<sup>6</sup>. Man nimmt an, daß die Hermunduren sich in einen süd- und einen mitteleutschen Teil aufspalteten, wobei die ersteren in den mit den Alemannen verbundenen Juthungen, die letzteren im Stamm der späteren Thüringer aufgingen<sup>7</sup>.

## 2. Anwohner der Thyra

Anders als die bis dahin herrschende Meinung, die sich der Hermunduren-Etymologie angeschlossen hatte, verfolgt Jürgen Udolph in seinem vor kurzem erschienenen Aufsatz „Der Name Thüringen“ einen weiteren, bis dahin unbeachteten Erklärungsansatz von Ernst Förstemann<sup>8</sup>. Dieser hatte mit einleuchtender Begründung vorgeschlagen, den Völkernamen *Thuringi* entsprechend

---

schen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. Die Westgermanen, unveränd. Nachdr. der 2. völlig Neubearb. Aufl. 1938/40, München 1970, S. 318, 321 mit Lit. Anm. 3; Wenskus, Reinhard: Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes. Köln-Graz 1961, auch Nachdruck 1977, S. 552.

<sup>4</sup> Schmidt, Westgermanen (wie vorige Anm.), S. 314 ff.; zum Problem der sprachlichen Herleitung schon Schlesinger, Walter: Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend nach mitteleutschen Quellen. Dresden 1941, Nachdruck Darmstadt 1964, S. 17 ff.; Wenskus (wie vorige Anm.), S. 551 ff. ausführlich über den historischen und den Namens-Zusammenhang.

<sup>5</sup> Vgl. Wenskus (wie Anm. 3), S. 551f. mit Quellen.

<sup>6</sup> *Iordanis Romana et Getica*. Hrsg. von Theodor Mommsen (MGH Auct. Ant. 5,1) 1882, Nachdr. München 1982, Get. 114, S. 87. Wenskus (wie Anm. 3, S. 555) bezieht die Stelle mit E. Schwarz auf das Jahr 335. Gloël (wie unten Anm. 21, S. 9) bemerkt, daß Jordanes, obwohl er Hermunduren und Thüringer erwähnt, keinen Zusammenhang zwischen beiden feststellt.

<sup>7</sup> Schmidt, Westgermanen (wie Anm. 3), S. 321; Cüppers, H.: Hermunduri. - In: *Der Kleine Pauly, Lexikon der Antike in 5 Bdn.* 1975/1979 (Pauly) 2, Sp. 1088.

<sup>8</sup> Udolph, Jürgen: Der Name Thüringen. - In: *Namenkundliche Informationen* 79/80. Hrsg. von Ernst Eichler, Karlheinz Hengst, Dietlind Krüger, Leipzig 2001, S. 125-144, bes. S. 128; Förstemann, Ernst: *Die deutschen Ortsnamen*, Nordhausen 1863, S. 245f.

den gerade in Thüringen häufigen *-ingen* oder *-ungen*-Bildungen für Siedlungsnamen, die aus Flußnamen gebildet wurden, zu deuten. Es würde sich dann um einen sehr alten, zunächst sehr kleinräumig zu verstehenden Namen für die Anwohner des Flusses Thyra handeln, der im Verlauf der Geschichte seiner Träger an Bedeutung erheblich gewann. Die Thyra entspringt im Unterharz nordöstlich von Nordhausen und fließt bei dem Ort Thürungen in die Helme. Der sprachliche, wenn auch nicht der historische Zusammenhang mit den Hermunduren fielen in diesem Falle fort. - Allerdings wäre die Tatsache, daß ein seit Jahrhunderten hier ansässiger Stamm, durch dessen Gebiet im Jahre 9 vor Chr. die Römer unter Drusus mit einiger Wahrscheinlichkeit gezogen waren<sup>9</sup>, weder bei Tacitus noch auch in der spätantiken Literatur jemals genannt worden wäre, mehr als erstaunlich, zumal er um 400 keineswegs ein unbekannter Stamm war, wie wir noch sehen werden.

### 3. „Leute, die an einem Ort wohnen, wo Hügel sind“ (*Udolph*)

Da als westgermanische Basis für den Anlaut des Namens *T(h)uring* nur *\*D-* und damit nur die ursprüngliche Namensform *During* in Betracht komme – was thüringische Orts- und Gewässernamen belegen – erklärt Udolph nun das *T* in *T(h)uringi* als Folge der sogenannten hochdeutschen Lautverschiebung. Zum Beweis dieser These untersucht Udolph das Vorkommen des Familiennamens *Düring/Thüring* und stellt fest, daß *Düring* häufiger im – nicht von der hochdeutschen Lautverschiebung betroffenen – niederdeutschen Bereich, *Thüring* dagegen häufiger im süddeutschen, d. h. hochdeutschen Bereich vorkommt<sup>10</sup>.

Ursprüngliches *\*Du-ring-* schließt Udolph nun an germanisches Wortgut an und gelangt durch Vergleich mit den drei Ortsnamen *Durstede/Dorstede* bei Utrecht, *Dorstadt* bei Wolfenbüttel und *Dorste* bei Osterode/Harz und mit Hilfe des sogenannten Vernerschen Gesetzes<sup>11</sup> über *\*Dura* zu *\*Dusa*. Diese sprachli-

---

<sup>9</sup> Wolfram, Herwig: Das Reich und die Germanen. Zwischen Antike und Mittelalter. 2. Aufl. 1991, S. 46; Wierschowski, Lothar: Germanen und Römer. - In: Über allen Fronten. Nordwestdeutschland zwischen Augustus und Karl dem Großen, Oldenburg 1999, S. 9-18, S. 10; vgl. auch Putzger, F. W.: Historischer Weltatlas, Bielefeld (u.a.), 83. Aufl. 1961, S. 34f. Zu den hier abgedruckten Karten vgl. aber Kehne, Peter: Drusus. - In: RGA (wie Anm. 63) 6, 1986, 204-215, bes. 209f. Trotz aller Vorsicht bei der Festlegung der Route des Drusus im Jahre 9 vor Chr. hält auch Kehne die „Ansteuerung dichter besiedelter Gegenden an Lippe, Ruhr, Weser, Leine und Saale“ durch Drusus für „wahrscheinlich“ (S. 210).

<sup>10</sup> Udolph (wie Anm. 8), S. 132 ff.

<sup>11</sup> Das Vernersche Gesetz beschreibt eine sprachliche Ausnahme der sog. 1. Lautverschiebung, abgeschlossen im 5. Jahrhundert vor Chr., d. h. bevor die Germanen mit den Römern in Berührung kamen. Vgl. Stedje, Astrid: Deutsche Sprache gestern und heute, 4. Aufl. München 1999, S. 45; Udolph (wie Anm. 8), S. 140f.

che Form ermöglicht den Anschluß an eine germanische, besonders nordgermanische Wortsippe mit den Formen *dys, dös, dus* u. ä. mit der Bedeutung ‚Haufen‘, ‚Düne‘, womit man zu der Grundbedeutung ‚Anhäufung von Sand oder Erde‘ kommt. Dazu passen die drei genannten Ortsnamen insofern, als es sich ursprünglich um „erhöhte Orte“ handelte, „an denen der Fluß Sand und Erde angeschwemmt hat“. Diese Grundbedeutung liege auch Ortsnamen wie *Duisburg, Doesburg* und ähnlichen zugrunde<sup>12</sup>.

Während Förstemanns Erklärung eine lange frühe Seßhaftigkeit der Ur-Thüringer an der Thyra voraussetzt, ergibt sich aus der Ableitung Udolphs mit der für den „alten Sinn des Namens Thüringen“ erschlossenen Bedeutung „Ort, wo Hügel sind“<sup>13</sup> allerdings die Möglichkeit, daß diese ‚Thüringer‘ überall im Raum zwischen Doesburg im Westen und Thüringen im Osten gesessen haben können, wobei dies wegen der angewandten Lautgesetze auf die Zeit zu beziehen ist, in der die Germanen noch nicht mit den Römern in Kontakt gekommen waren, also einige Jahrhunderte vor Chr. So vermißt man denn auch bei dieser Deutung eine Erwähnung von Thüringern in der gesamten antiken Überlieferung.

Den Historiker bringt somit diese Erklärung des Sprachwissenschaftlers bei der Aufklärung der frühen Geschichte der Thüringer nicht weiter, zumal sie mit einer Schwäche behaftet ist, die über das bloße Fehlen eines frühen Belegs hinausgeht. Udolph läßt nämlich die lateinischen Quellenbelege für *T(h)uringi* und *T(h)oringi* wegen der Unzuverlässigkeit von deren Schreibweise fast ganz außer Betracht. Noch gravierender scheint es mir aber, wenn er die durchgängige Schreibweise der lateinischen und griechischen Quellen, die im Anlaut stets *T* oder *Th* haben, obwohl beiden Sprachen auch ein *D* zur Verfügung stand, unbeachtet läßt. Denn einige dieser Belege sind älter als die zweite oder hochdeutsche Lautverschiebung, die erst zur Verschiebung von *D* nach *T* geführt hat. Schon der früheste lateinische Beleg für die Thüringer bei Vegetius Renuat, den man um das Jahr 400 datiert, begegnet uns mit dem Buchstaben *T* im Anlaut<sup>14</sup>. Die Anfänge der hochdeutschen Lautverschiebung fallen aber erst ins 6. nachchristliche Jahrhundert<sup>15</sup>. Das Problem des Thüringernamens ist somit weiterhin offen<sup>16</sup>.

---

<sup>12</sup> Udolph (wie Anm. 8), S. 138 ff.

<sup>13</sup> Udolph, S. 142.

<sup>14</sup> P. Vegeti Renati digestorum artis mulomedicinae libri. Hrsg. von Ernst Lommatzsch. Leipzig 1903, III,6, S. 249.

<sup>15</sup> Stetje (wie Anm. 11), S. 59.

<sup>16</sup> Siehe auch unten II.3.1 bei Anm. 66.

## II. T(h)erwingen und Thüringer: Name und Geschichte

### 1. Zu Geschichte und Stand der Forschung

Angeregt durch in der Literatur beobachtete Gleichsetzungen und Verwechslungen<sup>17</sup> zweier Stämme mit ähnlichen Namen, nämlich der Thüringer einerseits und der T(h)erwingen andererseits, bin ich erneut der Möglichkeit der Identität beider auf der Grundlage insbesondere der Quellen und der neueren Forschung zu den T(h)erwingen nachgegangen. Die T(h)erwingen waren ein gotischer Stamm des späten 3. und des 4. Jahrhunderts, aus dem zusammen mit „Greuthungen und nichtgotischen Elementen ... unter Alarichs königlicher Führung die späteren Westgoten“ hervorgegangen sind<sup>18</sup>.

Bereits die ältere Forschung hatte – freilich wenig beachtet – die Auffassung von der Identität der T(h)erwingen und der Thüringer als allgemeine Meinung vertreten, zu der sich Joseph von Aschbach im Jahre 1827 folgendermaßen äußerte: „Man gibt gewöhnlich Thervingi als gleichbedeutend mit Thoringi an und glaubt, daß sich später ein Teil dieses gotischen Volksstammes in der Mitte von Deutschland niedergelassen und dem Lande Thüringen den Namen gegeben habe. Dieses alles aus der Namensähnlichkeit zu folgern, ist zu gewagt, da uns andere historische Beweise fehlen“<sup>19</sup>. Jedoch hält Karl Müllenhoff die Identifikation noch im Jahre 1856 für richtig und M. Schönfeld übernimmt sie im Jahre 1910 in sein Wörterbuch<sup>20</sup>.

Neben dieser eher spekulativen Tradition, die sich hauptsächlich oder ausschließlich auf die Namensähnlichkeit stützte, hat es aber mit der Dissertation von Adolf Gloël aus dem Jahre 1862 einen auf dem Hintergrund des damaligen Forschungsstandes beachtlichen Versuch gegeben, die Identität der beiden

---

<sup>17</sup> Der sehr quellenkundige Historiker Karl Müllenhoff (Ueber die Weltkarte und Chorographie des Kaisers Augustus, Kiel 1856, S. 13, 29) hat die Erwähnung der Thüringer/*Thuringi* in der sog. Kosmographie des Aethicus, deren Entstehung man in die Mitte des 8. Jahrhunderts datiert, aus inhaltlichen Gründen für ein Versehen gehalten und *Thuringi* in *Thervingi* geändert (S. 13: „Die Turingi zwischen Goti und Heruli werden doch wohl Tervingi sein, wie bekanntlich die Westgoten hießen, so lange sie an der untern Donau sassen“). Schönfeld (wie Anm. 3, S. 239) übernimmt diese Emendation. - R. C. Blockley (The Fragmentary Classicising Historians of the Later Roman Empire, Liverpool 1983, Bd. 2, S. 418f., Suda K 693), der Herausgeber eines Malchus-Textes, hat eine Erwähnung der *Thuringi* in der griechischen Form *The-ou-ringoi* in seinem Register versehentlich (?) unter *The-r-u-ingi* aufgeführt.

<sup>18</sup> Wolfram, Herwig: Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. 3. neubearb. Aufl. 1990, S. 167, 67 ff., 125 ff.; vgl. L. Schmidt (wie Anm. 3): Die Ostgermanen, unveränd. Nachdr. der 2. völlig neu bearb. Aufl. 1941, München 1969, S. 400 ff.; Wenskus (wie Anm. 3), S. 471 ff., 477f.

<sup>19</sup> Aschbach, Joseph von: Die Westgoten. Neu bearb. Ausgabe der Ausg. 1827, Essen o. J., S. 185f. Anm. 35.

<sup>20</sup> Wie oben Anm. 16.



Stämme über die reine Namensgleichung hinaus historisch zu begründen<sup>21</sup>. Von H. W. Lippert in einer Anmerkung kurz als „eine verfehlte Ansicht“ abgetan<sup>22</sup>, hat sich, soweit ich sehe, keiner der nachfolgenden Geschichtsforscher ernsthaft mit dem Problem und mit den Argumenten Gloëls auseinandergesetzt. Nur aus einer jüngst erschienenen Arbeit aus dem Nachlaß von Frithjof Sielaff geht hervor, daß dieser der „alten Meinung“ zustimmte und ihr aus genealogischen Zusammenhängen der frühen Agilolfinger weitere Indizien hinzufügen konnte<sup>23</sup>. Im folgenden wird sich zeigen, daß manche von Gloëls Argumenten auch den Ergebnissen der neueren Forschung standhalten.

Wenden wir uns nun dem Problem selbst zu.

1. Ausgehend von einer bei Malchus, einer griechischen Quelle des 5. Jahrhunderts, überlieferten griechischen Schreibweise des Namens der Thüringer in der Form *The-ou-r-ingoī* genügte eine einfache Vertauschung von *ou/u* und *r*, um aus den *T(h)e r u ingi/T(h)*erwingen die *T(h)e-u-r-ingi/Thüringer* zu machen oder umgekehrt. Beide Namen verbindet auch die wechselnde Schreibweise mit oder ohne *h* nach dem *T*. **S p r a c h l i c h** ist die Identifikation in Anbetracht der Rechtschreibsituation der Quellen dieser Zeit somit kein Problem<sup>24</sup>.

2. Auch die **Ü b e r l i e f e r u n g s l a g e** spricht für diese Identität. Etwa zur Zeit, als die *Teruingi* aus den Quellen verschwinden (um 400), tauchen die

---

<sup>21</sup> Gloël, Adolphus: De antiquis Thuringis. Pars I. De origine Thuringorum. Diss. Halle 1862. Zum Problem in der Forschung bis auf seine Zeit bes. ebd. S. 9f.

<sup>22</sup> Lippert, H. W.: Beiträge zur ältesten Geschichte der Thüringer. In: ZVTGA NF 3 (1883), S. 237-312, S. 252.

<sup>23</sup> Sielaff, Frithjof: Das Frühe und Hohe Mittelalter. Quellenkritische Beobachtungen. Hrsg. von Iris Berndt, Gerd Heinrich und Peter Neumeister. Köln. u. a. 2001, S. 101; auch ebd. S. 73; s. unten III.2.5.

<sup>24</sup> Die überwiegende Schreibweise des Namens der *T(h)*erwingen war in den lateinischen Quellen des 3. und 4. Jahrhunderts *T(h)eruingi*. Die Überlieferung zeigt denselben zwischen dem griechischen  $\Theta/Th$  und dem lateinischen *T* schwankenden Wechsel von *T* zu *Th* wie bei dem Namen *T(h)oringi/T(h)uringi* (Schönfeld, wie Anm. 3, S. 222, mit Hinweis auf Ammian). Die Schreibweise des Malchus (Blockley, wie Anm. 17) für die *Thuringi/Thüringer*, die in lateinische Schreibweise übertragen *The-u-r-ingi* lautet, könnte durch einfache Buchstabenvertauschung von *u* und *r* aus *The-r-u-ingi* entstanden und so überliefert worden sein, wobei das *e* unter Einwirkung des *ou/u* geschwunden und der Name zu *T(h)oringi/T(h)uringi* geworden wäre. Der Wechsel der Schreibweise mit *o* oder *u* in der ersten Silbe, wie er uns in den lateinischen Quellen ständig begegnet, fände eine gute Erklärung in der griechischen Vorlage *ou*, einer Buchstabenkombination, die es in der lateinischen Sprache dieser Zeit nicht mehr gibt. Der lateinisch schreibende Autor mußte sich also für einen der beiden Buchstaben entscheiden. - Über Vertauschung (Metathesis) von *r* und *e* bei Eugipp und Paulus Diaconus siehe Loewe, Richard: Gotische Namen in hagiographischen Texten. - In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 47 (1923) S. 407-433, S. 418f.

*T(h)uringi* darin auf<sup>25</sup>. Die *T(h)ervingi* sind der spätantiken Literatur bekannt und könnten bei Identität der beiden Namen im 3. und 4. Jahrhundert die unerklärliche Überlieferungslücke für die *T(h)uringi* schließen, auf die wir in anderem Zusammenhang noch zurückkommen werden.

3. Hier ist nun zu fragen, ob sich auch aus der *G e s c h i c h t e* der *T(h)erwingen* und der *Thüringer* eine Identität der beiden Stämme bzw. die Nachfolge des einen aus dem anderen ergibt.

## 2. Der räumliche Aspekt

Für die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts berichtet der römische Geschichtsschreiber Ammianus Marcellinus, der *T(h)erwingen*-Anführer (*Theruingorum iudex*) Athanarich sei „mit allen seinen Leuten nach *Caucalanda*, einer durch tiefe Wälder und hohe Berge unzugänglichen Gegend“ gezogen, „aus der er die Sarmaten vertrieben hatte“<sup>26</sup>. Und zwar geschah dies, nachdem der größte Teil der *T(h)erwingen* von Athanarich abgefallen war und sich südlich der unteren Donau in Thrakien niedergelassen hatte. Das heißt, mit Athanarich zog jetzt nur noch ein kleinerer Teil der *T(h)erwingen* nach Norden.

Unter Zuhilfenahme von Aussagen Eutrops und Orosius' wird die unzugängliche Gegend mit Namen *Caucalanda* (*Caucalandensis locus*) im 4. Jahrhundert gewöhnlich mit einer „dakischen Berglandschaft“ identifiziert<sup>27</sup>. Einen älteren Zustand gibt Ptolemaios im 2. nachchristlichen Jahrhundert wieder, der

---

<sup>25</sup> Vgl. Schönfeld (wie Anm. 3), S. 222 und 239.

<sup>26</sup> Ammianus Marcellinus: Römische Geschichte. Lateinisch und deutsch und mit einem Kommentar vers. von Wolfgang Seyfarth, 4 Bde. Berlin 1970/71 (Amm. Marc.) 31,4,13. - Zu den Siedelgebieten der Sarmaten nordwestlich des Schwarzen Meeres nach den Ergebnissen der Archäologie siehe Bierbrauer (wie Anm. 31), S. 129, Fig. 29.

<sup>27</sup> Siehe Seyfarth (wie vorige Anm.), S. 360 Anm. 50. Vgl. Eutropi breuiarium ab urbe condita. Hrsg. von H. Droysen (MGH Auct. Ant. 2) 1879, Nachdr. München 2000 (Eutrop) 8,2,2, S. 136; auch bei Goetz/Welwei (wie Anm. 2), 2, S. 276f.: (über Aktivitäten Trajans) *Daciam Decibalo victo subegit, provincia trans Danubium facta in his agris, quos nunc [zwischen 364 und 378 n. Chr.]Taisali, Victohali et Teruingi habent.* - Der bisher ungeklärte Hinweis des Prokop, Gotenkriege, griech.-deutsch, ed. Otto Veh, 2. Aufl. München 1978 (Prok. Get.), V 12 (I 12), auf die Ansiedlung der „Thüringer“ durch Augustus, könnte bei Identität von *Teruingi* und *Thuringi* auf diese Stelle bei Eutrop zurückgehen, der hier Augustus namentlich erwähnt, das Subjekt Trajan aber in einem weiteren Abstand, so daß dieses Mißverständnis leicht möglich wäre. Zu Orosius (Pauli Orosii historiarum aduersum paganos libri VII. Hrsg. von Karl Zangemeister, Leipzig 1882, CSEL 5) I 2,53 und Isidor etym. (Isidori Hispalensis episcopi etymologiarum sive originum libri XX. Hrsg. von W. M. Lindsay, Oxford 1911) IX 2, 89 f. und XIV 4,3 siehe Wolfram, Herwig: Gotische Studien I. - In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (MIOG) 83 (1975) S. 1-32, S. 1 Anm. 1.

ein „sarmatisches Gebirge Germaniens“<sup>28</sup> erwähnt, das mit dem slowakischen Erzgebirge, nördlich des Donauknies, gleichgesetzt wird<sup>29</sup>. Wir haben also ein etwa zwischen 150 und 350 von Sarmaten besiedeltes Gebiet vor uns, das von einer Quelle als Gegend Germaniens bezeichnet wird, von der anderen mit dem zumindest in seinem zweiten Bestandteil germanischen Namen *Caucalanda*. Dieser geographische Name spricht immerhin für eine zum Zeitpunkt seiner Erwähnung bereits länger anhaltende Besiedlung dieser Gegend mit Germanen<sup>30</sup>. Wenn es richtig ist, daß sich u. a. aus den Vorgängen des Römerfeldzuges von 369 gegen die Goten Moldau und Bessarabien als „Herrschaftsmittelpunkt“ und *genitales terrae* Athanarichs erschließen lassen, so bleibt der gesamte Raum zwischen Dnjeestr und Siebenbürgen bzw. den Oberläufen von Pruth und Theiß als Rückzugsgebiet Athanarichs im Jahre 376 eine passende Ausgangsbasis<sup>31</sup> für die „Thüringer“, die weniger als ein Jahrhundert später nordwestlich des Donauknies zwischen Wien und Passau nach Noricum einfielen<sup>32</sup>.

Im Zusammenhang mit den Einfällen nach Noricum werden bei dem aus Nordafrika stammenden Eugipp, der in lateinischer Sprache eine Biographie des Asketen Severin verfaßte<sup>33</sup>, mit dem er lange Zeit in der Provinz Noricum zwischen Passau und Wien gelebt hatte, zu Ereignissen etwa der Mitte des 5. Jahrhunderts neben den Thüringern die Alemannen genannt. Die Nachbarschaft dieses Stammes ist zugleich ein räumlicher Hinweis.

---

<sup>28</sup> Ptolemaios 2,11,5, Goetz/Welwei (wie Anm. 2), 1, S. 178f.

<sup>29</sup> Goetz/Welwei (wie Anm. 2) 1, S. 178 Anm. 10; vgl. Gloël (wie Anm. 21), S. 17f.

<sup>30</sup> Vor 395; vgl. Seyfarth (wie Anm. 26), Bd. 1, S. 26. Wenn das Caucalanda auch nicht flächendeckend mit den ebenfalls bei Ammian (27,5,10) erwähnten *genitales terrae* gleichzusetzen ist, so dürfte es doch zumindest Teil des letzteren gewesen sein. Vgl. Klein, Karl Kurt: Frithigern, Athanarich und die Spaltung des Westgotenvolks am Vorabend des Hunneneinbruchs (375 n. Chr.). - In: Südostforschungen 19 (1960) S. 34-51, S. 43.

<sup>31</sup> Dies gilt auch für den geographisch ungünstigsten Fall, daß die Identifikation dieser Berglandschaft mit den Südostkarpaten richtig sein sollte, für die u. a. Const. Diculescu, Die Wandalen und die Goten in Ungarn und Rumänien. - In: Mannus. Zeitschrift für Vorgeschichte, Ergbd. 3 (1923) S. 62-103, S. 93 ff., eintritt, zumal in seiner Argumentationskette Siebenbürgen schon seit ca. 260 gotisch war und man zumindest einen Teil dieser Westgoten um 400 unter dem Anführer Radagais (s. unten II.3.2) in Italien antrifft. Für Klein (wie vorige Anm.) kommt als Caucalanda „nur das Gebiet Südostsiebenbürgens und der östlichen und südöstlichen Abhänge der Karpaten“ in Frage. Zu Moldau und Bessarabien als „Herrschaftsmittelpunkt“ Athanarichs Wolfram (wie Anm. 18), S. 81 mit Anm. 101, vgl. S. 105. - Aus Sicht der Archäologie grundlegend und zusammenfassend Bierbrauer, Volker: Archäologie und Geschichte der Goten vom 1. - 7. Jahrhundert. Versuch einer Bilanz. - In: Frühmittelalterliche Studien (FMAST) 28 (1994) S. 51-171, bes. Karten S. 107, 118, S. 119f., 130f.

<sup>32</sup> Weiteres dazu unten III.2.3 mit Anm. 140.

<sup>33</sup> Eugippii vita sancti Severini. Hrsg. von Hermann Sauppe. Berlin 1877 (MGH Auct. Ant. 1,2) Nachdr. 1961, (Eugipp) c. 26, S. 21, c. 31, S. 23f.

Diese räumliche Nähe gilt jedoch nicht für die gemeinsame Nennung von Alemannen und T(h)erwingen bei der Ersterwähnung letzterer in einem Panegyricus (Genethlicus) des Mamertinus auf Kaiser Maximian (286 - 305) zum Jahre 291<sup>34</sup>. Wie man an der Zeichensetzung erkennt, hat der Herausgeber offensichtlich Schwierigkeiten, die *Teruingi* richtig einzuordnen. Nachdem Mauren, Goten und Burgunder genannt sind, fährt der Panegyriker fort: *rursumque pro uictis armantur Alamanni itemque Teruingi*; hier unterbricht der Herausgeber durch ein Semikolon. Der Text fährt fort: *pars alia Gothorum adiuncta manu Taifalorum aduersum Vandalos Gipedesque concurrunt*. Zum Verständnis dieser Schilderung ist zunächst wichtig, daß der Autor das gesamte römische Reich im Auge hat, wie nicht nur die Erwähnung der Mauren, sondern auch die der Perser zeigt. Da *itemque* nach *rursumque* den Text mit einem weiteren Beispiel fortsetzt, während ein entsprechender sprachlicher Neuansatz vor *pars alia Gothorum* fehlt, ist das Semikolon nach *Teruingi* am falschen Platz, zumal es auch sonst nirgends einen Quellenhinweis auf einen Zusammenhang zwischen Alemannen und T(h)erwingen schon vor 291 gibt. So gehört das Semikolon bereits hinter den Namen der *Alamanni*; dann folgt *itemque Teruingi* und als Apposition *pars alia Gothorum*. Der Autor will nämlich sagen, daß sich – zugunsten der Römer und durchaus Teil von deren Strategie – die Barbaren gegenseitig bekriegen. So bekämpfen „Goten“ die Burgunder, die Alamannen ergreifen wiederum Partei für die Burgunder gegen die siegreichen Goten und ebenso (*itemque*) machen es „die T(h)erwingen, ein anderer Teil der Goten“, die begleitet von einer Taifalenschar – wie im übrigen auch Eutrop für das dritte Viertel des 4. Jahrhunderts T(h)erwingen und Taifalen als Nachbarn in Dakien erwähnt<sup>35</sup> – gegen die Wandalen und Gepiden Krieg führen. Schließlich besetzen die Burgunder alemannisches Land<sup>36</sup>, die Alemannen holen es sich aber zurück. Das alles bewirkt die göttliche Macht (*numen*) des römischen Kaisers.

<sup>34</sup> XII Panegyrici Latini recogn. R.A.B. Mynors, Oxford 1964, Nachdr. 1988, (Paneg. Lat.) XI (III), 17,1 ff., S. 268: *Furit in uiscera sua gens effrena Maurorum, Gothi Burgundos penitus excidunt, rursumque pro uictis armantur Alamanni itemque Teruingi; pars alia Gothorum adiuncta manu Taifalorum aduersum Vandalos Gipedesque concurrunt. Ipsos Persas ... Burgundiones Alamannorum agros occupauerunt, sed sua quoque clade quaesitos. Alamanni terras amiserunt se repetunt. O magnam uim numinis uestri!* Die Erwähnung der T(h)erwingen in der Historia Augusta (Scriptores Historiae Augustae. Hrsg. von Ernst Hohl. 2 Bde., Leipzig 1927, Bd. 2, Trebelli Pollionis Divus Claudius 6,2, S. 138) betrifft zwar einen früheren Zeitpunkt (zum Jahre 269), die Quelle selbst gehört aber erst der Zeit um 400 an; vgl. dazu Wolfram (wie Anm. 18), S. 382 Anm. 2.

<sup>35</sup> Vgl. oben Anm. 27.

<sup>36</sup> Die eindeutig überlieferten Alemannen hier durch ‚Alanen‘ zu ersetzen, wie L. Schmidt (wie Anm. 18, S. 223) das tut, geht sicher nicht an, zumal die Alemannen im 17. Kapitel des Panegyricus (wie Anm. 34) dreimal genannt werden. Außerdem wäre bei den reiternomadischen Alanen sicher nicht von *agri* gesprochen worden. Vgl. Amm. Marc. (wie Anm. 26) 31,2,12 u. 17 ff., 18: *nec enim ulla sunt illis [Alanis] vel tuguria aut uersandi uomeris cura.*

Bemerkenswert ist aber in unserem Zusammenhang gleichwohl, daß bereits damals Goten den offenbar nach Westen drängenden Burgundern im Nacken sitzen und daß die Alemannen in den Konflikt eingriffen<sup>37</sup>.

### 3. Der historische Aspekt

#### 3.1 Die T(h)erwingen Athanarichs

Gab es etwa zur Zeit des Verschwindens des T(h)erwingen-Namens und des Aufkommens des Thüringer-Namens in den Quellen um 400 eine historische Situation, die eine dauerhafte Trennung zweier Stammesteile der *Therwingi* in die – im Falle einer Identität – namengebenden, d. h. politisch dominanten Vorgänger der Thüringer und den wichtigsten Bevölkerungsanteil der späteren Westgoten wahrscheinlich und die Wanderung des ersteren aus dem Gebiet zwischen Dnjestr und Ost- bzw. Waldkarpaten/Siebenbürgen (oder/und dem slowakischen Erzgebirge?) ins niederösterreichische und schließlich ins thüringische Gebiet wahrscheinlich macht<sup>38?</sup>

Zweifelloos war die Spaltung der T(h)erwingen unter ihren Anführern Athanarich einerseits und Frithigern andererseits im Jahre 375 „am Vorabend des Hunneneinbruchs“<sup>39</sup> eine solche Situation<sup>40</sup>. Die Ursachen für diese Spaltung gingen weit über einen Machtkampf zwischen zwei Rivalen hinaus. Athanarich und Frithigern saßen zunächst mit ihrem Anhang vom römischen Reich aus „jenseits der Donau“, d. h. nördlich der Donau und westlich des Dnjestr<sup>41</sup>. Im

---

<sup>37</sup> Siehe auch unten III.3.1.

<sup>38</sup> Wolfram (wie Anm. 18); vgl. Bierbrauer (wie Anm. 31). Archäologische Erkenntnismöglichkeiten sind allerdings wegen der großen Beweglichkeit der *Therwingi* in dieser Phase nach 375 sehr eingeschränkt, wenn nicht auszuschließen. Vgl. Bierbrauer, S. 153 f., zum Fehlen archäologischer Spuren auf dem Gebiet des tolosanischen Westgotenreiches.

<sup>39</sup> Amm. Marc. (wie Anm. 26) 27,5,1 ff.; 31,3,4. Dazu Klein (wie Anm. 30), bes. S. 37 ff.

<sup>40</sup> Amm. Marc. (wie Anm. 26) 31,12,8; Sokrates, Kirchengeschichte. Hrg. von Günther Christian Hansen. Berlin 1995 (Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten Jahrhunderte; N.F. 1); auch in: Migne PG 67, Sp. 551ff., (Sokr. hist. eccl.) 4,33,1; vgl. Cassiodori historiae ecclesiasticae libri (Cass. hist. eccl.) 8,13, in: CSEL 71 (1952) S. 485f.; Isidori iunioris episcopi Hispalensis historia Gothorum Wandalorum Sueborum (MGH Auct. Ant. 11, Chronica minora II, S. 241-303). Hrg. von Theodor Mommsen, Berlin 1894, Nachdr. München 1981 (Isid. hist. Goth.) S. 269 ff. (zu 375); vgl. Isidori iunioris episcopi Hispalensis Chronica maiora; Chronicorum epitome (Isid. Chron.) ebd. S. 391-506, S. 468f. Auf diese Situation bezieht sich auch schon Gloël (wie Anm. 21), S. 11 ff.

<sup>41</sup> Cass. hist. eccl. 8,13 (wie Sokr. hist. eccl. 4,33,1): *Barbari trans Histrum constituti, qui vocantur Gothi, civile bellum inter se duabus partibus commoverunt; unius praeerat Frithigernis, alterius Athalaricus* (Sokr.: Athanarichos). *Cumque praevaluisset Athalaricus* (Sokr.: Athanarichos), *Frithigernis confugit ad Romanos eorumque postulavit auxilium*. Amm. Marc. (wie Anm. 26) 31,3.

Verlauf von Auseinandersetzungen<sup>42</sup>, an denen nicht nur die beiden widerstreitenden Teile der T(h)erwingen, sondern auch die Römer unter dem arianischen Ost-Kaiser Valens (364 - 378) beteiligt waren – wobei die aus dem Osten vordringenden Hunnen Goten wie Römer bedrohten –, kam es zur Annäherung zwischen Frithigern und Valens, der diesem schließlich gestattete, sich mit seinem gotischen Anhang auf Reichsboden in Thrakien anzusiedeln, während Athanarich sich mit seinem Anhang in das bereits erwähnte Caucaland, seine *genitales terrae*<sup>43</sup>, zurückzog.

Die Ursachen für die Spaltung der Goten unter Athanarich und Frithigern waren tiefgreifend. Beide Persönlichkeiten und damit ihr Anhang unterschieden sich grundlegend in ihrer Haltung gegenüber dem römischen Reich. Während Frithigern sich nicht scheute, mit römischer Unterstützung gegen seine gotischen Stammesgenossen unter Athanarich kriegerisch vorzugehen<sup>44</sup>, war Athanarich dem Römertum abgeneigt, und zwar so weit, daß er – angeblich wegen eines Versprechens, das er seinem Vater gegeben hatte – nicht bereit war, römischen Boden zu betreten<sup>45</sup>.

Mit diesem Verhältnis zu den Römern hing der Unterschied der Religion aufs engste zusammen. Während Frithigern mit seinen Anhängern zum arianischen Glauben übertrat, dem auch der oströmische Kaiser Valens anhing, bestand Athanarich auf der Treue zur *religio patria* seiner gotischen Vorfahren und verfolgte in seinem Herrschaftsbereich die auch hier schon durch die Mission des Gotenbischofs Ulfila zum arianischen Christentum Übergetretenen<sup>46</sup>, weshalb ihn im 6. Jahrhundert noch Gregor von Tours in erster Linie als Christenverfolger (*persecutor*) kennt<sup>47</sup>. Wie wichtig aber die überlieferte Religion für die Stabilität auch der Stammesstruktur bei den T(h)erwingen war, das hat K. K. Klein treffend formuliert<sup>48</sup>.

---

<sup>42</sup> Über den zeitlichen Verlauf der Ereignisse sind die Auffassungen unterschiedlich, zumal auch die Quellen sich zu widersprechen scheinen. Vgl. auch Isid. hist. Goth. (wie Anm. 40) c. 7 ff., S. 270 ff. und Isid. Chron. (ebd.) S. 468f. Zum Problem Klein (wie Anm. 30), bes. S. 37 ff.; vgl. Wolfram (wie Anm. 18), S. 79 ff.

<sup>43</sup> Amm. Marc. (wie Anm. 26) 27,6,10; vgl. oben mit Anm. 30.

<sup>44</sup> Zu Anm. 41 vgl. Amm. Marc. (wie Anm. 26) 31,3f.

<sup>45</sup> Amm. Marc. (wie Anm. 26) 27,5,9; 31,4,13.

<sup>46</sup> Cass. hist. eccl. (wie Anm. 40) 8,13,6 (nach Sokr. hist. eccl. 4,33,7): *Cum igitur non solos Fritigernis Gothos, sed etiam Athalarici Ulfilas edoceret, tunc Athalaricus videns religionem patriam violari multos Arianorum suppliciis tradidit, quos Ariani martyres nunc appellant.*

<sup>47</sup> Greg. Tur. hist. (wie unten Anm. 113) II 4. 28.

<sup>48</sup> Klein (wie Anm. 30), S. 46 ff., bes. S. 47: „Für den gotischen Heiden mit seinem Einbezogensein in die religiös-politische Bindung der Sippe war der König gottent-sprossener Heilbringer und Friedensträger, Wahrer der Rechtsordnung im Frieden, Führer des Kampfverbandes im Kriege. Für den gotischen Christen war oberster Gefolgherr der himmlische König Jesus. Dessen irdische Stellvertretung hatte der Kaiser in Konstantinopel inne“. Siehe auch Wolfram (wie Anm. 18), S. 114f.

In dieser Situation, losgelöst vom Kontakt mit Rom, das hieß zugleich vom für die Goten lebensnotwendigen Handel mit Rom und ohne Anspruch auf die früher üblichen *annonae*, Getreidelieferungen oder andere Zuwendungen durch Rom an die Goten für deren Föderatendienste, in Mitleidenschaft gezogen durch Naturkatastrophen, Ernteausfälle und Epidemien<sup>49</sup> kam es bei den Goten Athanarichs in den *gentiles terrae* zu einem empfindlichen Mangel an Lebensmitteln. Zugleich bedrohten die Hunnen von Osten her ihr Herrschaftsgebiet und vernichteten vollends „die Ernährungsbasis der Athanarich-Goten“<sup>50</sup>. Um dem Hunger und den Hunnen zu entgehen, liefen viele Goten aus Athanarichs Reich zu Frithigern und damit nach Thrakien über. „Dem Volk blieb nur die Wahl zwischen der Unterwerfung unter die hunnischen Barbaren oder unter die einem Teil der Jungmannschaft vom Kriegsdienst her ohnedies nicht unbekannt römische Hoheit“<sup>51</sup>.

An diesem Punkt scheint mir eine dritte Alternative nicht eben unwahrscheinlich, nämlich die Entscheidung, die Donau nicht nach Süden zu überqueren, sondern vor den Hunnen nach (Nord?)-Westen auszuweichen. Diese Alternative dürfte besonders sinnvoll für einen t(h)erwingsischen Stammesteil gewesen sein, der sich als Anhang Athanarichs durch seine in jeder Hinsicht konservative und stammesbewußte Grundhaltung auszeichnete und bestrebt war, seine Freiheit<sup>52</sup> und Identität zu wahren, was ihm nur außerhalb der Herrschaft Roms und mit einem Ausweichen vor den Hunnen gelingen konnte. Ausdrücklich bemerkt nämlich Ammian, daß unter den Goten Athanarichs, bevor ein Großteil (*populi pars maior*) sich nach Thrakien begab, ein langdauernder Denkprozeß (*dinque deliberans / quaeritabat*) im Gange war, während dessen man nach einem Siedlungsgebiet (*domicilium*) suchte, das so entfernt liegen sollte, daß die Hunnen es nicht kannten (*remotum ab omni notitia barbarorum*)<sup>53</sup>. Die Formulierung Ammians legt weit eher eine Gegend südöstlich des freien Germanien als erwogenes Rückzugsgebiet nahe als das dann von einem großen Teil der Goten Athanarichs gewählte Thrakien auf Reichsboden, das man keineswegs als „völlig außerhalb der Kenntnis der Hunnen“ bezeichnen konnte, sondern in dem man sich besonders wegen der Breite der Donau (*amplitudine fluentorum Histris*) sicher fühlen konnte. Daß Ammian nur Thrakien erwähnt, liegt daran, daß nur das Gebiet des römischen Reiches für seine Darstellung und sein politisches Umfeld von Interesse war. Wenn sich ein Teil von Athanarichs Volk irgendwohin ins Hinterland zurückzog, so war das den römischen

---

<sup>49</sup> Klein (wie Anm. 30), S. 36f., 39, 48; Wolfram (wie Anm. 18), S. 76; Maenchen-Helfen (wie unten Anm. 130), S. 28 mit Anm. 103.

<sup>50</sup> Wolfram (wie Anm. 18), S. 80f.

<sup>51</sup> Klein (wie Anm. 49), S. 48.

<sup>52</sup> Gloël (wie Anm. 21), S. 21.

<sup>53</sup> Amm. Marc. (wie Anm. 26) 31,3,8: *populi pars maior, quae Athanaricum attenuata necessariorum penuria deseruerat, quaeritabat domicilium remotum ab omni notitia barbarorum dinque deliberans ...*

Historikern keine Zeile wert. Bemerkenswert bleibt aber, daß Ammian uns Überlegungen der T(h)erwigen überliefert, die in die von uns gesuchte Richtung zeigen. - Wenn gerade der konservative Teil der T(h)erwigen seinen alten Namen bewahrte, während die „römischen“ Goten diesen aufgaben, so hat auch das eine gute Wahrscheinlichkeit für sich.

Daß Athanarich selbst im Winter 380/381, nach einem internen Aufruhr, von ihm sehr nahestehenden, vermutlich verwandten Personen (*proximorum factione*) vertrieben, als Flüchtling in Konstantinopel auftaucht<sup>54</sup>, spricht nicht gegen einen Abzug seiner T(h)erwigen in den Jahren zwischen 375 und 380 nach Westen oder Nordwesten. Es ist vielmehr anzunehmen, daß seine Führungsposition spätestens 380 auf einen oder mehrere seiner *proximi* übergegangen war; weiterhin bezeugt die Abstammung des Burgunderkönigs Gundowech/Gundiok († 455/456) aus dem Geschlecht Athanarichs<sup>55</sup> dessen familiäre Beziehungen ins Burgunderreich der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts, d. h. ins rechtsrheinische Gebiet.

Während die Zusammenfassung der Ereignisse um das Jahr 378, die der Kirchenvater Ambrosius von Mailand (ca. 340 - 397) uns liefert<sup>56</sup>, die Goten Athanarichs wohl nur insofern einbezieht, als sie mit der Aussage Ammians übereinstimmt, Athanarich habe mit seinen Goten die Sarmaten vertrieben<sup>57</sup>, ist ein Gegensatz der T(h)erwigen zu den Taifalen in dieser Situation m. E. weniger eindeutig erkennbar. Zwar berichtet Ambrosius von einem feindlichen Vorgehen von „Goten“ gegen die Taifalen, Ammians Mitteilung aber, Athanarich habe seine Mauer zur Hunnenabwehr „am Gebiet der Taifalen vorüber“ gebaut, deshalb in dem Sinne zu übersetzen, als habe er die Taifalen von seiner Schutzmaßnahme ausgeschlossen, ist jedenfalls nicht zwingend. Heute interpretiert man in der Regel die Ammianstelle zwar im Sinne von Ambrosius, jedoch deutet das Verb *praestringere* wohl doch eher auf ‚vor etwas entlang ziehen‘, wie es Altheim ohne Berücksichtigung von Ambrosius noch verstand: „das Gebiet der Taifalen noch einschließend“<sup>58</sup>.

---

<sup>54</sup> Amm. Marc. (wie Anm. 26) 27,5,10.

<sup>55</sup> Greg. Tur. hist. (wie Anm. 113) II 28: *Fuit igitur et Gundevachus rex Burgundionum ex genere Athanarici regis persecutoris.*

<sup>56</sup> Ambrosii Mediolanensis expositio evangelii secundum Lucam (CSEL 32,4, S. 3-528; auch in: Corpus Christianorum ser. Lat. 14,4, 1957, S. 348) X 10, S. 458: *Chuni in Halanos, Halani in Gothos, Gothi in Taifalos et Sarmatas insurrexerunt, nos quoque in Illyrico exules patriae Gothorum exilia fecerunt et nondum est finis.* „Die Hunnen warfen sich auf die Alanen, die Alanen auf die Goten und die Goten auf die Taifalen und Sarmaten; die Goten, aus ihrem eigenen Land vertrieben, vertrieben uns aus Illyrien, und ein Ende ist nicht abzusehen“. Übersetzung nach Maenchen-Helfen (wie Anm. 130), S. 17. Zu Illyrien siehe Amm. Marc. 31,16,7; Wolfram (wie Anm. 18), S. 138 mit Anm. 90, S 420.

<sup>57</sup> Amm. Marc. (wie Anm. 26) 31,4,13; vgl. Bierbrauer (wie Anm. 26).

<sup>58</sup> Altheim, Franz: Geschichte der Hunnen. 5 Bde. Berlin, 2. Aufl. 1959 - 1962, Bd. 1, S. 353; Amm. Marc., ebd. 31,3,7. 13; Wolfram (wie Anm. 18), S. 80: „Mit zunehmender Hunnengefahr vertieften sich die Risse in der polyethnischen Gemeinschaft der terwin-



Ammian meldet darüber hinaus, daß die „Völker des Nordens ... neue und ungewöhnlich große Bewegungen“ verursachten, von denen auch die Goten betroffen waren und die bis in das Gebiet der Markomannen und Quaden reichten<sup>59</sup>. Das Gebiet der Quaden um 400<sup>60</sup>, nördlich des Donauknies zwischen Passau und Wien, aber ist ebenjener Raum, in dem die „Thüringer“ um die Mitte des 5. Jahrhunderts den „römischen“ Bewohnern südlich der Donau als räuberische Feinde begegnen (*circa flumen Histrum uagari*)<sup>61</sup>. Die Quellen sprechen somit durchaus dafür, daß die T(h)erwingen Athanarichs, die sich nicht für Thrakien entschieden hatten, bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts ein *domicilium remotum ab omni notitia barbarorum* [hier: Hunnen] gefunden hatten<sup>62</sup>, nämlich das Gebiet eines rechtsrheinischen, damals noch bis an die Donau reichenden T(h)erwingen/Thüringer-Reiches.

Auf diesem Hintergrund ist es vielleicht doch kein Zufall, daß der Kosmograph von Ravenna (9. Jahrhundert) seine Kenntnis Thüringens (*patria que dicitur Turringia*) ausgerechnet einem „Goten-Philosophen“ (*Gothorum philosophus*) verdankt, der *Athanaridus* hieß<sup>63</sup>.

---

gischen Goten. Jeder wurde sich selbst der nächste“; auch ders., *Gotische Studien II.* - In: *MiÖG* 83 (1975) S. 289 - 324, S. 320 f. Anm. 126.

<sup>59</sup> *Amm. Marc.* (wie Anm. 26) 31,4,2: *nouos maioresque solitis casus uersare gentes arctos rumores terribiles diffuderunt; per omne, quidquid ad Pontum a Marcomannis praetenditur et Quadis, multitudinem barbaram abditarum nationum ui subita sedibus pulsam circa flumen Histrum uagari cum caritatibus suis disseminantes.*

<sup>60</sup> *Großer Historischer Weltatlas.* Hrsg. vom Bayerischen Schulbuch-Verlag, 6. Aufl. München 1978, Bd. 1, Karten S. 51b, 52; vgl. *Gloël* (wie Anm. 21), S. 18.

<sup>61</sup> Wie Anm. 59.

<sup>62</sup> Wie oben Anm. 53.

<sup>63</sup> *Ravennatis anonymi cosmographia.* In: *Itineraria Romana.* Hrsg. von Joseph Schnetz, Leipzig 1940 (Rav. Cosm.), c. 25, S. 60: *ad faciem patrie Francorum Rinensium est patria que dicitur Turringia ... quam patriam secundum super scriptum (A)thanaridum philosophum designauimus; vgl. c. 26: Atanaridum et Eldebaldum Gothorum philosophos.* Nachdem die Datierung des „Geographen von Ravenna“ lange zwischen 700 und dem frühen 9. Jahrhundert schwankte (siehe dazu Wattenbach-Levison, wie Anm. 139, S. 69 Anm. 113), hat man nun wohl einigermaßen sicher vom 9. Jahrhundert auszugehen (siehe jetzt Matthias Springer, *Riparii – Ribuarier – Rheinfranken –* nebst einigen Bemerkungen zum Geographen von Ravenna. - In: *Die Franken und die Alemannen bis zur „Schlacht bei Zülpich“* (496/97). Hrsg. von Dieter Geuenich, Berlin [u.a.] 1998 (Reallexikon der germanischen Altertumskunde (RGA) ; Ergbd. 19) S. 200-269, S. 234. Jedoch gesteht auch Springer (S. 236f.) zu, daß der Geograph „ohne Zweifel“ „eine Schicht von Angaben“ enthält, „die für das 5. Jahrhundert oder für eine frühere Zeit gegolten haben“. Er bezweifelt aber die Historizität der vom Geographen angegebenen Gewährsmänner, ohne zugleich die angeblich von ihnen stammenden Fakten für unhistorisch zu halten (S. 237 ff.); vgl. aber Staab, Franz: *Ostrogothic Geographers at the court of Theodorich the Great. A Study of some sources of the Anonymous Cosmographer of Ravenna.* - In: *Viator* 7 (1976) S. 27-64, S. 54; Schnetz, Joseph: *Untersuchungen über die Quellen der Kosmographie des anonymen Geographen von Ravenna* (SB Bayer. Akad. d. Wiss.,

Die Raubzüge der Thüringer wohl nach der Mitte des 5. Jahrhunderts gegen die christlichen Romanen Noricums und Pannoniens<sup>64</sup> passen zu Nachfolgern der antirömisch-heidnisch-konservativen T(h)erwingen Athanarichs. Diese können so entweder gemeinsam mit anderen Goten und Barbaren oder bewußt getrennt von ihnen in ein *domicilium remotum* Germaniens, d. h. nach „Thüringen“ in einem erweiterten Sinne gelangt sein, wo sie im Gegensatz zu den thrakischen Stammesbrüdern die ethnische Identität der T(h)eruingi/T(h)euringi bewahrten<sup>65</sup>, wobei sich durch die Verlagerung nach Westen und die damit in der Folgezeit überwiegend lateinischen Quellen die (ursprüngliche?) Namensform *Thuringi* durchsetzte.

Im Zusammenhang mit Raum und Geschichte der T(h)erwingen möchten wir an dieser Stelle eine Überlegung zum Namen der *Theruingi/Theuringi/T(h)yringi*<sup>66</sup> zur Diskussion stellen.

Während sich die reichsrömische Geschichtsschreibung weitgehend an der Donau orientierte, d. h. die Lagebeschreibung sehr ungenau mit „jenseits der Donau“ angab, und große Teile der modernen Geschichtsforschung ihr darin folgen, insofern, als sie das T(h)erwingenland in unmittelbarer Donaunähe suchen (Südkarpaten), ergibt die Zusammenschau der Quellen zu Namen, Raum und Geschichte der *Theruingi/Theuringi/T(h)yringi* eine Bestätigung des Raumes zwischen Sereth/Karpaten und Dnjestr und vielleicht eine Erklärung des Namens zugleich. Wir erinnern uns:

1. Dem *Caucalandensis locus* liegt ein Landesname *Caucalanda* zugrunde, der ein germanischer Name ist und auf eine längere Besiedlung des Gebietes mit Germanen hinweist.
2. Beim Caucaland muß es sich um eine gebirgige Gegend gehandelt haben, die inzwischen von Sarmaten eingenommen worden war. Die Sarmaten bewegten sich damals nördlich der Goten<sup>67</sup>.
3. Die Bezeichnung *genitales terrae* weist auf eine alte Heimat der T(h)erwingen zurück, in der diese mehrere Generationen gesessen haben müssen. Der von Ammian für die T(h)erwingen Athanarichs gebrauchte Begriff fällt in einem Umfeld, in dem die Völker in ständiger Bewegung sind, besonders ins Ge-

---

phil.-hist. Abt. 1942, H. 6) S. 75f.; Dyroff, Adolf: Über Ascapha beim Geographus Ravennas. - In: Bonner Jahrbücher 123,2 (1916) S. 190-201, S. 192, bes. 200f.

<sup>64</sup> Dazu unten III.2.3.

<sup>65</sup> Auch die Umstände, unter denen Athanarich 380/81 als Vertriebener in Konstantinopel auftauchte, sprechen dafür, daß sich bei seinen T(h)erwingen andere mächtige Leute aus seiner nächsten Umgebung befanden (*proximi*), deren Ehrgeiz sich kaum mit dem Dasein eines „in den Karpaten verschollenen“ Stammes zufriedengegeben hat, so daß das Ende Athanarichs durchaus nicht gleichbedeutend mit dem Ende der ethnischen Identität der T(h)erwingen gewesen sein muß. Vgl. Wolfram (wie Anm. 18), S. 82, 84.

<sup>66</sup> Zu den Varianten *Thyringi* und *Tyringi* siehe Schönfeld (wie Anm. 3), S. 239.

<sup>67</sup> Vgl. Weltatlas (wie Anm. 60), S. 44 und 45a.

wicht. Es mußte mit ihm eine besondere Bewandnis haben. Der Gedanke drängt sich auf, daß es sich dabei zumindest um einen Teil des Landes um den ehemaligen „Herrschaftsmittelpunkt [Athanasarichs] in der Moldau und Bessarabien“ gehandelt hat<sup>68</sup>.

4. Das Rückzugsgebiet Athanasarichs war aber nicht nur die alte Heimat der T(h)erwingen, sondern sollte auch der Vorstellung eines Gebietes (*domicilium*) entsprechen, das *remotum ab omni notitia barbarorum* war, d. h. so weit von der auf die Grenzen des römischen Reiches gerichteten Zielrichtung der Hunnen entfernt, daß man sich vor ihnen sicher fühlen konnte. Das war am wahrscheinlichsten der Norden dieses Gebietes, in dem sich der Dnjestr den Karpaten auf der Höhe des Überganges der Ost- zu den Waldkarpaten näherte. Hier war auf engem Gebiet zwischen Dnjestr und Karpaten am ehesten sowohl ein (T(h)erwingen-)“Lager nahe am Ufer des Dnjestr“ (*castris denique prope Danastri margines*) als auch eine schnelle Flucht in „steiles Gebirge“ (*Athanasaricum ... coegerunt ad effugia properare montium praeruptorum*) möglich; zumal da das erwähnte T(h)erwingenlager außerdem „in weiter Entfernung von der Verteidigungslinie der Greuthungen“ (*a Greuthungorum uallo longius*) oder einem „Greutungental“ lag<sup>69</sup>.

Alle vier Hinweise zusammengenommen raten doch wenigstens dazu, die Athanasarich-T(h)erwingen kurz nach 376 weiter im Norden zu suchen als das gewöhnlich geschieht. Folgen wir daher der Linie der Karpaten nach Norden, so stellen wir fest, daß der Gebirgszug der Waldkarpaten in relativer Nähe fast parallel zum Oberlauf des Dnjestr verläuft. Der alte Name des Dnjestr war aber *Tyras*<sup>69a</sup>. Zumindest doch die Vermutung drängt sich hier auf, daß die T(h)erwingen/Thüringer, die in den Quellen auch als *T(h)yringi* belegt sind, hierhin in ihre „alte Heimat“ zurückkehrten, wobei der Name des Flusses sie

---

<sup>68</sup> Wolfram (wie Anm. 18), S. 81; vgl. Bierbrauer (wie Anm. 31).

<sup>69</sup> Anm. Marc. 31,3,7. Einen unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Befestigungswerk Athanasarichs fordert die Quelle jedenfalls weniger als den Zusammenhang zwischen dem Lager am Fluß und dem Rückzug ins Gebirge. Es scheint mir daher durchaus einer Überlegung wert, ob nicht anstatt von einem Versehen Ammians auszugehen, der nach der seit Altheim gängigen Deutung den Sereth (*Cerasus* für *Hierasus*) mit dem Pruth (*Pyretus*) verwechselt haben muß, eher von einer Vertauschung von *Danastrius* und *Danubius* durch Ammian oder die Überlieferung auszugehen ist. Seyfarth (wie Anm. 26, 4, S. 252/53) übersetzt *Cerasus* mit ‚Pruth‘ unter Hinweis (Anm. 35, S. 359) auf Altheim (wie Anm. 58, S. 353 mit Anm. 35). - Für den Ausdruck Ammians *montium praeruptorum* scheinen mir zudem „Vorhöhen der Karpaten beiderseits des Unterlaufs des Pruth“ unpassend zu sein. Wenn es „am oberen Pruth ... nach dem terwingischen Abzug“ einen „hunnische(n) Herrschaftsmittelpunkt“ gegeben hat, so spricht auch das für unsere Interpretation; vgl. Wolfram (wie Anm. 18), S. 80. - „Verteidigungslinie der Greuthungen“ nach Seyfarth, S. 251; Wolfram (ebd. S. 80, 95) folgt Altheim (ebd. S. 352 Anm. 33) mit der Übersetzung „Greutungental“ (nach Hs. V).

<sup>69a</sup> Danoff, Christo: Tyras. - In: Pauly (wie Anm. 7) 5, Sp. 1026; Seyfarth (wie Anm. 26) 4, S. 359 Anm. 32.

einst als diejenigen Goten kennzeichnete, die am Tyras lebten. Entsprechend nämlich berichtet es uns Ammian von einem Teil der Alanen, die den Beinamen ‚Tanaiten‘ trugen, nach dem *Tanais* (Don), an dem sie lebten<sup>70</sup>.

### 3.2 Radagaisus

Nicht übergehen wollen wir an dieser Stelle eine weitere Merkwürdigkeit der Geschichte der Westgoten um 400. Im Jahre 405/06 drang der Gotenfürher Radagaisus kurz nach dem Westgotenfürher Alarich in Italien ein<sup>71</sup>. Weder die auffallend starke Heeresmacht des Radagaisus, die plötzlich aus dem Dunkel der Geschichte auftauchte<sup>72</sup>, noch das Bild von dem Heiden Radagaisus, das die Quellen bieten, wollten sich den beiden bekannten Großgruppen der Goten, den „Ostgoten“ oder den „Westgoten“ Alarichs zuordnen lassen. So stritt man sich denn über die Zugehörigkeit des Radagaisus zu der einen oder anderen Gotengruppe<sup>73</sup>.

Wieder war es wohl die Autorität Ludwig Schmidts, die seiner Meinung zum vorläufigen Sieg verhalf<sup>74</sup>, es könne sich bei Radagaisus nicht um einen Westgoten gehandelt haben, da dieser „als ‚heidnischer Skythe‘ in Gegensatz zu dem gebildeteren Alarich gestellt wird und von irgendwelchen Beziehungen

---

<sup>70</sup> Amm. Marc. 31,3,1: *Halanorum regionibus, quos Greuthungis confines Tanaitas consuetudo nominavit*. - Denkbar ist daher auch, dass die *Thuringi* den Namen des Flusses *Thyra* aus ihren alten *genitales terrae* mitbrachten (vgl. oben I.2). - Bemerkenswerterweise war die Stadt Tyras an der Mündung des gleichnamigen Flusses schon 268 gotisch; vgl. Bierbrauer (wie Anm. 31), S. 106. - In doppelter Weise vergleichbar sind vielleicht auch die *Tyragetai*, sowohl was die Bildung des Namens angeht, als auch einen möglichen historischen Zusammenhang mit den späteren T(h)erwingen. Sie werden als *Tyregetae* bei Strabon und als *Tyragetae* bei Plinius d. Ä. erwähnt (vgl. Strabon 2,5,12 u. 30 mit 7,1,1 und 7,3,1 bzw. 7,3,17, bei Goetz-Welwei, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 82f., 88f., 98f., Bd. 2, S. 392f. Diese Völkerschaft hatte nach Strabon um die Zeitenwende herum seine Sitze östlich des Tyras/Dnjestr, in der Nachbarschaft der Geten, Bastarnen und Sarmaten. Zu ihnen Diehl, Erich: *Tyragetai*. - In: *Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaften* (RE). Neue Bearb., 2. Reihe, 14. Halbbd. 1948, Sp. 1800.

<sup>71</sup> Die Quellen zu Radagaisus sind zusammengestellt bei Seeck, Otto: *Radagaisus*. - In: RE (wie vorige Anm.) 1. Halbbd. 1914, Sp. 30f. Auch bei Schmidt, Ostgermanen (wie Anm. 18), S. 267 Anm. 3. Literatur bei Wolfram (wie Anm. 18), S. 433 Anm. 127.

<sup>72</sup> Schmidt, ebd. S. 265f.; vgl. Wolfram ebd. S. 175: „Bis heute ist unklar, wo er und sein Heuschreckenschwarm ihren Ursprung nahmen. ... Allen römischen Beobachtern fielen aber die Plötzlichkeit und Mächtigkeit der gotischen Völkerlawine auf. Ihre verheerende Wucht wurde in Nord- und Mittelitalien allerdings erst Ende 405 faßbar. Vorher traf der Stoß den illyrischen Raum im weitesten Wortsinn“. Siehe dazu oben bei Anm. 56.

<sup>73</sup> Dazu Wolfram ebd.; auch im folgenden.

<sup>74</sup> Wolfram, Goten (wie Anm. 18), S. 433 Anm. 127, bemerkt: „Im allgemeinen wird aus dem Heidentum des Radagais und der Mehrheit seiner Anhänger auf ihre vorwiegend ostgothische Herkunft geschlossen“.

zwischen den beiden Führern keine Rede“ sei<sup>75</sup>. Da man sich die Herkunft der großen Heeresmacht mit der, wie sich inzwischen gezeigt hat, zu früh angesetzten und zu schematisch gedachten<sup>76</sup>, gängigen Einteilung der Goten in Ost- und Westgoten ohne eine Zuordnung zu einer der beiden Gruppen nicht erklären konnte, ging man sogar so weit, an der Richtigkeit der Quellenaussage<sup>77</sup> über eine Dreiteilung des Heeres des Radagaisus zu zweifeln<sup>78</sup>. Jedoch läßt die Größe des dem Radagaisus entgegengestellten Heeres des römischen Heermeisters Stilicho keinen Zweifel an der Stärke auch des gegnerischen Heeres, selbst wenn die Zahlenangaben der Quellen von zwischen 200 000 und 400 000 übertrieben sein sollten<sup>79</sup>. Welche Bedeutung Radagaisus für das römische Reich in seinem Zentrum Italien hatte, geht nicht zuletzt aus einer Inschrift hervor, die nach dem Sieg über ihn das „Volk der Goten auf ewige Zeiten ausgelöscht“ glaubte<sup>80</sup>.

Ebensowenig zweifelhaft ist, daß Radagaisus wie Alarich ein Gotenführer war, den die Quellen als *rex (basileus) Gothorum*<sup>81</sup> bezeichnen, wie sie von seinem Heer als von Goten sprechen<sup>82</sup>. Gegen die Zuordnung des Radagaisus

---

<sup>75</sup> Schmidt ebd. S. 265; vgl. Orosius (wie unten Anm. 82) 7 37,5. und 9.

<sup>76</sup> Vgl. Schmidt (wie Anm. 18), S. 201 ff. Besonders seit den Arbeiten von Reinhard Wenskus (wie Anm. 3, S. 462 ff., bes. 471 ff.) und Herwig Wolfram (wie Anm. 18; weiteres ebd. S. 546f.) ist dieses den tatsächlichen Verhältnissen des 4. und frühen 5. Jahrhunderts nicht angemessene schematische Denken aufgebrochen worden, was neue Forschungsansätze möglich macht.

<sup>77</sup> *Chronica Gallica*. Hrsg. von Theodor Mommsen (MGH Auct. Ant. 9, *Chronica minora I*) Berlin 1892, Nachdr. München 1981, S. 615-666, S. 652: *Radagaisus occubuit: cuius in tres partes per diversos principes divisus exercitus aliquam repugnandi Romanis aperuit facultatem.*

<sup>78</sup> Schmidt ebd. S. 266.

<sup>79</sup> Schmidt, Ostgermanen (wie Anm. 18), S. 265f.; Diculescu (wie Anm. 31), S. 98 Anm. 3. Über die Größe germanischer Heerhaufen im rechtsrheinischen Gebiet des 4. Jahrhunderts siehe Demandt, Alexander: Die westgermanischen Stammesbünde. - In: *Klio* 75 (1993) S. 387-406, S. 393.

<sup>80</sup> Fiebiger, O.; Schmidt, L.: *Inscriptionensammlung zur Geschichte der Ostgermanen* (Denkschriften Wien 60/3) 1917, nn. 24f., S. 25f.; vgl. Wolfram (wie Anm. 18), S. 176 mit Anm. 143; siehe auch Lippold, Adolf: Der Einfall des Radagais im Jahre 405/06 und die vita Aureliani der Historia Augusta. - In: *Beiträge zur Historia-Augusta-Forschung*. Unter Mitw. von Johannes Straub hrsg. von Andreas Alföldi. Bonn 1972 (*Antiquitas*, Reihe 4, Band. 10) S. 149-165, S. 153f.

<sup>81</sup> Dazu Diculescu (wie Anm. 31), S. 99f.; Wolfram (wie Anm. 18), S. 176.

<sup>82</sup> Orosius (wie Anm. 27, 7, 37,8) spricht von „zwei Völkern der Goten mit ihren zwei sehr mächtigen Königen“ (Übersetzung nach Lippold, Adolf: *Paulus Orosius, Die antike Weltgeschichte in christlicher Sicht*, Zürich-München 1986, Bd. 2, S. 215); Augustinus, *De civitate dei libri XXII*. Hrsg. von Bernhard Dombard/Alphons Kalb, CC ser. Lat. 47, 48, 5. Aufl. 1981, 5,23: *De bello in quo Radagaisus rex Gothorum...*; Ders., *Sermo* 105,10 (Migne P L 38, 1841, 618 ff.); *Chronica Gallica* (wie Anm. 77) S. 652f.; *Addimenta ad Prosperum* (Auct. Ant. 9, wie Anm. 77) S. 299 zu 405: *Post Alarici introitum sequitur alius exercitus Gottorum et rege Radagaiso Italiam ingressus*; vgl. *Prosperi Tironis epi-*

zu den Ostgoten hat sich nachdrücklich schon Diculescu gewandt<sup>83</sup>; der bloßen Vermutung, Radagaisus müsse im Gegensatz zu den arianischen Westgoten Alarichs als bekennender Heide<sup>84</sup> ein Ostgote gewesen sein, stellte schon er die Meinung entgegen, daß es sich bei ihm um einen Nachfolger des Heiden Athanarich und bei seinem Anhang um Nachfolger jener Goten (T(h)erwingen) gehandelt haben müsse, die sich außerhalb des römischen Reiches im Caucaland aufhielten. Tatsächlich hatte nicht nur die römische Überlieferung, sondern auch die moderne Geschichtsforschung jenen nichtrömischen Gotenteil aus ihrem Bewußtsein gestrichen, wobei sie aus dem Schweigen der Quellen auf die Nichtexistenz dieser Gotengruppe schloß. Diese Folgerung ist aber ebenso fragwürdig wie die Annahme der Weiterexistenz ohne Indizien. Die vorhandenen Indizien sprechen nun aber deutlich für eine Weiterexistenz, zumal der komplette Untergang der T(h)erwingen Athanarichs spektakulär genug gewesen wäre, um von den römischen Quellen beachtet zu werden. Zu dem machtvollen plötzlichen Auftreten des Radagaisus kommt die Übereinstimmung seiner politisch-religiösen Grundhaltung mit der Athanarichs hinzu. Diculescu merkt außerdem an, daß Radagaisus bei Jordanes nicht unter den Angehörigen des Amalergeschlechts aufgeführt wird, was bei Zugehörigkeit zu den Ostgoten zu erwarten gewesen wäre: „Er war mithin ein König, der in Dazien nach 376 zurückgebliebenen Wisigothen und, wenn nicht selbst der Nebenbuhler und Verdränger Athanarichs, jedenfalls ein Nachfolger desselben“<sup>85</sup>. Wenige Jahre später trat auch Karl Patsch dafür ein, daß die Goten des

---

toma chronicon, ebd. S. 464, 1218: *Gothi Italiam Alarico et Radagaiso ducibus ingressi*. Vgl. auch Zeuss, Kaspar: Die Deutschen und die Nachbarstämme, 1837, unveränd. Nachdr. Göttingen 1904, S. 417.

<sup>83</sup> Diculescu (wie Anm. 31), S. 97 ff., bes. S. 99 mit Anm. 2 (hier die kontroverse Lit.).

<sup>84</sup> Orosius (wie Anm. 82, 7,37,4) bezeichnet ihn als „Heide und Skythe“, bzw. (9) als „Heide, Barbar und wahrer Skythe“; wie Orosius so auch Marcellinus comes. Hrsg. von Theodor Mommsen (MGH Auct. Ant. 11, Chronica minora II) Berlin 1894, Nachdr. München 1981, S. 68: *Radagaisus paganus et Scythar*; Iordanis de summa temporum vel origine actibusque gentis Romanorum (Auct. Ant. 5,1, wie Anm. 6, S. 1-52) c. 321. Augustinus, civ. dei (wie Anm. 82) 5,23; Seeck, Otto: Radagaisus. - In: RE (wie Anm. 70) 2. Reihe, 1. Halbbd., Stuttgart 1914, Sp. 30-31, Sp. 30, beschreibt ihn folgendermaßen: „Er selbst wird ein heidnischer Skythe genannt und zu den höher zivilisierten Goten als Angehöriger eines viel wilderen und grausameren Stammes in Gegensatz gestellt“. Vgl. Schäferdiek, Knut: Germanenmission. - In: Reallexikon für Antike und Christentum (RAC) 10, Stuttgart 1978, Sp. 512. Über die Bedeutung der Radagaisus-Invasion nach Italien als Teil der heidnischen Reaktion gegen die Ausbreitung des Christentums und die politisch-militärischen Konsequenzen für das römische Reich siehe Heinzberger, Ferdinand: Heidnische und christliche Reaktion auf die Krisen des weströmischen Reiches in den Jahren 395 - 410 n. Chr. Diss. Bonn 1976, S. 92-121; vgl. Lippold, Einfall (wie Anm. 80), S. 159 ff.

<sup>85</sup> Diculescu (wie Anm. 31), S. S. 99f.

Radagaisus diejenigen aus dem Caucaland gewesen sind<sup>86</sup>. Dem schloß sich Maenchen-Helfen mit weiteren Argumenten für die Existenz heidnischer Westgoten um 400 an<sup>87</sup>. Für einen politischen und/oder familiären Zusammenhang zwischen Athanarich und Radagaisus spricht schließlich auch, daß der eine, Athanarich, in einer Quelle als „das Haupt der gesamten skythischen Königssippe“<sup>88</sup>, der andere, Radagaisus, ebenfalls als „Skythe“<sup>89</sup> bezeichnet wird.

Da die Quellen keine direkten Aussagen über die Herkunft des Radagaisus machen, müssen wir mit Indizien arbeiten, die seine Zugehörigkeit zu Athanarich und seinen T(h)erwingen wahrscheinlich machen. Sowohl die gotisch-konservative Grundhaltung als auch das damit verbundene Heidentum beider passen gut zusammen. Auch das Schweigen der Quellen über das weitere Schicksal der Goten Athanarichs – wir erfahren ja nur etwas über dessen persönliches Schicksal – und das plötzliche Auftauchen des Radagaisus sprechen für deren Zusammengehörigkeit. Die römischen Historiker schweigen, seit Athanarich sich mit seinem Volk aus der Nähe der römischen Grenzen und von dem Vorhaben, über diese Grenze zu setzen, abgewendet hat und berichtet über Radagaisus erst zu dem Zeitpunkt, als er zur Gefahr für Rom und das Reich wird.

Im Zusammenhang mit der Frage der Identität von T(h)erwingen und Thüringern fallen aber noch weitere bisher nicht beachtete Merkwürdigkeiten ins Auge. So finden wir das erste Namenglied des *Rada-gaisus* im thüringischen Königshaus im 6. Jahrhundert bei zwei Frauen mit dem Namen *Rado-gundis* ebenso wieder wie bei dem (thüringisch-)warnischen Königssohn *Radi-gis*, dessen zweites Namenglied dem des *Rada-g(a)is* ebenfalls entspricht, wie letzteres auch bei dem Neffen Radegundes *Arta-chis* der Fall ist<sup>90</sup>. Noch im 7. Jahrhundert gibt es einen thüringischen *dux Rad-ulf*, dessen Geschlecht man auf Grund seines Namens eine „thüringische Komponente“ zugesprochen hat<sup>90a</sup>. Bemerk-

---

<sup>86</sup> Patsch, Karl: Beiträge zur Völkerkunde von Südosteuropa 3. Die Völkerbewegung an der unteren Donau in der Zeit von Diokletian bis Heraklius. I. Bis zur Abwanderung der Goten und Taifalen aus Transdanubien (SB Wien 208,2, 1928) S. 1-68, S. 67f. Zustimmung Wenskus, Reinhard: Die Stämme des Elb-Donau-Raumes. - In: Handbuch der europäischen Geschichte 1. Hrsg. von Theodor Schieder. Stuttgart 1976, S. 225 Anm. 8.

<sup>87</sup> Maenchen-Helfen (wie Anm. 130), S. 44 ff., bes. 45.

<sup>88</sup> Zosimos (wie Anm. 97) 4,34,3.

<sup>89</sup> Vgl. Anm. 84.

<sup>90</sup> Siehe Schönfeld (wie Anm. 3), S. 182f. Wagner, Norbert: Namenkundliches zur Herkunft des großthüringischen Königsgeschlechts. - In: Beiträge zur Namenforschung N.F. 16 (1981) S. 258-268, bes. S. 267.

<sup>90a</sup> Wenskus, Reinhard: Die deutschen Stämme im Reiche Karls des Großen. - In: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben 1. Hrsg. von Helmut Beumann. 1965, S. 178-219, S. 192f. Zustimmung Schlesinger, Ostbewegung (wie Anm. 1a), S. 34 Anm. 159; vgl. auch Butzen, Reiner: Die Merowinger östlich des mittleren Rheins. Würzburg 1987

kenswerterweise trug auch der Herulerkönig *Rodulf* um 500 einen Namen, dessen erstes Glied ebenfalls mit dem der thüringischen und warnischen Namen identisch ist<sup>91</sup>. Da die Übernahme einzelner Namenglieder der meist zweigliedrigen germanischen Personennamen der germanischen Sitte der Namensgebung innerhalb der Familie entsprach<sup>91a</sup>, liegt ein familiärer Zusammenhang der genannten Personen nahe. Wenn gerade der Name *Rada-gaisus* in der thüringisch-warnischen Königsfamilie Spuren hinterließ, so verwundet das nicht. Der mächtige, vermutlich doch t(h)erwingsisch/thüringische Feldherr Radagaisus, der Italien und damit den Kern des weströmischen Reiches in arge Bedrängnis gebracht hatte, der nach Orosius „von allen früheren und gegenwärtigen Feinden ... bei weitem schrecklichste“, dem eine „unglaubliche Masse folgte und dem unbezwingliche Tapferkeit eignete“<sup>92</sup>, dürfte zu Hause trotz seines Scheiterns am Ende der Unternehmung verehrt worden sein.

Daß Radagaisus nicht ausdrücklich als *rex Thuringorum* bezeichnet worden ist, braucht dabei nicht zu beunruhigen, ist doch sicher, daß er außer den *Therungi/Th(e)uringi* die Mannschaften anderer Stämme und Stammessplitter und zwei von deren (*diversi*) *principes* unter seiner Herrschaft vereinte, so daß der Name *rex Gothorum*, der ohnehin einen integrativen Aspekt hatte, angemessener schien. Vergleichbar ist die Bezeichnung Odoakers, der etwa siebzig Jahre später nicht nur als *Tor(cil)ingorum rex habens secum Sciros, Herulos diversarum gentium auxilios* bzw. als *rex Thor(cil)ingorum Rogorumque* in den Quellen erscheint, sondern auch als *rex Gotorum*<sup>93</sup>. Diese Bezeichnung Odoakers ist als (unzutref-

---

(Mainfränkische Studien ; 38) S. 141. - Zu Radulf: Ebling, Horst: Prosopographie der Amtsträger des Merowingerreiches (613 - 741). München 1974, S. 204; Nonn, Ulrich: Radulf. - In: LexMA (wie Anm. 139) 7 (1995) Sp. 391; Dobler, Eberhard: Die Sippe des Grafen Audoin/Otwin: Fränkische Aristokraten des 7. und frühen 8. Jahrhunderts in Süddalemannien. - In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 149 (2001) S. 1-60, S. 35f.; auch unten bei Anm. 314f.

<sup>91</sup> Zu den Varianten *Rad-a*, *Rod-o* u. ä. Schönfeld ebd. S. 183, 142, XVII f.; Taylor, M.: Heruler. - In: RGA (wie Anm. 63) 14, 1999, S. 469, bemerkt dazu: „Herulische Namen ... lassen sich im Hinblick auf diagnostische Dialektmerkmale nicht von gotischen Namen derselben Zeit unterscheiden“. Er weist weiter hin auf „die sprachliche und geogr. Nähe der H. zu den Goten in SO-Europa“. Vgl. auch unten III.2.5 zu *Agilulf*.

<sup>91a</sup> Gottschald, Max und Rudolf Schützeichel: Deutsche Namenkunde. 5. Aufl. Berlin [u.a.] 1982, bes. S. 23 ff., 27 ff., 46. Zur Namensvariation vgl. Bach, Adolf: Deutsche Namenkunde 1. Die deutschen Personennamen 2. Heidelberg 1953, S. 61 ff. Über die Bedeutung der Namen für die frühmittelalterliche Forschung gerade der quellenarmen Zeiten siehe Jarnut, Jörg: Agilolfingerstudien. Untersuchungen zur Geschichte einer adeligen Familie im 6. und 7. Jahrhundert. Stuttgart 1986 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters ; 32) S. 2f.

<sup>92</sup> Orosius 7 37,4 nach der Übersetzung von Lippold (wie Anm. 82) 2, S. 214. Zum hohen Ansehen des Radadais auch Lippold, Einfall (wie Anm. 80), S. 152.

<sup>93</sup> Iord. Get. (wie Anm. 6) 242, 291; vgl. Rom. (wie Anm. 84) 344. Vgl. Grahn-Hoek (wie Anm. 140), S. 46 ff.; Marcellinus comes (wie Anm. 83) S. 91 zu 476: *Odoacar rex Gothorum Romam optinuit*; vgl. S. 93 zu 489: *Idem Theodoricus rex Gothorum optatam occupavit*



fende) absichtliche Benennung durch den Autor im Sinne eines politischen Konzepts des oströmischen Kaisers Justinian interpretiert worden<sup>94</sup>. Waren aber die Thüringer die Nachfolger der T(h)erwingen, so haben sie und ihre Könige den Namen „Goten“ mit Recht geführt!

Neben dieser an sich schon nicht unwahrscheinlichen Verbindung steht aber ein gewichtigeres Argument, das geeignet ist, Radagaisus den nach unserer These aus den T(h)erwingen hervorgegangenen Thüringern zuzuordnen, wie sie uns zuerst in den Quellen begegnen<sup>95</sup>. Der Streit über die Zuordnung des Radagaisus zu den Ost- oder den Westgoten, der, wie erwähnt, von der viel zu früh angesetzten Ausschließlichkeit des Dualismus der beiden Gotenstämme ausging, führte dazu, daß man die Quellenstelle, die einen wichtigen räumlichen Hinweis auf einen Zusammenhang zwischen Radagaisus und den Thüringern gibt, für einen Irrtum des Autors Zosimos erklärt hat, dessen Hinweis auf die Donau man zwar als richtig erkannt hat, den auf den Rhein aber glaubte eliminieren zu müssen<sup>96</sup>. Zosimos schreibt nämlich: „Während aber nun Alarich darauf wartete, dem Befehl Folge zu leisten, sammelte Rodogaisus unter den jenseits von Donau u n d R h e i n wohnenden Kelten- und Germanenstämmen gegen vierhunderttausend Mann und schickte sich an, mit ihnen in Italien einzubrechen“<sup>97</sup>. Wenn nun aber Radagaisus seinen Anhang – vom römischen Reich aus gesehen – aus dem Gebiet jenseits der Donau und des Rheins gesammelt hatte, dann ist dies das Gebiet, in dem uns vor dem

---

*Italiam. Odoacer itidem rex Gothorum ...*; Demandt (wie Anm. 117), S. 178f. mit Anm. 59; Wolfram (wie Anm. 18), S. 249 mit Anm. 6.

<sup>94</sup> Krautschik, Stefan: Zwei Aspekte des Jahres 476. - In: *Historia* 35 (1986) S. 344-371, S. 368.

<sup>95</sup> Dazu unten unter III.

<sup>96</sup> Schmidt, Ostgermanen (wie Anm. 18), S. 265; schon 1909 hat Richard Loewe sich in einer Besprechung zum ersten Band von Schmidts Geschichte der Deutschen Stämme (*Zeitschrift für Deutsches Altertum und Deutsche Literatur* 51, 1909, S. 259) gegen die nicht ausreichend begründete Mißachtung der Aussage des Zosimos gewandt, indem er feststellte, daß, wenn auch die Bezeichnung „Kelten“ in diesem Zusammenhang nicht mehr zutrefte, Zosimos doch „eine klare Vorstellung über die Lage der Gebiete hatte, aus denen der germanische Heerführer seine Völker zusammenzog: er meint damit die germanischen Stämme nördlich der unteren Donau und östlich des Rheins wohl bis nach Mitteldeutschland hin“. Diese Korrektur an Schmidts Bewertung des Zosimos hat sich aber nicht durchgesetzt. Vgl. Wolfram (wie Anm. 18), S. 175 mit Anm. 132, S. 433: „Zosimos V 26,3f., entwertet seine Lokalisierung dadurch, daß er außer der Donau auch den Rhein als Aufmarschgebiet der Radagaisus-Goten erwähnt“.

<sup>97</sup> Zosimos, *Historia nova*. Hrsg. von Ludwig Mendelssohn, 1887; Zosime, *Histoire nouvelle*. Hrsg. von François Paschoud. 5 Bde. Paris 1971-1989, (Zosimos) 5,26,3. Übersetzung nach: Zosimos, *Neue Geschichte*. Übers. und eingel. von Otto Veh, durchges. und erl. von Stefan Rebenich. Stuttgart 1990 (Bibliothek der griechischen Literatur; 31) S. 233f. Lippold, *Einfall* (wie Anm. 80) S. 150 bezeichnet die Angabe des Zosimos als lediglich „nicht sehr präzise“.

Aufkommen der Franken im 5. Jahrhundert die Thüringer als Beherrscher eines mächtigen Königreiches begegnen<sup>98</sup>.

Radagaisus wurde zwar von den Römern unter ihrem Heermeister Stilicho bezwungen, auf der Flucht gefangen genommen und schließlich hingerichtet, und es wurden sehr viele Gefangene gemacht, so daß die Preise für Sklaven einen Tiefststand erreichten<sup>99</sup>, aber so total, wie Orosius uns im Interesse seiner religiösen Überzeugung glauben machen will, dürfte die Vernichtung und Auflösung des – heidnischen – Heeres des Radagaisus nicht gewesen sein. Das geht schon daraus hervor, daß dieses, obgleich nach den Informationen des Orosius mindestens 200 000 Mann stark, auf einer einzigen Anhöhe versammelt gewesen sein soll. Vielmehr legt seine Darstellung nahe, daß der Anhang des Radagaisus bereits vor der von ihm erwähnten Belagerung bei Fiesule sehr geschrumpft war, mag dies nun mit großen militärischen Verlusten oder/ und mit der möglichen Flucht von Teilen seiner Scharen über die Donau zu tun gehabt haben. Denn sicher war Radagaisus selbst nicht der einzige und der erste, der floh<sup>100</sup>. Hier ist an die von den *Chronica Gallica* mitgeteilte Dreiteilung seines Heeres und das dort benutzte Wort *repugnare* zu erinnern, das zwar den am Ende erfolgreichen Widerstand der Römer belegt, keineswegs aber die Vernichtung des Gegners beweist (*cuius in tres partes per diversos principes divisus exercitus aliquam repugnandi Romanis aperuit facultatem*)<sup>101</sup>. Von den beiden anderen Heerführern (*principes*) ist nämlich in den Quellen im Zusammenhang mit der gotischen Niederlage nicht die Rede. Orosius hätte es aber kaum unterlassen, auch diese zu erwähnen, wenn sie nicht zumindest mit einem bedeutenden Teil ihres Anhangs über die Donau entkommen wären<sup>102</sup>.

---

<sup>98</sup> Vgl. Ven. Fort. de excidio Thoringiae (wie unten Anm. 197) Vers 2: *Quam subito lapsu regna superba cadunt!* Weiteres unten IV.

<sup>99</sup> Orosius (wie Anm. 82) 7 37,16.

<sup>100</sup> Orosius (wie Anm. 82) 7 37,13: „Die Scharen, denen vor kurzem Italien eng schien, drängte er [der Gott der Christen] ... auf einen einzigen und dazu noch kleinen Gipfel“. Vgl. *Consularia Italica*. - In: MGH Auct. Ant. 9 (wie Anm. 77, S. 249-339) S. 299. Zum Verlauf des Feldzuges gegen Radagaisus siehe Cesa, Maria: Römische Heer und barbarische Förderaten. Bemerkungen zur weströmischen Politik in den Jahren 402-412. - In: *Bonner Jahrbücher* 193 (1993) S. 203-217, S. 206-208; zur Verringerung des Anhangs des Radagaisus S. 206: „Wie in Verona, wo Alarich einen größeren Teil seines Heeres durch Desertion verloren hatte, verminderte sich auch das Gefolge des Radagais. ... ausschlaggebend muß aber die Tatsache gewesen sein, dass die aus verschiedensten Völkerschaften zusammengewürfelten Truppen des Radagais sich leichter auflösten als das Heer des Alarich“.

<sup>101</sup> Wie Anm. 77. *Principes* heißen später die Anführer der Sachsen. Siehe Demandt (wie Anm. 79), S. 399.

<sup>102</sup> Seeck, Otto: *Geschichte des Untergangs der antiken Welt*. 6 Bde., 4. Aufl. Stuttgart 1921, Nachdr. Darmstadt 2000, Bd. 5, S. 377, glaubt, dass Stilicho die Scharen des Radagaisus nach dessen Niederlage durch einen Vertrag bewog, sich über die Alpen zurückzuziehen und dass es diese Scharen waren, die an dem Germaneneinbruch über den Rhein nach Gallien im Jahre 406 beteiligt waren. Vgl. auch Lippold, Einfall (wie

So dürfen wir mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, daß große Teile des Heeres des Radagaisus, vermutlich auch die beiden anderen, namentlich nicht genannten *principes* sich nach Norden über die Donau zurückgezogen haben, in eine Gegend, aus der zu Lebzeiten des heiligen Severin († 482), d. h. wohl nach der Mitte des 5. Jahrhunderts<sup>103</sup>, Thüringer (*Thoringi*) ebenso wie Alemannen zwischen Passau und Wien in Raubzügen über die Donau auf römisches Reichsgebiet vordrangen<sup>104</sup>. Im Gegensatz zu den Westgoten Alarichs, die sich in Südgallien und schließlich in Spanien auf Dauer festsetzen konnten, interessierten sich die zeitgenössischen Quellen des römischen Reiches aber kaum für sie – außer bei Verletzungen der römischen Grenzen. Die Summe der Indizien und das Schweigen der Quellen sprechen so wahrscheinlicher dafür als dagegen, daß nicht nur die christlichen Westgoten Alarichs, sondern auch die heidnischen *Theruingi*/*Tb(e)uringi* Athanarichs und Radagaisus' ein Reich gegründet haben. Der Drang zu eigenständiger Herrschaft dürfte bei ihnen eher stärker als schwächer gewesen sein als bei ihren Stammesgenossen. Um aber der christlich-römischen Herrschaft sicherer zu entgehen, wählten sie eine Reichsbildung auf dem Boden des „freien“ Germanien, vor den Grenzen des römischen Reiches. So dürfte das Gebiet zwischen Donau und Rhein, wie von Zosimos bezeugt, um 400 die Ausgangsbasis des aus mehreren Stämmen und/oder Stammesteilen bestehenden Heeres des Radagaisus gewesen sein, das ursprünglich größer war als das Alarichs<sup>105</sup>, eine territoriale Ausgangsbasis, in die die sicher nicht unerheblichen Reste seines Heeres nach der italischen Niederlage zurückströmten. Daß dieses Reich den Namen der Thüringer erhielt, ist als Folge der Dominanz des Radagaisus und seines terwingisch/ thüringischen Anhangs zu deuten<sup>106</sup>.

---

Anm. 80), S. 157. - Im übrigen scheint es bei der lückenhaften Überlieferung (vgl. Lippold ebd. S. 152 Anm. 16) keineswegs sicher, daß Zosimos (wie Anm. 97) 5,26,4, – wie allgemein angenommen wird (vgl. Diculescu, wie Anm. 31; Veh/Rebenich, wie Anm. 97, S. 374 f. Anm. 62) – fälschlich von einer Schlacht zwischen Stilicho und den Goten des Radagaisus jenseits der Donau berichtet (vgl. Lippold ebd. S. 156 mit Anm. 47). Es ist jedenfalls nicht zwingend, daß zwischen beiden Heeren nur eine Schlacht, und zwar die bei Fiesule, stattgefunden hat. Vielmehr teilt uns Marcellinus comes (wie Anm. 84, S. 69) lediglich in einer kurzen Notiz mit, die beiden Bundesgenossen Stilichos, der Hunne Uldin und der Gote Sarus, hätten Radagaisus besiegt, nachdem dieser Itaien mit 200 000 Kriegeren „überschwemmt“ hatte: *Radagaisus paganus et Scytha cum ducentis milibus suorum totam Italiam inundavit. Huldin et Sarus Hunnorum Gothorumque reges Radagaisum continuo devicerunt.* Vgl. auch Lippold ebd. S. 157f. mit Anm. 54f.

<sup>103</sup> Vgl. Nahmer, Dieter von der: Severin von Noricum. - In: LexMA (wie Anm. 139) 7, Sp. 1805f.

<sup>104</sup> Dazu unten III.2.3 (Eugipp).

<sup>105</sup> Wolfram (wie Anm. 18), S. 433 Anm. 127.

<sup>106</sup> Zur Rolle von „Traditionskernen“ bei der Entstehung von Stämmen oder Völkern siehe Wenskus (wie Anm. 3), S. 72 ff. und passim.

Ein Aufgehen des heidnisch-konservativen Anhangs des Radagaisus in den Goten Alarichs, wie es ohne hinreichende Begründung immer wieder vermutet wird, ist wegen des geistig-kulturell-religiösen Hintergrundes, wegen der sich auseinanderentwickelnden Geschichte beider gotischer Stammesteile seit Athanarich und Frithigern und wegen der inzwischen entstandenen Bindung der Thüringer an andere ostrheinische Stämme und deren Anführer (*diversi principes*) jedenfalls eine viel unwahrscheinlichere Erklärung.

### III. Die frühen *T(h)oringi* oder *T(h)uringi* nach den Schriftquellen

Damit sind wir bei der Geschichte der frühen Thüringer, wie sie uns in den lateinischen und griechischen Schriftquellen spätantiker und frühmittelalterlicher Autoren des 5. und 6. Jahrhunderts begegnen. Bei deren Interpretation ist immer zu bedenken, daß sie uns die Thüringer nur von außen, d. h. aus (ost-)römischer, fränkischer, ostgotischer (und später aus sächsischer) Sicht zeigen, weil die Thüringer selbst in dieser Zeit keine Schriftquellen hinterlassen haben.

#### 1. Thüringische Pferde

##### 1.1 Vegetius Renatus (um 400)

Um 400 nach Chr. tauchen die Thüringer zum ersten Mal unter dem Namen *Toringi* auf. Dabei ist dieses erste Auftauchen bisher wenig beachtet worden, weil es in einem auf den ersten Blick für die Geschichte des Stammes wenig aufschlußreichen Zusammenhang geschieht. In seiner „Maultierarzneikunst“ (*mulomedicina*) charakterisiert der lateinische Autor Vegetius Renatus verschiedene Pferderassen nach den Merkmalen, die auf ihre Herkunft (*patria*) hinweisen. Er teilt sie ein in solche Pferde, die geeignet waren für den Kampf, für den Zirkus und für den „Sattel“, wobei sich letzteres wohl auf „zivile“ Reitzwecke (Handel, Wanderungen) bezieht. Die wichtigste Eigenschaft der Thüringerpferde war zweifellos ihre Kampffähigkeit. In dieser Kategorie nennt er als erste die Pferde der Hunnen, die sich durch Ausdauer, Fähigkeit zur Anstrengung, Widerstandsfähigkeit gegen Kälte und Hunger auszeichneten. Schon als zweite nennt er die „Thüringer“ (*Toringos*) und Burgunder, beides Pferderassen, die extreme Verhältnisse ertragen<sup>107</sup>. Das geographische Umfeld, in dem sich die Pferderassen des Vegetius bewegen, ist das gesamte römische Reich und

---

<sup>107</sup> Wie Anm. 14: *Ad bellum Hunnicorum longe prima docetur utilitas patientiae, laboris, frigoris, famis; Toringos [sc. equos] debinc et Burgundiones iniuriae tolerantantes, tertio loco Frigiscos non minus velocitate quam continuatione cursus invictos, postea Epirotas, Samaricos ac Dalmatas, licet contumaces ad frena, armis habiles asseverant.*

darüber hinaus die gesamte bekannte Welt, von Afrika über Spanien bis zu den Parthern und im Norden bis zu den Burgundern, die damals wohl schon in westlicher Richtung bis in Rheinnähe vorgestoßen sein dürften<sup>108</sup>.

Daraus müssen wir immerhin schließen, daß die von Vegetius um 400 als Namengeber der nach ihnen benannten Pferde genannten *Toringi* nicht ein im Entstehen begriffener Stamm waren, sondern eine mit einem eigenen Namen bezeichnete politisch-kulturelle Gemeinschaft, die es in der Pferdezucht schon damals zu „Weltruhm“ gebracht hatte<sup>109</sup>.

## 1.2 Theoderich der Große/Cassiodor/Jordanes

Die Tatsache, daß der Thüringerkönig Herminafriid dem Ostgotenking Theoderich dem Großen zwischen 507 und 511 bei seiner Brautwerbung Pferde schenkte, um im Gegenzug die Nichte Theoderichs, Amalaberga, als Gemahlin heimführen zu dürfen, zeigt den kulturellen Zusammenhang zwischen den *Toringi* des Vegetius und denen Herminafriids. Die schöne Beschreibung dieser Pferde durch Theoderich, die uns bei Cassiodor in einem Brief des Königs an Herminafriid erhalten ist, ergänzt die sachliche Einschätzung des Vegetius und ist geeignet, die Bedeutung der thüringischen Pferde noch im frühen 6. Jahrhundert zu belegen. Nachdem Theoderich beschrieben hatte, welchen Gewinn die *Thoringia*/Thüringen durch seine königliche Nichte haben werde, fuhr er fort: „Deswegen grüßen wir Euch mit gehörigem Dank und bekunden Euren Gesandten, um einer zwar unschätzbaren „Sache“ (gemeint ist Amalaberga) willen, aber doch nach Sitte der Völker als festgesetzten Preis die mit silberglänzendem Fell gekleideten Pferde empfangen zu haben, wie es sich für Hochzeitspferde geziemt, deren Brust und Schenkel mit runden Muskeln angemessen geschmückt sind, deren Rippen sich zur idealen Form biegen, deren Rumpf kurz und straff ist: deren Kopf das Profil eines Hirsches hat, wodurch sie gleichsam die Schnelligkeit dessen nachahmen, dem sie ähnlich sehen. Diese sind bei ihrer gedrunghenen Körperfülle umgänglich und trotz ihrer Massigkeit sehr schnell, angenehm anzuschauen und vielfältig zu gebrauchen: Sie gehen nämlich elastisch, sie ermüden ihre Reiter nicht durch unangemessene Eile. Man ruht sich auf ihnen eher aus, als daß man sich mühen müsste, und mit einer erfreulichen Mäßigung ausgestattet haben sie eine lange Ausdauer. - Aber diese vorzügliche Herde und diese gehorsamen Tiere und die anderen hervorragenden Dinge des Lebens (oder „Lebensmittel“, Speisen?), die Ihr geschick

---

<sup>108</sup> Vgl. Weltatlas (wie Anm. 60), S. 52; auch Putzger (wie Anm. 9), S. 29.

<sup>109</sup> Siehe schon Gloël (wie Anm. 21), S. 30 (mit älterer Lit.): „ut Thuringi ab omnibus scriptoribus antiquis ... tamquam nota gens commemorantur“.

habt, kennt Ihr ja, wie eben dasjenige alles (andere) überragt, was die Zierde königlicher Macht schmückt“<sup>110</sup>.

Was immer Herminafrid außer den Pferden noch geschickt hat, seien es Gegenstände aus Edelmetall oder nur köstliche Speisen, Theoderich waren sie keine Aufzählung im einzelnen wert, während die Pferde bei ihm geradezu Begeisterung hervorgerufen hatten.

Auch Jordanes, ein Gote oder Alane, der uns im 6. Jahrhundert Auszüge aus einer Gotengeschichte Cassiodors, des Staatsmannes unter Theoderich dem Großen, überliefert, erwähnt thüringische Pferde. Er spricht von einem skandinavischen Stamm (*Suehans*), der „wie die *Thyringi*/Thüringer hervorragende Pferde hält“<sup>111</sup>. Das heißt, die thüringischen Weltklassepferde waren nicht nur um 400, sondern auch noch in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts bekannt<sup>112</sup>. Die thüringischen Pferdezüchter der Zeit des Theoderich/Cassiodor standen offenkundig in der Tradition der *Toringi* des Vegetius.

### 1.3 Eine westgotisch-thüringisch-fränkische Foltermethode

Aber auch auf negative Weise läßt sich die Bedeutung von Pferden bei den alten Thüringern belegen. So berichtet der gallische Bischof Gregor von Tours im 6. Jahrhundert von einer besonderen, thüringischen Form der Folter und Hinrichtung, indem man besonders Frauen an Pferdehälsen oder -schwänzen festband und sie zu Tode schleifte<sup>113</sup>, eine Foltermethode, der sich nicht nur

---

<sup>110</sup> Cassiodori senatoris variae. Hrsg. von Theodor Mommsen. Berlin 1894 (MGH Auct. Ant. 12), unveränd. Nachdr. München 1981, (Cass. Var.) IV 1, S. 114: *Quapropter salutantes gratia competentis indicamus nos venientibus legatis vestris inpretiabilis quidem rei, sed more gentium suscepisse praetia destinata, equos argenteo colore vestitos, quales decuit esse nuptiales. Quorum pectora vel crura sphaeris carnis decenter ornantur: costae in quandam latitudinem porriguntur: alvus in brevitate constringitur: caput cervinam reddit effigiem, imitantes velocitatem cuius videntur habere similitudinem. Hi sunt sub pinguedine nimia mansueti, magna mole celerrime, aspectibus iucundi, visibus gratiores: incedunt enim molliter, sessores insanis festinationibus non fatigant: quiescitur in ipsis potius quam laboretur et compositi delectabili moderatione agilitate norunt continua perdurare. Verum hunc quamvis nobilissimum gregem beluasque morigeras vel alia quae direxistis excimia victa cognoscitis, quando omnia iure superat, quae decus regiae potestatis exornat.*

<sup>111</sup> Jord. Get. (wie Anm. 6) 3, 21, S. 59.

<sup>112</sup> Eine große Bedeutung von Pferden bei den Thüringern ergibt sich auch aus der Vielzahl thüringischer Pferdegräber in der Völkerwanderungszeit. Dazu Schmidt, Berthold: Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland. Halle 1961 (Veröff. d. Landesmuseums für Vorgeschichte Halle ; 18), S. 165; jetzt auch Quast, Dieter: Vom Einzelgrab zum Friedhof. Beginn der Reihengräbersitte im 5. Jahrhundert. - In: Die Alamannen. Hrsg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Stuttgart 1997, S. 171-190, bes. Abb. 179, S. 175.

<sup>113</sup> Gregorii episcopi Turonensis libri historiarum X. Hrsg. von Bruno Krusch u. Wilhelm Levison. 2. Aufl. Hannover 1951, unveränd. Nachdr. 1965 (MGH SS rer. Merov. I, 1) (Greg. Tur. hist.) III 7.

später auch die Franken bedienten<sup>114</sup>, sondern die bemerkenswerterweise zuerst von dem Westgotenkönig Ermanarich überliefert wird<sup>115</sup>, – wie im übrigen die Goten überhaupt als „Pferdevolk“ galten, auch wenn seit der Spätantike generell eine zunehmende Bedeutung der Reiterei zu beobachten ist.

Jedenfalls dürften solche Stämme, bei denen Pferde eine so hervorragende Rolle gespielt haben, kaum seit langer Zeit in einem relativ kleinen Raum sesshaft gewesen sein, sondern die Pferde deuten auf Beweglichkeit hin, sei es mit dem Ziel der Wanderung oder der Expansion.

## 2. Notizen aus Quellen des 5. bis 7. Jahrhunderts zur frühen Geschichte der Thüringer

### 2.1 Notitia dignitatum: kein „thüringisches“ Kontingent im römischen Heer ?

Auffällig ist, daß die „Thüringer“ in der Notitia dignitatum, einer Quelle des ersten Drittels des 5. Jahrhunderts, die eine Auflistung militärischer Ränge und der befehligten Truppenteile des spätrömischen Heeres enthält, nicht genannt werden, obwohl sie doch schon um 400 so hervorragende, für den Kampf taugliche Pferde zu züchten verstanden und dies in der römischen Welt des Vegetius bekannt war. Danach hätten sie neben den Hunnen als einzige der von Vegetius Renatus genannten und identifizierbaren Pferdezüchterstämme dem römischen Heer kein Kontingent gestellt<sup>116</sup>, – wenn sie dort nicht unter dem Namen der *Tervingi* vertreten wären.

Allerdings gehörten die *Tervingi*, die in der Notitia dignitatum als zum Feldheer des Kaisers gehöriges *auxilium palatinum* unter einem der beiden obersten Heermeister (*magister militum praesentalis II*)<sup>117</sup> verzeichnet sind, zu den Fußtruppen<sup>118</sup>, während die seit dem dritten Jahrhundert mit ihnen verbundenen<sup>119</sup>

---

<sup>114</sup> Chronicarum quae dicuntur Fredegarii scholastici libri IV cum continuationibus. Hrsg. von Bruno Krusch, Hannover 1888 (MGH SS rer. Merov. 2, S. 1-193), unveränd. Nachdr. 1956, (Fred. chron.) IV 42.

<sup>115</sup> Iord. Get. (wie Anm. 6) 24,129. – Zu weiteren Übereinstimmungen zwischen Westgoten und Thüringern bei Folterungsmethoden siehe Gloël (wie Anm. 21), S. 31. Erinert sei hier auch an die besondere Grausamkeit und Wildheit des Stammes des Radagaisus (Seeck), wie oben Anm. 84.

<sup>116</sup> Vgl. Vegetius Renatus (wie Anm. 14) S. 312; dazu Notitia dignitatum. Hrsg. von Otto Seeck. Unveränd. Nachdr. d. Ausg. 1876, Frankfurt/Main 1983, (Not. dign.) Register. Im Laterculus Veronensis, einem älteren Anhang der Not. dign. werden dagegen die Hermunduren erwähnt (XIII, S. 252).

<sup>117</sup> Dazu Demandt, Alexander: Geschichte der Spätantike. München 1989 (Handbuch der Altertumswissenschaften; III 6) S. 232, 262.

<sup>118</sup> Vgl. Seeck (wie Anm. 116), S. 326.

<sup>119</sup> Pan. Lat. (wie Anm. 34); vgl. Eutrop (wie Anm. 27). Nachbarschaft der *Tervingi* und *Taifali* auch bei Amm. Marc. (wie Anm. 26) 31,3,7.

Taifalen Reiterauxilien (*equites; comites*) gestellt haben<sup>120</sup>. Mögliche Erklärungen hierfür liegen im Bedarf des römischen Heeres und den sich daraus ergebenden Wünschen der Heeresleitung, sowie in den wirtschaftlichen Möglichkeiten der T(h)erwingen und Römer zum Zeitpunkt der Aufnahme. Eine relativ späte Aufnahme ins römische Heer im Jahre 382, wie Hoffmann sie für am wahrscheinlichsten hält<sup>121</sup>, würde als Grund für den Mangel an Pferden die schwierige Wirtschaftslage<sup>122</sup> nach der Schlacht bei Adrianopel (378) wahrscheinlich machen. Jedoch bleibt m. E. auch die Möglichkeit, daß die Aufnahme eines t(h)erwingsischen Auxiliums schon stattgefunden hatte, bevor die *Teruingi*, vergesellschaftet mit den Taifalen oder/und beeinflußt durch oder/und vermischt mit (?) Sarmaten und Hunnen, zu Pferdezüchtern geworden waren. Eine frühe Aufnahme in das römische Heer als Fußtruppe entspräche auch der größeren Bedeutung, die die Fußtruppen bis etwa Mitte des 3. Jahrhunderts gegenüber der Reiterei noch besaßen<sup>123</sup>. Mit den Sarmaten bestanden Kontakte der T(h)erwingen wohl spätestens seit etwa 270, als die Goten Dakien einnahmen, das ja vom „sarmatischen“ Bergland umschlossen oder durchzogen war, d. h. seit ebenjenem Zeitpunkt, an dem spätestens die T(h)erwingen mit ihrer Erwähnung zum Jahre 269 ins Blickfeld der römischen Überlieferung treten<sup>124</sup>. Die *Notitia dignitatum* (vor 425) kennt jedenfalls eine gemischt sarmatisch-taifalische Hilfstruppe in Gallien, die bemerkenswerterweise dem *magister militum praesentalis a parte p e d i t u m* unterstellt war<sup>125</sup>. Daß der zwischen *cohortes* erwähnte sarmatische *cuneus* eine reine Reiterabteilung war, ist ebenfalls sehr unwahrscheinlich, da Kohorten entweder reine Infanterieeinheiten waren oder teils aus Fußtruppen, teils aus Reitern bestanden<sup>126</sup>. Während die *Uisi*, ein neben dem der *Teruingi* überlieferter früher Name der späteren Westgoten, ebenso wie die *Teruingi*, jedoch unter einem anderen Befehlshaber (*mag. mil.*

<sup>120</sup> Not. dign. (wie Anm. 116) *Teruingi*: Or. VI 20 u. 61, *Taifali*: passim, Register S. 320.

<sup>121</sup> Unter der Voraussetzung, daß der Zeitpunkt 382 richtig ist, dürfte das Auxiliarpaar *Teruingi* - *Uisi* auf dem Hintergrund der historischen Situation (s. oben II.3; vgl. Hoffmann, wie folgende Anm., Bd. 1, S. 465) viel wahrscheinlicher aus den T(h)erwingen Frithigerns gebildet worden sein (ebd. S. 169) als aus denen Athanarichs, wie Andreas Schwarz (Reichangehörige Personen gotischer Herkunft. Prosopographische Studien. Diss. Wien 1984 [MS], S. 47) meint.

<sup>122</sup> Hoffmann, Dietrich: Das spätrömische Bewegungsheer und die *Notitia Dignitatum*. 2 Bde. Düsseldorf 1969, S. 465 ff.

<sup>123</sup> Demandt (wie Anm. 117), S. 258. - Hier sei an die Erwähnung der *Teruingi* im Pannegyrus des Jahres 291 erinnert. Siehe oben II.2 bei Anm. 34 ff.

<sup>124</sup> Vgl. oben II.2 mit Anm. 26 ff.; auch Diculessu (wie Anm. 30), S. 66 ff., vgl. S. 93f. L. Schmidt (wie Anm. 18), S. 207f.; vgl. *Historia Augusta* (wie Anm. 34).

<sup>125</sup> Not. dign. (wie Anm. 116) Oc. XLII 65, S. 219. Zur Datierung der Listen der Not. dign. Hoffmann (wie Anm. 122), Bd. 1 S. 9f. Vgl. aber zum Verhältnis von *magister peditum* und *magister equitum* Demandt (wie Anm. 117), S. 258.

<sup>126</sup> Neumann, Alfred, Richard: *Cohors*. - In: Pauly (wie Anm. 7) 1, Sp. 1242f.



*praes. I*) als *auxilium palatinum* auftraten<sup>127</sup> und damit ebenfalls einem unberittenen Teil des kaiserlichen Feldheeres zuzurechnen sind<sup>128</sup>, erscheinen *Gothi* als *cohortes*<sup>129</sup>. Somit darf man schon auf Grund der erwähnten Beispiele nicht von einer strikten Zuordnung bestimmter Stammesnamen zu speziellen Heeresteilen ausgehen, d. h. auch wenn die *Notitia dignitatum* die *Teruingi* nur als Fußtruppen kennt, so besagt das nicht, daß sie oder Teile von ihnen sich – zumindest zu einem anderen Zeitpunkt – nicht durch ihre Reiterei ausgezeichnet haben.

Hinzu kommt, daß wir einen anderen Beleg aus dem 4. Jahrhundert haben, der uns T(h)erwingen als hervorragende Reiter zeigt. So berichtet Ammianus Marcellinus zum Jahr 377 von einer bedrängten Lage des T(h)erwingenanführers Frithigern, der zusammen mit seiner Begleitung durch den Druck seines vor den Mauern der Stadt Marcianopolis (westl. Odessus/Warna) lagernden Volkes (*populus, qui muros obsidebat*) die Freiheit erlangte, woraufhin „sie alle ... auf ihren Pferden davonflogen“. Die Erwähnung der Pferde der t(h)erwingischen Anführer (*ascensis equis*) und die Wortwahl ‚*uolare*‘, ‚davonfliegen‘ für ‚reiten‘ kann hier bei Ammian wohl nicht anders gedeutet werden, als daß er die T(h)erwingen damit als besonders gewandte Reiter kennzeichnen wollte<sup>130</sup>.

## 2.2 Sidonius Apollinaris: Bastarnen, Thüringer und Brukerer im Heer Attilas

Nach ihrer ersten Erwähnung bei Vegetius Renatus tauchen die Thüringer zum ersten Mal wieder bei dem gallischen Schriftsteller der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, Sidonius Apollinaris, unter den Hilfstruppen des Hunnenkönigs Attila auf, als dieser 451 in Gallien einbrach, hier aber von Römern und Westgoten geschlagen wurde und sich vom Boden des römischen Reiches zurückziehen mußte. Sidonius Apollinaris nennt die Thüringer zwischen den Bastarnen einerseits und den Brukerern und Franken andererseits<sup>131</sup>. Die Bastarnen werden häufig im Zusammenhang mit den ebenfalls erwähnten Skiren genannt, einem Stamm, aus dem die Mutter des von einem thüringischen Vater ab-

<sup>127</sup> Not. dign. (wie Anm. 116) Or. V 20 = 61.

<sup>128</sup> Seeck (wie Anm. 116), S. 327.

<sup>129</sup> Not. dign. (wie Anm. 116) Or. XXXIII 32.

<sup>130</sup> Amm. Marc. (wie Anm. 26) 31,5,7f.: *hocque impetrato egressi omnes exceptique cum plausu et gaudiis ascensis equis uolarunt... urebatur dimicandi studio Theruingorum natio omnis*. Vgl. den Panegyricus des Pacatus auf Theodosius I. (zu 389) (Paneg. Lat., wie Anm. 34, S. 82-120) II (XII) 39,5: (über die hunnischen Reiter des Theodosius) *iure contenderim equites tuos Pegasis, talaribus pedites uectos ac suspensos fuisse*, vgl. 39,2: *quod hominum cum fortuna euntium non cursus est sed uolatus*; dazu Maenchen-Helfen, Otto J.: Die Welt der Hunnen. Eine Analyse ihrer historischen Dimension. Deutschsprachige Ausgabe besorgt von Robert Göbl, Wien 1978, S. 8 mit Anm. 63f.

<sup>131</sup> Gai Sollii Apollinaris Sidonii carmina, rec. et emend. Christian Luetjohann (MGH Auct. Ant. 8), Berlin 1887, Nachdr. 1961, (Sid. Apoll. carm.) VII, 323, S. 211.

stammenden Barbarenkönigs Odoaker kam<sup>132</sup>. Sie kamen aus dem Donaumündungsgebiet und wurden – vor den Goten ausweichend – Ende des 3. Jahrhunderts in Thrakien, südlich der unteren Donau (im heutigen Bulgarien) angesiedelt. Die Brukterer dagegen lebten wohl in den Boroktuariern des 5. Jahrhunderts weiter, die zwischen Lippe und Ruhr siedelnd westliche Nachbarn der Thüringer waren<sup>133</sup>. Jedoch zeigt die Aufzählung der Stämme bei Sidonius (u. a. Skiren, Burgunder, Hunnen, ..., Bastarnen, *Toringi*, Brukterer, Franken), daß es sich bei den Kämpfern Attilas um eine bunt gemischte Truppe handelte, deren einzelne Kontingente sich nicht nur wegen der Bewegtheit der Zeit schwer zuordnen lassen, sondern auch deswegen, weil in einem Gedicht außer künstlerischen Intentionen und sachlichen Zusammenhängen auch das Versmaß eine Rolle spielte und man zudem von Sidonius weiß, daß er Völkernamen seiner Gegenwart mit solchen mischte, die er dem älteren Schrifttum entnahm<sup>134</sup>.

Wenn Sidonius – anders als die übrigen Quellen<sup>135</sup> – die (Ost-)Goten auf hunnischer Seite nicht erwähnt<sup>136</sup>, so beruht dies wohl auf dem Bedürfnis, den Widerspruch zu den auf römischer Seite stehenden (West-)Goten, die Sidonius ganz allgemein als *Getae* und *populi Getici* erwähnt<sup>137</sup>, nicht allzu deutlich hervortreten zu lassen. Diese Auslassung mochte dann umso weniger ins Gewicht fallen, wenn er sich noch bewußt war, daß auch die *Thoringi/Theruingi* zu den Goten zu zählen waren<sup>138</sup> – d. h. mit den *Thoringi* war eine gotische Gruppe auf hunnischer Seite erwähnt, ohne daß Sidonius den Namen der *Getae* auf beiden Seiten einbringen mußte.

Jedenfalls begegnen die Thüringer auch hier wieder ähnlich „international“ – wenn man das Wort hier einmal gebrauchen darf – wie im Zusammenhang mit ihrer Pferdezucht.

---

<sup>132</sup> Vgl. unten Anm. 140.

<sup>133</sup> Vgl. unten VI.4 bei Anm. 329 ff.

<sup>134</sup> Maenzen-Helfen (wie Anm. 130), S. 61f. mit Anm. 348 ff. Vgl. auch Sid. Apoll. carm. (wie Anm. 131) V 471 ff.; dazu Maenzen-Helfen, S. 121 mit Anm. 810f.

<sup>135</sup> Iord. Get. (wie Anm. 6) c. 199, S. 109: *inter quos Ostrogothorum praeminebat exercitus ... (200) ... contra parentis Vesegothas*; Pauli historiae Romanae libri XI - XVI. Hrsg. von H. Droysen (MGH Auct. Ant. 2, S. 183-224) Berlin 1879. Nachdr. 2000, 14,2, S. 201: (dem Hunnenkönig Attila unterworfen und ihm zu militärischer Unterstützung (*praesidium*) verpflichtet war u. a.): *Walamir etiam Gothorum regnator*.

<sup>136</sup> Diese Nichterwähnung hat früher zu einer Kontroverse geführt; vgl. Schmidt, Ostgermanen (wie Anm. 18), S. 268 Anm. 3.

<sup>137</sup> Sid. Apoll. carm. (wie Anm. 131) VII, Verse 334, 342.

<sup>138</sup> Wie Anm. 131, Verse 321 ff. Wie an anderer Stelle (carm. V 476) deutlich wird, kannte Sidonius auch den anderen alten Namen der Westgoten, *Vesi*, noch.

### 2.3 Eugipp: Alemannen und Thüringer in Noricum

511 erwähnt die *Toringi* dann der aus Nordafrika stammende Autor Eugipp, der in lateinischer Sprache eine Biographie des Asketen Severin verfaßte, mit dem er lange Zeit in der Provinz Noricum zwischen Passau und Wien gelebt hatte<sup>139</sup>. Für diese Gegend im späten 5. und frühen 6. Jahrhundert ist Eugipp unsere beste Quelle. Nach ihm hatte sich Severin mit der römischen Bevölkerung von Passau nach einem Sieg über die Alemannen nach Lorch a. d. Donau zurückgezogen. Der Grund dafür erschließt sich aus den folgenden Ereignissen: Die in Passau zurückgebliebene Bevölkerung wird daraufhin durch einen Thüringereinfall getötet oder gefangengenommen. Man hatte also zwar die Alemannen besiegt, traute sich aber den Kampf gegen die Thüringer nicht oder nicht mehr (?) zu und wich ihm lieber aus. In derselben Quelle ist von einer ständigen Gefahr durch Alemannen und Thüringer für die römische Bevölkerung der Landstädte Noricums, südlich der Donau, die Rede<sup>140</sup>.

Nachdem die ersten Belege die Thüringer losgelöst von einem geographischen Raum und allenfalls in der Nähe bestimmter, ebenfalls nicht genau lokalisierbarer Stämme, wie der Sachsen einerseits, der Pannonier, Bastarnen und Hunnen andererseits nennen, ergibt sich aus den Hinweisen Eugipps auf häufige Einfälle der Thüringer in das Gebiet südlich der Donau zwischen Wien und Passau erstmals eine räumliche Zuordnung. Wenn die Identifikation der *Turcilingi* des Jordanes und des Paulus Diakonus mit den *Thuringi* richtig ist – gute Gründe sprechen dafür<sup>141</sup> – so bestätigt deren Nähe zu den Rugiern und damit zum *Rugiland*<sup>142</sup> diese Lokalisierung. Diese Thüringer müssen nördlich

---

<sup>139</sup> Wattenbach-Levison: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. 1. Heft bearb. von Wilhelm Levison. Weimar 1952, S. 44, 47f.; van Uytanghe, M: Eugippius. - In: Lexikon des Mittelalters, München (LexMA) 4, 1989, Sp. 85f.

<sup>140</sup> Eugipp (wie Anm. 33) c. 27 S. 21, c. 31 S. 23f., erwähnt die Thüringereinfälle in seinem 31. Kapitel; im 32. Kapitel taucht dann der Germanenführer Odoaker auf, der nach neueren althistorischen Forschungen (dazu mit Lit. Grahn-Hoek, Heike: Gab es vor 531 ein linksniederrheinisches Thüringerreich? In: ZVTG 55 (2001) S. 15-55, S. 46 ff.) der Sohn eines Thüringers und einer Skirin war.

<sup>141</sup> Iord. Get. (wie Anm. 6) c. 242, S. 120; c. 291, S. 133; Rom. (wie Anm. 6, S. 1-52) c. 344, S. 44. Pauli historia Langobardorum. Hrsg. von L. Bethmann u. Georg Waitz (MGH Script. rer. Langobard. et Ital. saec. VI - IX, S. 12-187) Hannover 1878, Nachdr. 1964, I 1 S. 48, I 19 S. 47 (Titel), S. 57. Dazu Castritius, Helmut: Zur Sozialgeschichte der Heermeister des Westreichs. - In: MIOG (wie Anm. 27) 92 (1984) S. 1-33, S. 29f. Vgl. Demandt (wie Anm. 117), S. 176 Anm. 42. Siehe auch schon Gloël (wie Anm. 21), S. 20 Anm. 15, S. 33. - Gegen einen „türkischen“ Zusammenhang spricht m. E. besonders Paul. Diac. hist. Lang. c. 1, S. 48: *Gotbi siquidem Wandalique, Rugi, Heroli atque Turcilingi necnon etiam et aliae feroces et barbarae nationes e Germania prodierunt.*

<sup>142</sup> Schmidt, Ostgermanen (wie Anm. 18), S. 578: *Rugiland* = Niederösterreich, vgl. S. 567; vgl. Maenchen-Helfen (wie Anm. 130), S. 95: „Niederösterreich nördlich der Donau, westlich Korneuburg“.

der Donau zwischen Wien und Passau und östlich der gleichzeitig dort einfallenden Alemannen gegessen haben.

#### 2.4 Martin von Braga; Thüringer und Christentum in Pannonien

Eine Versinschrift des Bischofs Martin von Braga (Nordportugal), der aus Pannonien stammte, und im 6. Jahrhundert lebte (515 - 580)<sup>143</sup>, enthält neben dreizehn anderen germanischen und slawischen Stammesnamen auch den der Thüringer (*Toringi*). Sie werden erwähnt zwischen den Alemannen und Sachsen<sup>144</sup> einerseits und den Pannoniern und Rugiern andererseits. Nach dieser Inschrift gehörte die christlich-katholische Missionierung dieser Stämme zu den Initiativen des Bischofs. Soviel wird man immerhin dieser Quelle entnehmen dürfen, daß Teile der Thüringer damals schon mit dem katholischen Christentum in irgendeiner Form konfrontiert waren und möglicherweise auch schon bekehrt worden sind, wobei nach dem historischen Zusammenhang mit Athanarich und Radagaisus damit zu rechnen ist, daß sie zuvor überwiegend Heiden, möglicherweise vereinzelt aber auch Arianer waren. Die hier erkennbare Lokalisierung der Thüringer paßt zu der durch Severin/Eugipp gewonnenen räumlichen Einordnung.

#### 2.5 Origo gentis Langobardorum: T(h)erwingen/Thüringer und die Herkunft der Agilolfinger

Eine bemerkenswerte Nachricht, die uns ein weiteres Indiz für die Identität von T(h)erwingen und Thüringern oder doch den engen Zusammenhang zwischen ihnen liefert, enthält mit der Origo gentis Langobardorum<sup>145</sup> eine langobardische Quelle aus der Zeit des Langobardenkönigs Rothari († 652), die „aus der Sagenwelt [ihres] Stammes das Material entnahm, mit dem [sie] die trockene Aufzählung der Königsliste ... erweiterte und erklärte“<sup>146</sup> und damit eine wohl noch wesentlich ältere Überlieferung enthält. Dieser Tradition kommt um so größere Bedeutung zu, als sie sich bisher nur schwer in den historischen Kontext fügen wollte. Die sprachlichen Mängel der Überlieferung dürften auch eine Folge dessen sein, daß man später die Zusammenhänge nicht mehr ver-

---

<sup>143</sup> Alonso-Nuñez, J. M.: Martin von Braga. In: LexMA (wie Anm. 139) 6, 1993, Sp. 343f.

<sup>144</sup> Versus Martini Dumiensis episcopi in Basilica, (MGH Auct. Ant. 6,2, Appendix XXII, S. 195); vgl. auch Ven. Fort. carm. (wie Anm. 198) VI,19,11: *Saxone Thoringo resonat*.

<sup>145</sup> Origo gentis Langobardorum. Hrsg. von Georg Waitz (MGH SS rer. Langobard. et Italic. saec. VI - XI, S. 1-6)

<sup>146</sup> Wattenbach-Levison (wie Anm. 139), H. 2, S. 207.

stand, weil die Quellen zur frühen Geschichte der Thüringer ebenso versiegt sind wie die zu der der Burgunder<sup>147</sup>. Die *Origo* enthält folgenden Text: *Et exivit Acquo* (Varianten: *Aggo*, *Aginwald*) *dux Turingus de T(h)aurinis*<sup>148</sup>. Alle drei Namen stehen für *Agilulf*, wie sich aus einem Zusatz einzelner Handschriften ergibt: *quartodecimus Agiluf Turingus ex genere Anawat; quintodecimus Adalwald, filius Agluf*<sup>149</sup>.

Nun hat bereits Frithjof Sielaff die schwierige Überlieferung zur Herkunft des bayerischen Herrschaftsgeschlechts der Agilolfinger in dem Sinne gedeutet, daß es nicht nur „einen spätantiken Angehörigen eines burgundischen Königshauses namens Hanhawald“ (Athanawald) gegeben hat, sondern daß es auch „Indizien für thüringische Herkunft der Agilolfinger“ gibt<sup>150</sup>. Auch Reinhard Wenskus vertrat die Auffassung, daß Agilulf aus „einem thüringischen Geschlecht“ stammte<sup>151</sup>. Neben die Belege der *Origo* stellt Sielaff mit Recht eine Aussage des Paulus Diaconus: *Regnavit igitur super eos primus Agelmund, filius Aionis, ex prosapia ducens originem Gungingorum, quae apud eos generosior habebatur*<sup>152</sup>. Schon die Kopisten, die insgesamt zwölf Namensvarianten bieten, hatten offenbar Verständnisprobleme bei dem Namen *Gungingi*. Mag es sich bei den *Gungingi* um „die ‚Gjukungar‘ der skandinavischen Überlieferung“ handeln, die damit „ein burgundisches Königsgeschlecht“ bezeichnet<sup>153</sup>, so hat doch die

---

<sup>147</sup> Dazu siehe unten III.3.1.

<sup>148</sup> *Origo* gent. Lang. (wie Anm. 145) c. 6, S. 5.

<sup>149</sup> Ebd. S. 6.

<sup>150</sup> Sielaff (wie Anm. 23), S. 98 ff.; siehe auch Stöbe, Hermann: Die Unterwerfung Norddeutschlands durch die Merowinger und die Lehre von der sächsischen Eroberung. - In: *Wiss. Zeitschr. FSU Jena, GSR* 6 (1956/57) S. 153-190, 323-336, S. 166.

<sup>151</sup> Wenskus, Reinhard: Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel, Göttingen 1976, S. 101f. Vgl. Wagner, Norbert: Zur Herkunft der Agilolfinger. - In: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 41 (1978) S. 19-48, bes. S. 34 ff., 42. Kritisch dazu Jarnut, Agilolfingerstudien (wie Anm. 91a), S. 6f. Friese, Alfred: Studien zur Herrschaftsgeschichte des fränkischen Adels. Der mainländisch-thüringische Raum vom 7. bis 11. Jahrhundert. Stuttgart 1979 (Bochumer Historische Studien ; 18) S. 163, kommt auf der Basis der politischen Geschichte zu der Auffassung, dass „der Langobardenkönig Agilulf durchaus mit Recht den Beinamen Turingus beziehungsweise dux Thuringus erhalten“ habe. In der übrigen Forschung sind bayerische, fränkische, burgundische und langobardische Herkunft erörtert worden; vgl. Störmer, Wilhelm: Agilolfinger. In: *LexMA* (wie Anm. 139) 1, Sp. 207f.; Jarnut ebd. S. 5 ff. Bemerkenswert scheint an dieser Stelle auch, dass Jarnut (S.10, 36 ff.) bei seiner Suche nach dem Spitzenahn der Agilolfinger auf einen frühen Träger des Namens *Agil(l)ulf* in der Mitte des 5. Jahrhunderts stößt, der von dem *W e s t g o t e n* könig Theoderich II. zum Herrscher über die Sueben der iberischen Halbinsel eingesetzt wurde und den eine Quelle als *nobilem Gothum* bezeichnet (S. 37). D. h. auch hier führt der Name *Agilulf* in gotische Zusammenhänge (vgl. ebd. S. 35). Wenn Jordanes denselben *Agiluf* einen *W a r n e n* nennt, so bietet die hier vertretene Identität von T(h)erwingen und Thüringern auch hierfür eine naheliegende Erklärung. Siehe auch unten VI.2 und oben bei Anm. 91.

<sup>152</sup> Paul. Diac. *hist. Lang.* (wie Anm. 141) c. 14, S. 54.

<sup>153</sup> Sielaff (wie Anm. 23), S. 100.

Variante (Handschrift L 1): *Thoringorum*, zusammengesehen mit dem Hinweis auf thüringische Herkunft des Langobardenkönigs Agilulf in der Origo, wohl die größere Wahrscheinlichkeit für sich. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit seinen genealogischen Überlegungen kommt auch Sielaff zu der Auffassung, daß „die alte Meinung“ richtig sein dürfte, „nach der ‚Tervingi‘ nichts anderes ist als verderbtes ‚Thoringi‘“, <sup>154</sup>.

Auch mit der Bemerkung der Origo *dux Turingus de T(h)aurinis* hat man bisher so recht nichts anzufangen gewußt. Geht man aber davon aus, daß die ostrheinischen Thüringer denselben Namen trugen wie die Schwarzmeer-T(h)erwingen, so versteht man, daß der Urheber des *de T(h)aurinis* erklären wollte, daß das Geschlecht Agilulfs, das sich nach dem Zusatz der Handschriften 1a. b von *Athana-wald* herleitete, eben nicht aus den ostrheinischen Thüringern, sondern aus den – älteren – *Turingi* des *Taurus*-, d. h. des Schwarzmeer-Gebietes<sup>155</sup> hervorgegangen ist, wofür nicht zuletzt die Übereinstimmung des ersten Namengliedes bei *Athana-wald* und dem T(h)erwingerherrscher *Athana-rich* spricht.

In der *Historia Langobardorum codicis Gothani* (9. Jh.) wird der Langobardenkönig Audoin (546 - 548), Sohn der Gemahlin des Thüringerkönigs Bisin/*Pissa*, als „von Geschlecht ein Gote“ (*Audoin ex genere fuit Gausus*)<sup>156</sup> bezeichnet. Wenn die Thüringer aus den T(h)erwingen hervorgegangen sind, so wäre auch das miteinander vereinbar. Bemerkenswert ist dabei, daß Norbert Wagner das *-a* in der Endung des thüringischen Königsnamens *Piss-a* für ostgermanischen, d. h. entweder warnischen oder gotischen Ursprungs gehalten hat, ohne von einem t(h)erwingsch-thüringischen Zusammenhang auszugehen<sup>157</sup>.

---

<sup>154</sup> Wie Anm. 23, S. 101.

<sup>155</sup> In die Gegend des Schwarzen Meeres verweist der Name *Taurus* in jedem Fall. Vgl. Isidori Hispalensis episcopi etymologiarum sive originum libri XX, recogn. W. M. Lindsay, 2 Bde., Oxford 1911 (Isid. etym.) Bd. 2, 14,8,3: *Mons Taurus a plerisque idem vocatur et Caucasus*. Der Name für die Krim war: *Cbersonesus Taurica*; siehe dazu Schönfeld, M.: Goti. In: RE (wie Anm. 70), Supplbd. 3, Sp. 818; vgl. Schmidt, Ostgermanen (wie Anm. 18), S. 226 Anm. 1.

<sup>156</sup> Hist. Lang. cod. Goth. (MGH SS rer. Lang. et Ital. saec. VI - IX) c. 5, S. 9.

<sup>157</sup> Wagner (wie Anm. 90), S. 264 ff. Wagner (S. 264) bemerkt immerhin als Konsequenz aus der Herkunft Audoins: „Es gab demnach Gauten, die letztlich aus Südschweden kamen, im großthüringischen Reich“. Vgl. auch Jarnut, Agilolfingerstudien (wie Anm. 91a), S. 35 mit Anm. 153.

### 3. Beziehungen der T(h)erwingen/Thüringer zu anderen Stämmen im 4. und 5. Jahrhundert

#### 3.1 T(h)erwingen/Westgoten – Burgunder – T(h)erwingen/Thüringer – Hunnen

Die Bemerkung Gregors von Tours, der Burgunderkönig Gundowech/ Gundioch († 470) stamme aus dem Geschlecht des Christenverfolgers Athanarich<sup>158</sup>, hat in der Geschichtsforschung letztlich nur Ratlosigkeit hinterlassen<sup>159</sup>. Die immer noch offene Frage ist: wann und wo hat es einen so engen Kontakt zwischen T(h)erwingen und Burgundern gegeben, daß sich ihre führenden Familien miteinander verbanden bzw. die der Burgunder aus der der T(h)erwingen hervorging?

Während die T(h)erwingen unter Athanarich, in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, zuletzt in einem „Waldgebirge“ nördlich der Donau (d. h. in den Karpaten oder/und im slowakischen Erzgebirge?) bezeugt sind<sup>160</sup>, erwähnt Zosimos zur Mitte des 3. Jahrhunderts die in der Forschung gewöhnlich – jedoch nicht ohne Vorbehalte – mit den Burgundern identifizierten „Urugunden“<sup>161</sup>, die damals wie die dort ebenfalls genannten Goten an der Donau faßbar werden, von wo aus sie Griechenland und Italien heimsuchten<sup>162</sup>. Unter dem Namen „Burgunder“ tauchen sie zwischen 276 und 282 gemeinsam mit den Wandalen am Lech auf, d. h. auch hier wieder in Donaunähe, wenn auch viel weiter im Nordwesten, an deren Oberlauf<sup>163</sup>. Ebenfalls zur Mitte des 3. Jahrhunderts wird von Gotenschwärmen berichtet<sup>164</sup>, die bis Makedonien vorgedrungen waren<sup>165</sup>. So finden wir schon im 3. Jahrhundert Urugunden/Burgunder und (West-)Goten auf dem Balkan. Um dieselbe Zeit soll die Masse der Burgunder oder doch „die Hauptgruppe“ zwischen Franken und Alemanen hindurch über „Thüringen“ Main-abwärts an den Rhein gezogen sein<sup>166</sup>. Da Gundowech später an der Spitze der Nachfolger dieser Hauptgruppe

---

<sup>158</sup> Greg. Tur. hist. (wie Anm. 113) II 28: *Fuit igitur Gundovechus rex Burgundionum ex genere Athanarici regis persecutoris*; vgl. IV 4: Wegen seiner Christenverfolgung habe Gott Athanarich gestraft *pro effusione sanguinis iusti a regno depelleretur et esset exsul a patria, qui Dei ecclesias impugnabat*.

<sup>159</sup> Boehm, Laetitia: Geschichte Burgunds, 2. Aufl. Wiesbaden 1998, S. 54 (Stammbaum).

<sup>160</sup> Siehe oben II.2.

<sup>161</sup> Vgl. Schmidt, Ostgermanen (wie Anm. 18), S. 210; Anton, Hans Hubert: Burgunden (Historisches). - In: RGA (wie Anm. 63) 4, 1981, S. 235–248, S. 236 mit Lit.

<sup>162</sup> Zosimos (wie Anm. 97) 1,27,1; 31,1.

<sup>163</sup> Ebd. 1,68,1. Dazu Anton (wie Anm. 161), S. 236f.

<sup>164</sup> Sexti Aurelii Victoris liber de Caesaribus. Hrsg. von Franz Pichlmayr, 1911, Nachdr. Stuttgart-Leipzig 1993, 29,2, S. 107; vgl. Iord. Get. (wie Anm. 6) 103, S. 84.

<sup>165</sup> Schmidt, Ostgermanen (wie Anm. 18), S. 207 ff.

<sup>166</sup> Boehm (wie Anm. 159), S. 48; Anton (wie Anm. 161), S. 236f.

stand<sup>167</sup>, ist an einen Kontakt zwischen dieser Burgundergruppe und den nach Nordwesten nachrückenden T(h)erwingen im späteren 4. oder beginnenden 5. Jahrhundert zu denken. Diese konnten mit zeitlicher Verzögerung etwa denselben Weg Richtung Rhein angestrebt haben, wie ein Jahrhundert zuvor die Burgunder, wobei es ihnen anders als (mit zeitlicher Verzögerung) den Burgundern – wenn sie es denn versucht haben – nicht mehr gelang, über den Rhein auf römisches Reichsgebiet, d. h. nach Gallien, vorzudringen, so daß sie in dem Gebiet, durch das die Burgunder gezogen waren, sitzen blieben und hier ein Reich errichteten<sup>168</sup>. Auch hierin bestünde eine bemerkenswerte Parallele zu den Burgundern<sup>169</sup>.

Es ist bemerkt worden, daß die Burgunder das „einzige“ ostgermanische Volk waren, das sich losgelöst von den verwandten ostgermanischen Stämmen nach Westen gewandt habe und in Innergermanien mit Richtung auf den Rhein ein flüchtiges, rasch vergangenes Reich gründete<sup>170</sup>, von dessen Existenz wir überhaupt nur aus der Dichtung erfahren. Wenn die *Thuringi* des 5. Jahrhunderts die Nachkommen einer größeren *Theruingi*-Gruppe des 4. Jahrhunderts sind, dann haben wir allerdings mit dem Thüringerreich nicht nur eine zweite flüchtige Reichsbildung von Ostgermanen auf innergermanischem Boden vor uns, sondern auch eine historische Verbindung, die die Verwandtschaft zwischen dem burgundischen König Gundowech und dem T(h)erwingenkönig Athanarich erklärt<sup>171</sup>. Zu Gundowech/Gundiok teilt uns eine Quelle aus

---

<sup>167</sup> Boehm (wie Anm. 159), S. 48 ff.; Anton (wie Anm. 161), S. 238, 241.

<sup>168</sup> In diesem Zusammenhang ist dann allerdings die Frage erlaubt, ob die *Thoringi* im 5. Jahrhundert versucht haben, weiter nördlich über den Rhein nach Gallien vorzudringen, wie es offenbar 435 die Burgunder unter Gundahar bei ihrem Einbruch in die Belgica – doch wohl unter dem Druck der Hunnen – versucht hatten. Vgl. Sid. carm. (wie Anm. 131) V, Verse 234f.; Macnchen-Helfen (wie Anm. 130), S. 61; Boehm (wie Anm. 159), S. 48f.; Anton (wie Anm. 161) S. 241.

<sup>169</sup> Auffällig ist auch, daß eine von gotischen Elementen des Schwarzmeergebietes geprägte Fibelart „mit ausgezackter Kopfplatte“ sich gehäuft nur im Zentrum des Thüringerreiches und des Burgunderreiches von Worms findet – mit einer kleineren Fundkonzentration an der oberen Elbe. Siehe Kühn, Herbert: Die Fibeln vom Thüringischen Typ. - In: Forschungen und Fortschritte 7, 1931, S. 441f. mit Karte S. 441 und Lit. Anm. 1; s. auch B. Schmidt (wie Anm. 112) Abb. 55a, S. 124 und 128 ff.

<sup>170</sup> Boehm (wie Anm. 159), S. 45, 50; Vgl. Rosenfeld, Hellmut: Burgunden (Sagen). -In: RGA (wie Anm. 63) 4, 1981, S. 230-235.

<sup>171</sup> Auch einzelne Glieder von Königsnamen der Westgoten, Thüringer und Burgunder zeigen Gemeinsamkeiten. So kommt das erste Namenglied des Thüringerkönigs *Hermi-na-фрид* († 534) bzw. des Warnenönigs *Herme-gisel* bei dem westgotischen Königssohn *Hermene-gild* wieder vor, während das zweite Glied des warnischen Königsnamens *Herme-gisel* bei den burgundischen Königsöhnen *Gist-a-bar* und *Gode-gisel* wiederkehrt. Beide Namenglieder sind im übrigen bei Königsnamen von Germanen der Völkerwanderungszeit eher selten (vgl. Wagner, wie Anm. 90, S. 267 bei Anm. 58). Bei den westgermanischen Franken kommt – soweit ich sehe – nur *-gair* einmal vor (s. unten Anm. 285). - Für das Namenglied *Herme(ne)*- scheint sich allerdings ein hermundurischer



dem frühen 7. Jahrhundert (ca. 625) zum Jahre 457 mit, er habe sich mit dem Westgotenkönig Theoderich II. verbündet und mit den Westgoten in Freundschaft gelebt<sup>172</sup>.

Auf eine vergleichbare Führungsstruktur bei den Westgoten und den Burgundern scheint die Bezeichnung *phylarchos* in den Quellen sowohl für den Westgotenherrscher Alarich als auch für den Burgunderkönig Gundahar hinzuweisen<sup>173</sup>. Ludwig Schmidt vermutete bei den Thüringern „ähnliche staatsrechtliche Verhältnisse“ wie bei den Burgundern<sup>174</sup>. Außerdem haben die Burgunder den Goten sprachlich nahegestanden<sup>175</sup>. Auf ähnliche Verhaltensweisen des Gotenführers Radagaisus und heidnischer Burgunderkönige, von denen Opferung von Römern nach heidnischem Brauch überliefert ist, macht Herwig Wolfram aufmerksam<sup>176</sup>. Den Glaubenswechsel der Burgunder, bei denen zunächst – wohl noch im 4. Jahrhundert – eine „anfängliche katholische Infiltration aus der provinziäl-römischen Umgebung“ stattgefunden hatte<sup>177</sup>, zum Arianismus – von dem sie dann wiederum (vor 430) zum Katholizismus wechselten – führt man ebenfalls auf westgotischen Einfluß zurück<sup>178</sup>.

Die Berührung der Burgunder mit den Hunnen kann schon deswegen keine flüchtige gewesen sein, weil sie im Nibelungenlied ihren literarischen Niederschlag gefunden hat<sup>179</sup>. Bestätigt wird ein intensiver, überwiegend feindlicher Kontakt zu den Hunnen durch einen Bericht des Sokrates (380 - 450 n. Chr.) in seiner Kirchengeschichte, der ausdrücklich auf das rechtsrheinische

---

Zusammenhang aufzudrängen. Eine offene Frage, die nur von sprachwissenschaftlicher Seite gelöst werden kann, ist, welcher Art der Zusammenhang ist bzw. ob es sich um zwei unabhängige Bildungen aus demselben Wortstamm handelt, oder der Personenname in direktem Zusammenhang mit dem Stammesnamen steht. Ein solcher Zusammenhang wäre allerdings – soweit ich sehe – einmalig, sieht man einmal von dem (angeblichen ?) Königsnamen *Ostrogotha* ab, der aber möglicherweise kein Eigenname ist, sondern den betreffenden König lediglich den Ostrogothen zuweisen soll. Siehe zu Iord. Get. (wie Anm. 6) 82, 98; Schmidt (wie Anm. 18), S. 202; Wenskus (wie Anm. 3), S. 471f.; Wolfram (wie Anm. 18), S. 391f. Anm. 12, 388 Anm. 5.

<sup>172</sup> Auctuarium Prosperi Havniensis (Auct. Ant. 9, wie Anm. 77) S. 395.

<sup>173</sup> Boehm (wie Anm. 159), S. 49; zu burgundisch-ostgotischen Zusammenhängen ebd. S. 54.

<sup>174</sup> Schmidt, Westgermanen (wie Anm. 3), S. 326; vgl. Ostgermanen (wie Anm. 18), S. 268 (Ostgoten).

<sup>175</sup> Beck, Heinrich: Burgunden (Philologisches). - In: RGA (wie Anm. 63) 4, 1981, S. 224-230, S. 225.

<sup>176</sup> Wolfram, Goten (wie Anm. 18), S. 176 mit Anm. 138, S. 434.

<sup>177</sup> Schäferdiek (wie Anm. 84), Sp. 508.

<sup>178</sup> Maenchen-Helfen (wie Anm. 130), S. 61f. mit Quellen und weiterer Lit.; Neuss, W.: Die Anfänge des Christentums im Rheinlande. Bonn 1933, S. 75f.; Schäferdiek (wie Anm. 84), Sp. 508 ff.

<sup>179</sup> Boehm (wie Anm. 159), S. 46, 52f.; Rosenfeld (wie Anm. 170), mit Lit. S. 235.

Gebiet bezogen ist<sup>180</sup>. Von den T(h)erwingen und den *Visigothae*/Westgoten ist aus den erzählenden Quellen bekannt, daß sie unter dem Druck der Hunnen im 4. Jahrhundert ihre alten Sitze nördlich und westlich des Schwarzen Meeres verlassen haben und vor ihnen hergetrieben wurden<sup>181</sup>.

Hier sei ausnahmsweise ein Seitenblick auf einen archäologischen Befund erlaubt. Nicht nur für ein Zusammentreffen von Burgundern und Thüringern mit den Hunnen im 5. Jahrhundert, sondern auch für eine längerdauernde Beeinflussung<sup>182</sup> durch oder Bevölkerungsvermischung mit den Hunnen sprechen die archäologischen Funde nach (sarmatisch-alanisch-)hunnischer Sitte künstlich deformierter Schädel, die sich sowohl seit dem 3./4. Jahrhundert im Ausgangsgebiet der Hunnen östlich und nordöstlich des Schwarzen Meeres nachweisen lassen, als auch im 5. und 6. Jahrhundert in den Gebieten, die allen Indizien der schriftlichen Quellen nach von den T(h)erwingen und den Thüringern einerseits, den Burgundern andererseits und natürlich von den Hunnen selbst (Pannonien) bewohnt waren. Wenn diese burgundischen und therwisingisch/thüringischen, hunnisch beeinflussten oder dominierten Schädel Funde Rückschlüsse auf die Räume von Reichsbildungen oder doch längerer Sesshaftigkeit der beiden Ostgermanenstämme zulassen – bei den Burgundern ist die Übereinstimmung der Räume der beiden Reiche um Worms und am Oberlauf der Rhöne nach den Aussagen der schriftlichen Quellen und der Funde deformierter Schädel auffallend deutlich<sup>183</sup> – so bedeutet das unter Berücksichtigung der Chronologie der Funde<sup>184</sup> für die Geschichte der T(h)erwingen/

---

<sup>180</sup> Maenchen-Helfen (wie Anm. 130), S. 60f. mit Übersetzung von Sokrates hist. eccl. 7,30 nach Migne PG 67, Sp. 128-842.

<sup>181</sup> Maenchen-Helfen (wie Anm. 130), S. 21 ff., 114 ff., 122 ff.; Wolfram, Goten (wie Anm. 18), S. 67 ff., 125 ff.

<sup>182</sup> Nach Werner, Joachim: Beiträge zur Archäologie des Attila-Reiches. München 1956 (Abh. d. Akad. d. Wiss. München ; N.F. 38), S. 17, waren die Burgunder östlich des Rheins wahrscheinlich „einige Zeit ... Untertanen der Hunnen“.

<sup>183</sup> Siehe die Karte von Joachim Werner mit wenigen Ergänzungen versehen bei B. Schmidt (wie Anm. 112), Karte 4. Für den freundlichen Hinweis auf die neuere Kartierung der Funde künstlich deformierter Schädel in Mittel- und Westeuropa bei Koch, Ursula: Alamannen in Heilbronn. Archäologische Funde des 4. und 5. Jahrhunderts. - In: museo 6 (1993) S. 16, danke ich Herrn Dr. Jan Bemann, Jena. Zur Lage der Burgunderreiche vgl. Weltatlas (wie Anm. 60), Karte S. 51 b; vgl. oben bei Anm. 169. - Zu den künstlich deformierten Schädeln jetzt Anke, Bodo: Studien zur reiternomadischen Kultur des 4. bis 5. Jahrhunderts. Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas 8, Weissbach 1998, S. 124 ff., bes. S. 130 ff.; zur Kombination von Funden künstlich deformierter Schädel und thüringischer Fibeln im Gebiet nördlich der mittleren Donau zwischen Kamp und March ebd. S. 130; zur Konzentration von Funden deformierter Schädel an der oberen Donau, am mittleren Neckar und am mittleren Rhein S. 131 ff.

<sup>184</sup> Zum Raum des Burgunderreiches um Worms vgl. aber die Chronologie bei Anke (wie vorige Anm., S. 132f.) wonach die Funde am Mittelrhein nicht auf burgundischen, sondern auf alemannischen und bayerischen Einfluß zurückzugehen scheinen; zum

Thüringer und mit ihnen verbundener Hunnen räumliche Schwerpunkte erstens nördlich der Donau/westlich der March, zweitens an der oberen Elbe und drittens östlich und westlich der mittleren Saale. Für alle drei Räume haben wir Indizien in der schriftlichen Überlieferung. Westlich des Rheins fehlen dagegen entsprechende Schädelfunde, die sich auf ein Thüringerreich auf gallischem Boden beziehen ließen, was der schriftlichen Überlieferungslage ebenfalls entspricht<sup>185</sup>.

### 3.2 Westgoten – Thüringer – Ostgoten

Prokop von Caesarea<sup>186</sup>, der den oströmischen Feldherrn Belisar im 6. Jahrhundert auf seinen Feldzügen nach Italien begleitete und uns eine Gotengeschichte in griechischer Sprache hinterlassen hat, sieht die Thüringer nach dem Tode des Germanenkönigs Odoaker († 493) politisch neben den Westgoten. Thüringer und Westgoten hätten sich aus Angst vor den Franken um ein Bündnis mit dem Ostgotenking Theoderich bemüht. Dies sei dann Anlaß für die bekannte Heiratspolitik Theoderichs des Großen gewesen. Außerdem wissen wir durch einen Brief Theoderichs, daß die Thüringer zur Zeit des Westgotenkönigs Eurich (466 - 484) von diesem gegen die Franken unterstützt wurden<sup>187</sup>.

---

gallischen Burgunderreich an der oberen Rhône ebd. S. 132f. - Neben vereinzelten, teilweise nicht datierbaren Funden an Dnjestr und Pruth und in Siebenbürgen müssen die dem späten 5. und dem 6. Jahrhundert zugeordneten Funde östlich der unteren bis mittleren Theiß, d. h. im ungarischen Tiefland, für die T(h)erwingen/Thüringer unberücksichtigt bleiben.

<sup>185</sup> Siehe oben II.2 und 3; auch Grahn-Hoek (wie Anm. 140). Demgegenüber ist Sielaff (wie Anm. 23), S. 101 von der Existenz eines westrheinischen Thüringerreiches überzeugt. Er zieht hierzu eine Quelle aus dem 12. Jahrhundert bei, nach der das Reich Bisins, des Vaters Herminafriids, zwischen Toul und Lyon gelegen haben soll. Wenn es auch grundsätzlich möglich ist, daß eine späte Quelle durch einen überlieferungstechnischen Zufall über die jeweils zeitgenössischen Quellen hinaus richtige Mitteilungen macht, so dürfen diese doch jetzt nicht widersprechen. Die zeitgenössischen Quellen kennen aber nur ein Thüringerreich, das sie ausdrücklich östlich des Rheins sehen (Grahn-Hoek, bes. S. 26 ff.); auch IV.1 unten. Sielaff (S. 100), der auf häufige Verwechslungen von Burgundern und Thüringern im Mittelalter hinweist, könnte hier selbst Opfer dieser Tatsache geworden sein. Vgl. aber oben III.3.1.

<sup>186</sup> Prok. Get. (wie Anm. 27) V (I), 12, 21.

<sup>187</sup> Cass. var. (wie Anm. 110) III 3, S. 79f.; dazu Grahn-Hoek (wie Anm. 140), S. 24 ff.

#### IV. Thüringer und Thüringerreich aus fränkischer, ostgotischer und (ost-)römischer Perspektive im 5. und 6. Jahrhundert

##### 1. Nur ein (ostrheinisches) Thüringen zwischen Pannonien und Frankenreich

Aus der Perspektive des fränkischen Merowingerreiches hören wir über die Thüringer erstmals im 6. Jahrhundert in der Frankengeschichte des Bischofs Gregor von Tours. Dieser hat auch ältere lateinische Quellen benutzt. Man hat auf Grund seiner Aussagen lange gemeint, es habe im 5. und frühen 6. Jahrhundert, d. h. in der Blütezeit des alten thüringischen Königreiches, nicht nur das ostrheinische Thüringerreich gegeben, sondern auch ein kleineres Thüringerreich am linken Niederrhein. Da dieses Problem kürzlich ausführlich abgehandelt worden ist<sup>188</sup>, können wir hier darauf hinweisen, daß die Vorstellung von einem zweiten, linksrheinischen Thüringerreich vor allem auf einem Mißverständnis Gregors von Tours beruht, der von Pannonien als Ursprungsland der Franken ausgeht und folglich die nach Gallien eindringenden Franken durch Thüringen ziehen läßt. Tatsächlich hat es nur ein Thüringerreich rechts des Rheins gegeben. Auf dieses sind alle Quellen über die frühen Thüringer zu beziehen, wobei allerdings weiterhin die Frage offen ist, wie weit das damalige Thüringerreich nach Westen und Norden gereicht hat.

##### 2. Franken und Thüringer um 500

Durch Gregor von Tours, der mit Radegunde<sup>189</sup>, der Tochter des ehemaligen Thüringerkönigs Berthachar und Nichte Herminafriids, dann Gemahlin des Frankenkönigs Chlothar I. und schließlich Klostergründerin und Nonne in dem Tours benachbarten Poitiers, befreundet, zumindest aber gut bekannt war, erfahren wir erstmals etwas über das thüringische Königreich und über dessen Königshaus. Da die fränkisch-thüringischen Beziehungen weit in das 5. Jahrhundert zurückreichen<sup>190</sup>, wir schriftliche Meldungen darüber aber nur aus zweiter Hand haben, unterliegen unsere Erkenntnisse über diese Beziehungen einer gewissen Unsicherheit. Eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, daß der berühmte merowingische Frankenkönig Chlodwig/Chlodowech eine Angehörige des thüringischen Königshauses zur Mutter hatte, nämlich die ehemalige Gattin des Thüringerkönigs Bisin mit Namen Basina. Gehen wir davon als Tatsache aus, so dürfte in dieser Verwandtschaftsbeziehung auch die

---

<sup>188</sup> Grahn-Hoek, wie Anm. 140.

<sup>189</sup> Eine ausführliche Zusammenstellung der Literatur über Radegunde bei van Uyt-fanghe, Marc: Radegunde. - In: LexMA (wie Anm. 139) 7, 1995, Sp. 387.

<sup>190</sup> Vgl. Grahn-Hoek (wie Anm. 140), bes. S. 42 ff.; siehe auch Wood, Ian N.: The Merovingian kingdoms 450-751. 3<sup>rd</sup> imp. London [u.a.] 1994, S. 37f.

Erklärung zu suchen sein, weshalb Chlodwig sich schon bald nach seiner Herrschaftsübernahme nach Osten wandte, um seine Herrschaft über die Thüringer auszudehnen (490/491). Dies ist ihm aber nur vorübergehend gelungen, denn die Thüringer haben sich an den Franken noch zur Zeit Chlodwigs (bis 511) grausam und erfolgreich gerächt<sup>191</sup>. So gelang es erst Chlodwigs Sohn Theoderich I., König seit 511, die Thüringer im Jahre 531 zu besiegen und wenige Jahre später deren letzten König Herminafrid im linksrheinischen Zülpich zu ermorden oder ermorden zu lassen.

Für den Untergang des Thüringerreiches waren mehrere Faktoren ausschlaggebend. Zunächst war durch den Tod des Ostgotenkönigs Theoderich d. Gr. im Jahre 526 das durch eine geschickte Heiratspolitik hergestellte Gleichgewicht zwischen den wichtigsten Reichen im festländischen Europa westlich der Elbe in der Wendezeit vom 5. zum 6. Jahrhundert ins Wanken geraten. Dieses labile Gleichgewicht hatte bestanden zwischen den (Ost-)Goten in Italien bis an die Donau, den Westgoten im nördlichen Spanien und im südlichen Gallien (zunächst noch bis zur Loire, seit 506 überwiegend in Spanien), den Franken im nördlichen Gallien (seit 506 in fast ganz Gallien) und den Thüringern rechts des Rheins im ehemals „freien“ Germanien. Gegen die expandierende Herrschaft der Franken hatte Theoderich d. Gr. eine Art politischer Umklammerung gebildet, als deren östliche Klammer das Thüringerreich durch die erst nach 507 erfolgte Heirat zwischen dem Thüringerkönig Herminafrid und der Nichte Theoderichs d. Gr., Amalaberga, einbezogen wurde. Allerdings war dieses „System“ bereits 506 durch den Sieg der Franken über die Westgoten südlich der Loire und deren Zurückdrängung aus fast ganz Gallien sehr geschwächt worden<sup>192</sup>.

### 3. Bruderkämpfe im thüringischen Königshaus

Die Beantwortung der Frage, ob dieses außenpolitische Machtvakuum der entscheidende Grund war, um das Thüringerreich zu gefährden, oder ob die Thüringer durch die Uneinigkeit ihrer Herrscher bzw. das Machtstreben Herminafrids an ihrem Untergang selbst beteiligt waren, hängt davon ab, welche Glaubwürdigkeit man dem Bericht Gregors von Tours über diese Bruderkämpfe im thüringischen Königshaus zumißt.

---

<sup>191</sup> Greg. Tur. hist. (wie Anm. 113) II 27: *Nam decimo regni sui anno Thoringis bellum intulit eosdemque suis dicionibus subingavit*; Grahn-Hoek (wie Anm. 140), S. 37 ff.

<sup>192</sup> Ensslin, Wilhelm: Theoderich der Große, 2. Aufl. München 1959; Beyerle, Franz: Süddeutschland in der politischen Konzeption Theoderichs des Großen. - In: Grundfragen der alemannischen Geschichte, Sigmaringen 1955, Nachdr. 1970 (Vorträge und Forschungen ; 1), S. 65-81; Claude, Dietrich: Universale und partikulare Züge in der Politik Theoderichs. - In: Francia 6 (1978) S. 19-58; Wolfram, Goten (wie Anm. 18) S. 327-332.

Wie Gregor berichtet, hatten Anfang des 6. Jahrhunderts „bei den Thüringern“ drei Brüder die Königsherrschaft inne<sup>193</sup>. Sie hießen Baderich, Herminafrid und Berthachar. Zunächst habe Herminafrid Berthachar bekriegt und ihn bei dieser Gelegenheit „getötet“. Berthachar hinterließ einen Sohn, der später von den Franken ermordet wurde, und die bereits genannte Tochter Radegunde, die wohl 531 in fränkische Gefangenschaft geriet und die der Frankenkönig Chlothar I. später heiratete. Aus dieser Ehe konnte sich die zu einem heiligmäßigen Leben strebende Königin aber später lösen. Auf Anstiften seiner ostgotischen Gemahlin Amalaberga soll Herminafrid auch gegen seinen zweiten Bruder Baderich vorgegangen sein, indem er sich nunmehr mit dem Frankenkönig Theuderich I. verbündete, um gemeinsam mit ihm den Bruder zu bekämpfen und nach dem Sieg und Baderichs Tod dessen Reich mit dem Frankenkönig zu teilen<sup>194</sup>. Gemeinsam besiegten sie Baderich und Theuderich zog in sein Reich zurück. Herminafrid vergaß sein Versprechen und herrschte nun allein auch über Baderichs Reich, von dessen Teilung nicht mehr die Rede war.

Aufmerksamen Lesern dieses Berichtes ist schon früh aufgefallen, daß eine Reichsteilung zwischen Theuderich, der im nordöstlichen Teil des Frankenreiches herrschte, und Herminafrid, dessen Reich östlich des Rheins lag, nur dann sinnvoll war, wenn das Reich Baderichs (*haec regio*) sowohl mit dem Herminafrids als auch mit dem Theuderichs I. eine gemeinsame Grenze hatte, d. h. wenn das rechtsrheinische Thüringen und das nordöstliche Frankenreich unmittelbare Nachbarn waren<sup>195</sup>. - Auf diesen Punkt kommen wir noch zurück.

---

<sup>193</sup> Greg. Tur. hist. (wie Anm. 113) III 4: *tunc apud Thoringus tres fratres regnum gentis illius retinebant, id est Badericus, Hermenefredus atque Berthacharius.*

<sup>194</sup> Ebd.: „*Si hunc interfecit, regionem hanc pari sorte dividimus*“, so angeblich Herminafrid zu Theuderich. Mit der Aufteilung Aquitaniens unter die fränkischen Teilreiche ist dieser Teilungsplan deswegen nicht vergleichbar, weil es sich dort um einen innerfränkischen Vorgang handelte und das Frankenreich trotz der Teilungen immer als ein Ganzes verstanden wurde.

<sup>195</sup> Schmidt, Westgermanen (wie Anm. 3), S. 325 mit weiterer Literatur. In diesem Zusammenhang hat auch die Frage der Zugehörigkeit der Chatten/Hessen zu den Franken eine große Rolle gespielt. Dazu siehe Wenskus, Stammesbildung (wie Anm. 3), S. 521 mit Lit. Zur Kontroverse in Anm. 609f.; Schlesinger, Ostbewegung (wie Anm. 1a), S. 15 ff.; ders., Frühmittelalter (wie Anm. 1) S. 325; Schwind, Fred: Die Franken in Althessen. - In: *Nationes 2* (wie Anm. 1a) S. 211-280, S. 218 mit Anm. 39; Petrikovits, Harald von: Chatten (Historisches). - In: *RGA* (wie Anm. 63) 4, 1981, S. 379-385, S. 380, 382. Als spätes Indiz für ein frühes und im Gegensatz zu den Thüringern wenig spektakuläres Aufgehen der Chatten in der Gemeinschaft der Franken mag man schließlich auch den in späteren Jahrhunderten erkennbaren Unterschied im Landesbewusstsein der Thüringer einer- und der Hessen andererseits ansehen. So orientierte sich ein hessisches Landesbewusstsein fast ausschließlich an der herrschenden Dynastie, ließ darüber hinaus aber kaum ältere Traditionen erkennen. So Werner, Matthias: Die Anfänge eines Landesbewusstseins in Thüringen. - In: *Aspekte thüringisch-hessischer Geschichte*. Hrsg. von Michael Gockel. Marburg 1992, S. 81-137, S. 94 ff.

Die Glaubwürdigkeit von Gregors Bericht über den thüringischen Bruderzwist ist angezweifelt worden, indem man ihm insbesondere Aussagen aus den Gedichten des Venantius Fortunatus entgegenhielt, die seinen Angaben zu widersprechen schienen<sup>196</sup>. In erster Linie geht es dabei um das Gedicht über den „Untergang Thüringens“, das aber tatsächlich ein von Fortunat verfasster Brief Radegundes an ihren in oströmischen Diensten stehenden Vetter Amalafriid, den Sohn Herminafriids, ist<sup>197</sup>. Bei der Beurteilung der beiden Quellen ist zu beachten, daß Venantius Fortunatus wohl in noch stärkerem Maße ein Verehrer der heiligen Radegunde war als Gregor von Tours und daß beide sie in erster Linie aus ihrer christlichen bzw. bischöflichen Perspektive sahen<sup>198</sup>. Dies gilt im Hinblick auf Fortunat besonders für seine Radegundis-Vita<sup>199</sup>, während das Gedicht über den Untergang Thüringens durch den Rückblick auf Radegundes Kindheit die thüringische Königstochter im Mittelpunkt hat.

Man hat nun gemeint, Gregors Bericht über den „Brudermord“ an Berthachar könne nicht zutreffend sein, weil aus Fortunats Gedicht hervorgehe, daß Radegunde in Liebe an ihrem Onkel Herminafriid geangen und diesen wie ihren eigenen Vater betrauert habe<sup>200</sup>. Dem ist zunächst entgegenzuhalten, daß auch bei Gregor von „Mord“ nicht die Rede ist. Dort heißt es: *Denique Hermenefredus Berthacharium, fratrem suum, vi oppraemens, interfecit*: „schließlich hat Herminafriid seinen Bruder Berthachar, indem er gewaltsam gegen ihn vorging, getötet“. Das bedeutet durchaus nicht, daß er ihn hinterlistig ermordete, sondern doch wohl eher, daß er ihn bekämpfte (*vi oppraemens*) und daß Berthachar im Verlauf dieser Kämpfe getötet wurde<sup>201</sup>, und entspricht in verkürzter Form

---

<sup>196</sup> Lippert (wie Anm. 22), S. 275 ff.

<sup>197</sup> Venanti Honori Clementiani Fortunati presbyteri Italici opera poetica. Hrsg. von Friedrich Leo. Berlin 1881 (MGH Auct. Ant. 4,1) Nachdr. 1961, (Ven. Fort. carm.) App. I, De excidio Thoringiae, S. 271 ff. Dazu Bulst, Walther: Radegunde an Amalafriid. - In: Lateinisches Mittelalter. Gesammelte Beiträge. Hrsg. von Walter Berschien. Heidelberg 1984, S. 44-56, bes. S. 46; Weddige, Hilkert: Heldensage und Stammmassage: Iring und der Untergang des Thüringerreiches in Historiographie und heroischer Dichtung. Tübingen 1989 (Hermaea: Germanistische Forschungen; N. F. 61), S. 12f.

<sup>198</sup> Meyer, Wilhelm: Der Gelegenheitsdichter Venantius Fortunatus. - In: Abh. der Akad. d. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Kl., N.F. 4,5. Berlin 1901. Nachdr. Göttingen 1970, S. 1-140, bes. S. 22, 27; vgl. S. 90 ff.; Bulst (wie vorige Anm.), S. 45; Scheibelreiter, Georg: Königstochter im Kloster. - In: MIÖG (wie Anm. 27) 87 (1979), S. 1-37, S. 13, 19, bes. S. 23f.; Gäbe, Sabine: Radegundis: Sancta, Regina, Ancilla. - In: Francia Bd. 16,1 (1989) S. 1-30, S. 1, 5 ff.

<sup>199</sup> Venanti Honori Clementiani Fortunati presbyteri Italici opera pedestria. Hrsg. von Bruno Krusch. Berlin 1885. (MGH Auct. Ant. 4,2) Nachdr. 1961, Vita Radegundis, S. 38-49; auch 1888 hrsg. von dems. in: MGH SS rer. Merov. 2, wie Anm. 114, S. 358-377 (im Zweifel maßgeblich) (Ven. Fort. vita Rad.).

<sup>200</sup> Wie Anm. 196.

<sup>201</sup> So schon Meyer (wie Anm. 198), S. 93 f.: „Bertharius kann in der Schlacht gegen den Bruder Irminfrid gefallen sein, so dass Wittve und Kinder doch in der Residenz, ja im Hause des Irminfrid wohnen konnten, vielleicht wohnen mußten“.

dem, was Gregor über die Bruderkämpfe bei den Burgundern sagt: Hier läßt er den Burgunderkönig Godegisel, der sich mit dem Frankenkönig Chlodowech verbünden möchte, sagen: *Si mihi ad persequendum fratrem meum praebueris solatium, ut eum bello interficere aut de regione eiecere possim*. D. h. seine Absicht ist es, seinen Bruder „durch einen Krieg“ zu töten oder zu vertreiben, sozusagen im „offenen Kampf“. Somit ist Gregors Aussage nicht auf einen hinterlistigen Meuchelmord (*dolus*) sondern auf Tötung im Kampf (*vis*) zu beziehen.

Andererseits ist auch die von Lippert angebotene Interpretation des Gedichtes Fortunats nicht in allen Punkten mit der Quelle vereinbar<sup>202</sup>. Das Problem dabei ist, daß sich ein Gedicht noch weit weniger stringent historisch interpretieren läßt als eine Erzählung mit der Absicht, Vergangenes zu berichten. Das Gedicht will nicht mitteilen, sondern erfreuen oder beeindrucken. Es darf nur um seiner eigenen Glaubwürdigkeit willen nichts für den Leserkreis offensichtlich Falsches enthalten, es wird aber immer unter dem Aspekt des oder der Adressaten auswählen. So orientiert sich die Auswahl und die Deutung des Geschehenen in dem Gedicht Fortunats an den Erwartungen Radegundes einerseits, Amalafrids andererseits. Liefen deren Sichtweisen auseinander, so wird der Dichter im Interesse der hinter dem Brief stehenden Absicht Radegundes um eine Harmonisierung bemüht gewesen sein.

Insofern ist Lippert zuzustimmen, daß der von Fortunat/Radegunde erwähnte *avunculus*, den Radegunde ebenso wie ihre Eltern und andere Verwandte beweint, Amalarichs Vater Herminafrid und nicht der andere Vaterbruder Baderich ist, wie man auch vermutet hat<sup>203</sup>. Die - mit Bezug sowohl auf Herminafrid als auch auf Baderich - ungenaue Bezeichnung *avunculus*, die ursprünglich den „Mutterbruder“ im Gegensatz zum „Vaterbruder“ (*patruus*) meinte, war im 6. Jahrhundert vielleicht schon auf dem Weg, zu einer Bezeichnung für beide zu werden<sup>204</sup>. Jedenfalls hatte Fortunat wegen des Adressaten

---

<sup>202</sup> Lippert (wie Anm. 22), S. 278f.

<sup>203</sup> Dazu Lippert ebd. S. 275 ff.

<sup>204</sup> Das von Grimm, Jacob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1854, Nachdr. München 1999, Bd. 13, Sp. 1198, nach Thesaurus Linguae Latinae 1,1,492 zitierte Beispiel für frühen Gebrauch von *avunculus* im Sinne von ‚Onkel‘, also auch von ‚Vaterbruder‘ der Lex Salica ist jedoch mit einer gewissen Vorsicht zu benutzen, da diese Deutung zugleich eine Interpretation des jeweiligen Gesetzes ist. - So übernimmt das Concilium Turonense von 535, c. 12, eine Bestimmung aus der Lex Sal. (13,11) und fügt dem hier ausschließlich erwähnten *avunculus* den *patruus* hinzu, während die Lex selbst an anderer Stelle zur genaueren Kennzeichnung des *avunculus* hinzufügt: *frater matris*. - Die Frage ist daher, ob es sich bei der Erwähnung des *avunculus* im Einzelfall sachlich um ein altes, mutterrechtliches Relikt handelt, d. h. ob hier ursprünglich nur der Mutterbruder betroffen ist, oder ob die Lex Sal. *avunculus* undifferenziert gebraucht. Fest steht aber, daß sowohl das beide, Vater- und Mutterbruder bezeichnende deutsche ‚Onkel‘, wie das entsprechende französische Wort ‚oncle‘ (vgl. engl. ‚uncle‘) sich aus *avunculus* entwickelt haben. Bemerkenswert ist dabei, daß sich in der germanischen Umgebung des 6. Jahrhunderts die Bezeichnung für den Mutterbruder durchgesetzt hat.



Amalafriid allen Grund, im Zusammenhang mit den persönlichen Verlusten Radegundes auch den letzten mächtigen König der Thüringer und Vater Amalafriids zu erwähnen. Die ungewöhnliche Wortwahl *avunculus* in dem entscheidenden Vers: *Tunc pater ac genetrix et avunculus atque parentes, / quos flerem tumulo, reddidit iste dolor*<sup>205</sup> gegenüber dem sonst von Fortunat deutlich als *frater patris* und *patruus* bezeichneten Herminafriid<sup>206</sup>, dürfte daher formale, d. h. metrische oder stilistische Gründe gehabt haben.

Fraglich scheint mir allerdings, ob die Anspielung auf die Schönheit des „Vaters“ (*ceu patre de pulchro ludit in ore rubor*)<sup>207</sup>, die man gewöhnlich auf Herminafriid bezieht, und womit man gegen ein negatives Verhältnis Radegundes zu diesem plädiert und damit gegen die Tötung Berthachars durch Herminafriid, tatsächlich auf ihn zu beziehen ist. Nimmt man die Stelle nämlich im Zusammenhang, so will Fortunat/Radegunde ja eben mit diesen Worten eine Verbindung herstellen zwischen dem Vetter Amalafriid und Radegunde, indem das Gedicht darauf hinweist, daß Amalafriid durch seine Tüchtigkeit und seinen Erfolg die gemeinsamen Vorfahren, d. h. die ganze verlorene Familie Radegundes, in sich verkörpert und durch seine Existenz zum Leben erweckt. Er läßt die gemeinsamen Verwandten durch seine rosige Gesichtsfarbe wieder aufleben, an die sich Radegunde offenbar erinnert; durch sie gibt er ihr die Schönheit eben von *R a d e g u n d e s V a t e r*, nicht die seines eigenen Vaters, zurück, ebenso wie sich die vorgebliche Verfasserin des Briefes einen Brief von ihm als ein Stück *i h r e s* eigenen *B r u d e r s* zurückwünscht (*pagina missa loquens pars mihi fratris erat*)<sup>208</sup>.

Insgesamt ist gleichwohl eine Einbeziehung Herminafriids, des Vaters des Angesprochenen und letzten Thüringerkönigs in die Trauer Radegundes erkennbar. Die Frage ist jedoch, ob nicht Radegunde, obwohl ihr Vater im Kampf gegen den Bruder getötet wurde, zu ihrem Onkel ein positives Verhältnis entwickelt hat<sup>209</sup>, auf das die schwärmerische Liebe zu dessen Sohn nicht ohne Einfluß gewesen sein dürfte. Wir wissen ja doch nicht, was man der kleinen Radegunde über den Tod ihres Vaters erzählt hat und auch nicht, ob dieser an dem Kampf mit Herminafriid ganz unschuldig war.

<sup>205</sup> Excid. Thor. (wie Anm. 197) Vers 149f., S. 275.

<sup>206</sup> Excid. Thor. (wie Anm. 197) S. 272, Vers 50: *et de fratre patris nate, benigne parens*, App. 3 (ebd.) S. 278, Vers 32: *sed de fratre patris proximus ille parens*.

<sup>207</sup> Excid. Thor., Vers 78 (wie Anm. 197) S. 273. Die maßgeblichen Zeilen lauten im Zusammenhang (Verse 77-80): *Qua virtute atavos reparaes, qua laude propinquos, / ceu patre de pulchro ludit in ore rubor. / crede, parens, si verba dares, non totus abesses: / pagina missa loquens pars mihi fratris erat*.

<sup>208</sup> Excid. Thor., Vers 80.

<sup>209</sup> Vgl. Lippert (wie Anm. 22) S. 282.

Zu bedenken ist auch, daß Radegunde gegenüber Amalafriid eine Absicht verfolgt<sup>210</sup>, um derentwillen sie ihn positiv stimmen möchte. Dazu gehörte unbedingt die Achtung vor seinem Vater. Auch aus dem Bericht Gregors, der seine Kenntnisse über die thüringischen Verhältnisse ebenso Radegunde verdankt haben dürfte wie Fortunat, geht ja eindeutig eine Schonung Herminafriids hervor, indem die Schuld an dem Bruderkampf mit Baderich seiner ostgotischen Frau Amalaberga zugeschoben wird<sup>211</sup>. Die mit Radegunde nicht blutsverwandte Mutter Amalafriids wird denn auch in dem Gedicht Fortunats/Radegundes nur einmal in einem neutralen bis negativen Zusammenhang erwähnt<sup>212</sup>.

Außerdem müssen wir die Situation Radegundes aus den Umständen der Zeit selbst zu verstehen versuchen. Zu vergleichen ist das Schicksal der burgundischen Königstochter Chrodechilde, deren Eltern wohl tatsächlich von ihrem Onkel ermordet wurden<sup>213</sup> und die gemeinsam mit ihrer Schwester vom Hof verbannt wurde. Dennoch übte der Mörder ihrer Eltern, ihr Onkel Gundobad, die Vormundschaft über sie aus, denn ihn baten Chlodowechs Gesandte bei der Brautwerbung um die Hand der Nichte<sup>214</sup>. Wenn man einen unberechtigten Analogieschluß von burgundischen auf thüringische Verhältnisse bei Gregor von Tours unterstellt<sup>214a</sup>, so muß man berücksichtigen, daß die Beziehungen von Mitgliedern der Herrscherfamilien bei Franken, West- und Ostgoten auch nicht anders waren und daß Kämpfe zwischen Brüdern untereinander und Brüdern und Neffen mit tödlichem Ausgang in Königsfamilien geradezu einen Bestandteil beinahe jeder Herrschaftsnachfolge bildeten<sup>215</sup>. Sollte es bei den Thüringern anders gewesen sein, so wären sie die absolute Ausnahme. Die Literatur gerade des 19. Jahrhunderts muß man auch unter dem nationalen Aspekt der Identifikation mit den alten Germanenstämmen sehen und darf deren Tendenz nicht übersehen, sie gegen die Quellenaussagen moralisch zu verklären. Auch auf diesem Hintergrund muß man das

---

<sup>210</sup> Ein Zusammenhang mit ihrem Bestreben, vom byzantinischen Kaiserpaar eine Kreuzreliquie für ihr Kloster zu gewinnen ist durchaus denkbar, vielleicht sogar wahrscheinlich. Sie spannte hierfür auch die Vermittlung des Frankenkönigs Sigibert ein. Dazu siehe Meyer (wie Anm. 198), S. 93, 100.

<sup>211</sup> Greg. Tur. hist. (wie Anm. 113) III 4.

<sup>212</sup> Wie Anm. 207, Vers 59: *si pater aut genetrix aut regia cura tenebat.*

<sup>213</sup> Auch diese Morde wurden in der Literatur des 19. Jahrhunderts bestritten; vgl. Binding, Carl: Geschichte des burgundisch-romanischen Königreichs. Leipzig 1868, S. 115 ff. Siehe dazu Rouche, Michel: Clovis. Paris 1996, S. 229 ff.

<sup>214</sup> Greg. Tur. hist. (wie Anm. 113) II 28.

<sup>214a</sup> Lippert (wie Anm. 196), S. 284f.

<sup>215</sup> Rouche (wie Anm. 213), S. 229 ff., vgl. S. 352f. 356; vgl. Grahn-Hoek, Heike: Zur fränkischen Königserhebung im 6. Jahrhundert. - In: Dies., Die fränkische Oberschicht. Studien zu ihrer rechtlichen und politischen Stellung, Sigmaringen 1978, S. 300-319, S. 301f.

Urteil über das Verhältnis Radegundes zu Herminafid in der Literatur sehen<sup>216</sup>. Dabei sei daran erinnert, daß der Frankenkönig Chlothar I., der zumindest mitschuldig war am Tod ihrer Eltern, sie als Gefangene mitnahm, sie gegen ihren Willen (?)<sup>217</sup> zu seiner Frau machte und später als durchaus von ihr gepriesener Wohltäter des von ihr mit seiner Unterstützung gegründeten Klosters erscheint<sup>218</sup>.

#### 4. Die *nationes* des *regnum Thuringorum* und der *dominatus* Herminafids

Ein weiteres Problem bei der Betrachtung der Beziehungen der thüringischen Brüder Baderich, Herminafid und Berthachar ist die Frage, welcher Art ihre gemeinsame Herrschaft war. Wie erwähnt, schrieb Theoderich d. Gr. einen gleichlautenden Brief an die Könige der Thüringer, Warnen und Heruler<sup>219</sup>. Während wir den Namen des Thüringerkönigs Herminafid durch einen weiteren, im entsprechenden Zeitraum an ihn gerichteten Brief Theoderichs erfahren, bleiben die beiden anderen Könige anonym<sup>220</sup>. Das führte in der älteren Forschung zu der Vermutung, daß die bei Gregor von Tours genannten „Brüder“ Herminafids mit diesen beiden Königen gleichzusetzen seien<sup>221</sup>. Lippert nannte diese Vermutung eine „verkehrte, durch nichts motivierte Behauptung“<sup>222</sup>.

Nun ist aber nicht nur die doppelte Dreizahl<sup>223</sup> der mit dem gleichlautenden Brief (III,3) bedachten Könige einerseits und der thüringischen Brüder andererseits ein „Motiv“ für diese Vermutung, sondern es ist auch auffallend, daß der Brief Theoderichs (IV,1) nur an einen einzigen *T h ü r i n g e r* König gerichtet ist, obwohl in den Jahren zwischen 507 und 511, in die der Brief datiert wird, nach Gregor von Tours noch alle drei Brüder lebten und – so wird man schließen müssen – herrschten. Hinzu kommt, daß Theoderich d. Gr. seine Nichte Amalaberga mit Herminafid zu einem Zeitpunkt verheiratete, als dessen Brüder ebenfalls noch am Leben waren und daß diese mit keinem Wort im

---

<sup>216</sup> Rouche, bes. S. 230: „Nichts steht dem im Wege, daß ein König seinen Bruder ermordet und es dann bereut“ („Riens n'empêche un roi d'assassiner son frère, puis de le regretter“).

<sup>217</sup> Vgl. Meyer (wie Anm. 198), S. 93 ff.

<sup>218</sup> Meyer ebd. S. 93.

<sup>219</sup> Zu Cass. Var. III 3 siehe oben bei Anm. 187; auch Grahn-Hoek (wie Anm. 140), S. 22 ff.

<sup>220</sup> Cass. Var. (wie Anm. 110) IV,1: dazu oben III.1.2 mit Anm. 110; vgl. IV,2 (an den Herulerkönig); V,1 (an den Warnenkönig).

<sup>221</sup> Lit. bei Lippert (wie Anm. 22), S. 274 Anm. 1.

<sup>222</sup> Ebd.

<sup>223</sup> Erinnert sei an dieser Stelle auch an Radagaisus und die beiden anderen (*diversi principes*), die ein Jahrhundert zuvor ein Heer aus Stämmen des Gebietes zwischen Donau und Rhein nach Italien geführt hatten; vgl. oben II.3.2.

Brief Theoderichs erwähnt werden. Daraus lassen sich nur zwei mögliche Schlüsse ziehen: Entweder unterhielt der Ostgotenkönig mit ihnen eigene Beziehungen, was auf die Unabhängigkeit der königlichen Brüder Herminafrids schließen ließe, oder sie waren so unbedeutend, daß Theoderich auf sie keine Rücksicht nehmen zu müssen glaubte.

Die Vermutung, Herminafrid sei der mächtigste unter den Brüdern gewesen, wird nun nicht nur durch die ostgotische Heirat und den Verlauf der Ereignisse gestützt, sondern auch durch die Bezeichnung seiner Herrschaft im Brief Theoderichs als *dominatus*<sup>224</sup>, d. h. mit einem lateinischen Begriff, der in der Regel ‚Oberherrschaft‘ bedeutet. Andererseits deutet auf eine machtvolle und unabhängige Stellung auch Baderichs die Tatsache, daß Herminafrid ihn nur mit fränkischer Hilfe aus seinem Reich vertreiben konnte.

Außerdem spricht Theoderich im Brief an Herminafrid von der *patria vestra*<sup>225</sup> und nicht von einem Teilreich (*sors*) Herminafrids. Bemerkenswerter ist aber im Hinblick auf die Könige der Warnen und Heruler die Erwähnung der *natio vestra*, bezogen allein auf Herminafrid. Diese Formulierung weist nun tatsächlich auf eine ethnische Einheit, nämlich die *natio Thuringorum* in einem engeren Sinne hin. In diesem Fall müßten Berthachar und Baderich andere *nationes* beherrscht haben, die aber gleichwohl zum *regnum Thuringorum*<sup>225a</sup> gehörten, über das aber Herminafrid den *dominatus* ausübte. Und hier bieten sich wegen des gleichlautenden Briefes die Warnen und Heruler als zugehörige, weitere *nationes* an. Für einen politischen Zusammenhang der drei *nationes* spricht auch die Unterstützung, die alle drei in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts durch den Westgotenkönig Eurich (466 - 484) erfahren hatten<sup>226</sup>.

Ein solches *regnum Thuringorum* wäre in seiner Struktur vergleichbar mit dem *regnum nostrum* oder *regnum Italiae* Theoderichs d. Gr. einerseits, da auch dieses zwei verschiedene *nationes*, nämlich die Goten und die Römer (*Gotbi et Romani*) in sich vereinte<sup>227</sup>, und andererseits mit dem *regnum Francorum*, das ebenfalls verschiedene *nationes* oder *gentes* (bis 511 *Franci* und *Romani*; seit 534 auch *Bur-*

---

<sup>224</sup> Cass. Var. (wie Anm. 110) IV,1, S. 114: *mittimus ad vos ... dulcedinem suavissimam coniugalem: quae et dominatum vobiscum iure compleat et nationem vestram meliorem institutione componat. Habebit felix Thoringia quod nutrit Italia, litteris doctam, moribus eruditam, decoram non solum genere quantum et feminea dignitate, ut non minus patria vestra istius splendeat moribus quam suis triumphis.* Siehe auch unten bei Anm. 324.

<sup>225</sup> *Patria* für Thüringen auch in der Lex Thuringorum, c. 37; dazu Landau (wie Anm. 281), S. 33; vgl. auch Eichenberger, Thomas: *Patria*. Studien zur Bedeutung des Wortes im Mittelalter (6. - 12. Jahrhundert). Sigmaringen 1991 (Nationes; 9), bes. S. 37 ff.

<sup>225a</sup> Siehe dazu unten VI.1.

<sup>226</sup> Cass. Var. (wie Anm. 110) III,3, S. 80.

<sup>227</sup> Vgl. Cass. Var. (wie Anm. 110) II,16, S. 55: *Gotthorum Romanorumque ... ut utraque natio, dum communiter vivit, ad unum velle convenerit*, VII,3, S. 203: *Sic pace communi utraeque nationes divinitate propitia dulci otio perfruantur.*

*gundiones*) in sich barg<sup>228</sup>, das aber anders als das Reich Theoderichs seit 511 von gleichberechtigten Königen beherrscht wurde. Alle Reiche, die sich bildeten, als die Völkerwanderung in einen stabileren Zustand überging, waren damals auf der Suche nach einer für sie passenden Struktur, die nicht zuletzt davon abhing, ob es mehrere oder nur einen Anwärter auf die Nachfolge gab. Das thüringische Reich Herminafriids könnte dabei einen ähnlichen Kompromiß zwischen der Herrschaft eines Einzelnen und der mehrerer Gleichberechtigter gesucht haben, wie es auch die Burgunder, allerdings unter ganz anderen Voraussetzungen auf Reichsboden versuchten, indem sie regional begrenzte Unterkönigtümer bildeten. Dem würden für das *regnum Thuringorum* relativ unabhängige Herrschaften über verschiedene *nationes* oder *gentes* entsprechen, über die der *rex Thuringorum* den *dominatus*, die Oberherrschaft, beanspruchte, oder die er unmittelbar zu beherrschen suchte, indem er andere *reges* ausschaltete, wie das auch von den Königen anderer Germanenstämme (Westgoten, Burgunder, Franken) bekannt ist.

Für die Herrschaft eines der Brüder Herminafriids über die Warnen spricht zumindest noch ein weiteres Indiz: Über sie herrschte eine Generation später – noch nach 531/533 – ein König mit Namen *Hermegisel*, dessen erstes Namensglied mit dem *Hermina-frids* identisch ist<sup>229</sup>, ebenso wie das Namensglied *Rade(t)*- in den Namen von Herminafriids Nichte *Rade-gunde* und Hermegisels Sohn *Radi-gis* gemeinsam ist<sup>230</sup>. Bei Hermegisel könnte es sich daher um einen Neffen Herminafriids gehandelt haben, dem es gelang, nicht im Strudel der Niederlage des Thüringerreiches mitgerissen zu werden und der der Aufmerksamkeit der römischen Quellen weitgehend entging, solange er die Interessensphäre des ehemaligen römischen Reiches und seines fränkischen Nachfolgereiches nicht unmittelbar berührte bzw. solange er mit dem fränkischen Königshaus verschwägert war, wie wir dann im Konfliktfall von Prokop erfahren<sup>231</sup>. - An einen Nachfolger Baderichs ist bei Hermegisel deswegen am ehesten zu denken, weil dessen Herrschaft mit einiger Wahrscheinlichkeit sowohl dem Reich des Frankenkönigs Theuderich I. als auch dem Herminafriids unmittelbar benachbart gewesen war<sup>232</sup>. Dies könnte der Nordwesten des Thüringerreiches gewesen sein, weil wir Hermegisels Sohn Radigis um 534 in Rheinmündungsnähe antreffen<sup>233</sup>. An eine Abstammung von Berthachar ist auch deswegen nicht zu denken, weil unsere Kenntnisse über die Familie Radegundes eine so enge Verwandtschaft mit ihr wohl ausschließen.

---

<sup>228</sup> So spricht Cassiodor (Var. III,4, S. 81) mit Bezug auf den Frankenkönig Chlodwig von *gentes, quae sub parentibus vestris longa pace floruernit*.

<sup>229</sup> Vgl. oben Anm. 171.

<sup>230</sup> Vgl. oben II.3.2 mit Anm. 90f.

<sup>231</sup> Dazu unten VI.2.

<sup>232</sup> Siehe oben IV.3 mit Anm. 195.

<sup>233</sup> Wie Anm. 231.

Auch ein historischer Zusammenhang zwischen Warnen und Herulern ist in der 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts ebenso deutlich wie eine räumliche Nähe zu den Thüringern bereits im späteren 5. Jahrhundert. So berichtet uns Prokop, die Heruler hätten um 490 unter einem König Rodulf<sup>234</sup> eine Vormachtstellung u. a. auch gegenüber den Langobarden gehabt, seien aber noch zu dessen Lebzeiten von ihnen besiegt und aus ihren Sitzen verdrängt worden<sup>235</sup>. Sie durchzogen nach Prokop „das ganze Gebiet jenseits des Ister“ (Donau) und seien dann „in die früheren Sitze der Rugier“ gelangt, in ein Gebiet, in dessen unmittelbarer Nähe wir knapp 50 Jahre zuvor die Thüringer vorfanden<sup>236</sup>. Nach einem mißlungenen Versuch, sich in der Nähe der Gepiden anzusiedeln, fand schließlich ein Teil der Heruler unter Kaiser Anastasius (491 - 518) Aufnahme auf römischem Reichsboden. Der andere Teil der Heruler hat aber niemals römischen Boden betreten und die Donau nicht überschritten, „sondern fand an den äußersten Grenzen der bewohnten Erde eine neue Heimat“. Dorthin gelangten sie aber erst, nachdem sie „unter vielen Führern ihres königlichen Geschlechts“ die Gebiete der S[k]lawen[jer] durchwanderten, dann durch viel unbesiedeltes Gebiet zogen und schließlich zu den „sogenannten Warnen“ kamen<sup>237</sup>. Die Erwähnung der Warnen deutet doch wohl einen – wenn vielleicht auch nicht sehr langen – Aufenthalt der Heruler in ihrer Nähe an. Die Parallelität zur Wanderung der T(h)erwingen/Thüringer etwa ein Jahrhundert zuvor ist auffallend. Wie sie teilen sich auch die Heruler in auf römischem Boden angesiedelte, prorömische Gruppen und solche Stammesteile, die außerhalb des römischen Reiches nördlich der Donau blieben. Sie tauchen etwa ein halbes Jahrhundert später westlich der Gepiden im *Rugiland* auf, d. h. ganz in der Nähe des Gebietes, in dem wir zuvor die T(h)erwingen/Thüringer antrafen, und landen schließlich dort, wo ungefähr auch diese zu suchen sind, bei den Warnen. Und diese Wanderung von der Donau zu den Warnen nach 508 (?) vollzog sich unter der Führung von vielen Männern „aus dem königlichen Geschlecht“. Prokop will damit sagen, daß dieser Teil der Heruler im Gegensatz zu dem „römischen“ genügend Abkömmlinge aus königlichem Geschlecht hatte, da der römische Heruler-Teil sich später einen König aus Skandinavien holte. Aber gerade die Vielzahl der Führer könnte dafür sprechen, daß den nach Norden ziehenden Herulern damals ein mächtiger Anführer fehlte, weiß doch Paulus Diaconus zu berichten, daß seit dem Tod des Königs Rodulf, der vor 512 anzusetzen ist<sup>238</sup>, „die Kraft der Heruler gebro-

---

<sup>234</sup> Zum Namen wie Anm. 230. Vgl. über ihn Schmidt, Ostgermanen (wie Anm. 18), S. 340, 551f. (Rodulf gefallen ca. 505); Wolfram (wie Anm. 18), S. 318 (Rodulf gefallen um 508); J. Gruber: Heruler. In: LexMA (wie Anm. 139) 4, 1989, Sp. 2185: R. gefallen vor 512. Taylor (wie Anm. 91), S. 471 (R. gef. um 508).

<sup>235</sup> Prok. Get. (wie Anm. 27) VI (II), 14.

<sup>236</sup> S. oben bei Anm. 142.

<sup>237</sup> Prok. Get. VI (II), 15; Übersetzungen nach Otto Veh (wie Anm. 27).

<sup>238</sup> Wie oben Anm. 234.

chen“ war und sie „von da an keinen eigenen König mehr über sich hatten“<sup>239</sup>. Wenn sie aber keinen eigenen König mehr hatten, dann wird es durchaus wahrscheinlich, daß diese Position in der Zeit ihres Aufenthalts bei den Warnen von einem thüringisch-warnischen König eingenommen wurde. Die Datierung der beiden wichtigen Briefe Cass. Var. III 3 (an die Könige der Heruler, Warnen, Thüringer) und IV 2 (an den Herulerkönig) ist jedenfalls ebenso unsicher wie das Todesdatum Rodulfs, so daß nicht ausgeschlossen ist, daß diese Briefe Theoderichs – zumindest aber der Brief an die drei Könige – gar nicht mehr an Rodulf<sup>240</sup>, sondern bereits an einen anderen, thüringisch-warnischen Herulerkönig gerichtet waren. Das könnte Berthachar gewesen sein.

#### V. Der fränkisch-thüringische Krieg 531/533 nach zeitnahen, raumfernen fränkischen und späteren, raumnahen sächsischen Quellen

Herminafrid dachte also nicht daran, mit Theuderich zu teilen, weshalb letzterer gemeinsam mit seinem Bruder Chlothar I. und seinem Sohn Theudebert I. gegen ihn zu Felde zog. Über diesen Feldzug des Jahres 531, die Orte der Schlachten und die Beteiligung der Sachsen ist in der Literatur viel gestritten worden<sup>241</sup>.

---

<sup>239</sup> Paul. Diac. hist. Lang. I 20 (wie Anm. 141) S. 59: *Atque iam ex illo tempore ita omnis Herolorum virtus concidit, ut ultra super se regem omnimodo non haberent*. Vgl. Taylor (wie Anm. 91), S. 271: Die später noch erwähnten Herulerkönige waren Könige der „römischen“ Heruler.

<sup>240</sup> Es gab zu Theoderichs Zeit zwei Germanenkönige, die Rodulf hießen. Den Herulerkönig erwähnen die *Origo gentis Langobardorum* (7. Jahrhundert, wie Anm. 145, c. 4, S. 3), die *Historia Langobardorum codicis Gothani* (9. Jahrhundert, wie Anm. 156, c. 4, S. 8) und Paulus Diaconus (8. Jahrhundert) in seiner *Historia Langobardorum* (wie Anm. 141, I, 20, S. 57 ff.). Diesem hat man das anonyme Schreiben Theoderichs (Cass. Var. IV 2), in dem er dem Herulerkönig die Waffensohnschaft anbietet, zugeordnet. Den anderen König Rodulf, der sein eigenes Königtum aufgab, um Theoderich zu dienen, erwähnt Jordanes in seiner *Gotengeschichte* (6. Jahrhundert, wie Anm. 6, c. 24) (nach Aufzählung einiger skandinavischer Stämme): *quibus non ante multos annos Roduulf rex fuit, qui contempto proprio regno ad Theoderici Gothorum regis gremio convolavit et, ut desiderabat, invenit*. Er war ein skandinavischer „Gautenkönig“. Zu ihm siehe Schmidt, Ostgermanen (wie Anm. 18) S. 549 Anm. 2; Wolfram, Goten (wie Anm. 18) S. 317, 326f.

<sup>241</sup> Siehe dazu Krusch, Bruno: Die Übertragung des H. Alexander von Rom nach Wildeshausen durch den Enkel Widukinds 851. - In: *Nachrichten der Ges. d. Wiss. Göttingen* 1933, phil.-hist. Kl. II 13, Berlin 1933, S. 405-436, S. 407 ff.; Lintzel, Martin: Die Sachsen und die Zerstörung des Thüringerreiches. - In: *Sachsen und Anhalt* 3 (1937) S. 51-58, auch in: Ders.: *Ausgewählte Schriften*, Bd. 1 (1961), S. 57-63 (hiernach zitiert); Weddige (wie Anm. 197), S. 1 ff. gibt eine kurze Einführung mit weiterer Lit.

## 1. Die Aussagen der Quellen und ihre Glaubwürdigkeit

Wir besitzen dafür zwei unterschiedliche Quellengruppen: einerseits zeitnahe, aber raumferne fränkische, andererseits spätere, aber raumnahe sächsische Quellen. Für die fränkischen Zeugnisse steht vor allem der bereits erwähnte Gregor von Tours<sup>242</sup> (ca. 538 - 594), auf den sich die späteren fränkischen Quellen ausnahmslos stützen. Für die sächsischen steht neben einer früheren, kürzeren Nachricht des Mönches Rudolf von Fulda<sup>243</sup> (um 860) besonders die Sachsengeschichte des Mönches Widukind aus dem Kloster Corvey an der Weser (ca. 925 - nach 973), der neben einigem Sagenhaftem über die frühe sächsisch-thüringisch-fränkische Geschichte auch über den Kampf zwischen Theuderich und Herminafriid berichtet<sup>244</sup>. Von Bedeutung sind außerdem die Quedlinburger Annalen<sup>245</sup> aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts.

Aus G r e g o r s Bericht über den entscheidenden Krieg zwischen den Franken unter Theuderich I., Theudebert I. und Chlothachar I. und den Thüringern unter Herminafriid geht hervor, daß es zumindest zu zwei Schlachten kam. Die erste führte zur Flucht Herminafriids und seines Heeres. Die Flucht der Thüringer endete an der Unstrut. „Die Franken“ verfolgten sie und schlugen sie hier endgültig. Aber Herminafriid konnte sich auch diesmal wieder retten, wie aus den späteren Ereignissen hervorgeht<sup>246</sup>.

R u d o l f von Fulda meldet deutlicher als Gregor zwei verlustreiche Schlachten des Frankenkönigs Theuderich und fügt die Nachricht hinzu, dieser habe in bedrängter Lage die Sachsen gegen ein Landversprechen um Hilfe gebeten. Er habe den in einer dritten Schlacht siegreichen Sachsen dann das versprochene Land gegeben. Im Süden des Herrschaftsgebiets der Sachsen

---

<sup>242</sup> Greg. Tur. hist. (wie Anm. 113) III 7.

<sup>243</sup> Krusch, Bruno: Ausgabe des Textes der Translatio S. Alexandri. - In: Übertragung (wie Anm. 241, S. 423-436), c. 1 S. 423f.; Weddige (wie Anm. 197) S. 17 ff.

<sup>244</sup> Widukindi monachi Corbeiensis Rerum gestarum Saxoniarum libri tres. In Verb. mit H.-E. Lohmann neu bearb. v. Paul Hirsch (MG SS in us. schol.), unveränd. Nachdr. der 5. Aufl. 1935, (Widukind) I 9-11; S. 10 ff.; dazu Weddige (wie Anm. 197) S. 23 ff.; vgl. Becher (wie Anm. 1), S. 4, S. 22 mit Lit. in Anm. 120f.

<sup>245</sup> Annales Quedlinburgenses. Hrsg. von G.-H. Pertz. 1839 (MGH SS 3, S. 22-90) S. 32; Weddige (wie Anm. 197) S. 78 ff.

<sup>246</sup> Greg. Tur. hist. III 7: *Thoringi vero venientibus Francis ... Denique cum se Thoringi caedi vehementer viderent, fugato Hermenefredo rege ipsorum, terga vertunt et ad Onestrudem fluvium usque perveniunt. Ibiq[ue] tanta caedes ex Thoringis facta est ... et Franci ... regionem illam capessunt et in suam redigunt potestatem. ... III 8: Idem [Theudoricus] vero regressus ad propria, Hermenefredum ad se data fidem securum praecipit venire, quem et honorificis ditavit muneribus. Factum est autem, dum quadam die per murum civitatis Tulbiacensis confabularentur, a nescio quo impulsus, de altitudine muri ad terram corruit ibique spiritum exalavit.*



hätten die Franken gegessen und ein Teil der Thüringer, der von dem Krieg unberührt gewesen sei und von denen sie der Fluß Unstrut getrennt habe<sup>247</sup>.

Widukind berichtet ebenfalls von drei Schlachten und der siegreichen Hilfestellung der Sachsen. Aber über Gregor und Rudolf hinaus nennt er als Ort der ersten Schlacht *Runibergun*, als Ort der beiden nächsten *Skithing*<sup>248</sup>.

Übereinstimmend mit Rudolf und Widukind überliefern die *Quedlinburger Annalen* die sächsische Hilfe für die Franken und deren Land-schenkung. Auch sie erwähnen drei Schlachten, von denen die erste in der *regio Maerstem*, die zweite bei Ohrum an der Oker (*ad Ovacram fluvium, iuxta villam Arben*) und die dritte in *Schidinga* stattfand<sup>249</sup>.

Unumstritten waren in der älteren Forschung die Angaben zum fränkisch-thüringischen Krieg von 531, sofern sie auf Gregor von Tours beruhen. Dabei wurde das Schweigen der „alten Geschichtsschreiber“ insbesondere zur Rolle der Sachsen beim Kampf der Franken gegen die Thüringer oft zum alleinigen Maßstab für die Historizität zusätzlicher Mitteilungen der späteren. Die späteren sächsischen Zusätze sind deswegen auf scharfe Ablehnung gestoßen. Gegen diese einseitige Gewichtung der Glaubwürdigkeit hat sich nach L. Schmidt besonders Schlesinger gewandt<sup>250</sup>.

Aus Gregor von Tours und anderen etwa gleichzeitigen fränkischen Quellen läßt sich über den räumlichen und zeitlichen Abstand zwischen den Schlachten wenig schließen. Grundsätzlich ist aber nicht davon auszugehen, daß Gregor einen vollständigen Bericht des Krieges und seiner einzelnen Stadien liefert<sup>251</sup>. Vielmehr war es seine Absicht, den Ruhm der rechtgläubig-katholischen Frankenkönige zu mehren. Ihm kam es darauf an, daß die Franken am Ende siegreich waren, nicht mit welchen Problemen sie sich herumschlagen mußten. Die kurze Darstellung Gregors überrascht gerade in solchen Zusammenhängen nicht, in denen die Franken bei näherer Beleuchtung der Ereignisse nicht gut

---

<sup>247</sup> Wie Anm. 243: *Et cum iam duobus proeliis ancipiti pugna incertaque victoria miserabili suorum cede decertassent, Thiotricus spe vincendi frustratus, misit legatos ad Saxones ... promissisque pro victoria habitandi sedibus, conduxit eos in adiutorium ... terram ... victoribus delegavit.* Zur Bewertung der Angaben Rudolfs scheint mir nicht unerheblich, daß er in einem Teil seiner Erzählung Tacitus – bis auf Formalien – originalgetreu zitiert. Warum soll ihm nicht auch eine schriftliche Quelle mit den für die Thüringergeschichte wichtigen Angaben vorgelegen haben, die nicht auf uns gekommen ist, die er aber genauso gewissenhaft zitiert haben mag?

<sup>248</sup> Wie Anm. 244, I 9-11, S. 12 ff.; ausführlich analysiert Widukinds Bericht Weddige (wie Anm. 197), S. 24 ff.

<sup>249</sup> Wie Anm. 245.

<sup>250</sup> Krusch, wie Anm. 241; vgl. Lintzel (wie Anm. 241), S. 59; Schmidt, Westgermanen (wie Anm. 3), S. 328 ff., S. 329; Stöbe (wie Anm. 150), S. 161; Schlesinger, Frühmittelalter (wie Anm. 1), S. 323.

<sup>251</sup> Dazu Lintzel ebd. S. 58f.

aussähen. Und gerade das war der Fall nach zwei verlustreichen Schlachten, während derer die Franken des Thüringerkönigs nicht habhaft werden konnten.

Die Ablehnung der zusätzlichen Angaben der späteren sächsischen Quellen beruhte in der Literatur auch auf der Annahme, daß zwar die sächsischen Quellen ein subjektives Interesse an der frühen Geschichte der Sachsen hatten und diese daher umgestalteten, daß aber Gregor von Tours vollständig und tendenzlos berichtete. Das ist aber so nicht richtig. Daher kann man durchaus versuchen, die späteren sächsischen Quellen zu Rate zu ziehen, denn sie dürften zu nicht unwesentlichen Teilen auf älteren schriftlichen oder mündlichen Nachrichten basieren, die Einzelheiten, wie insbesondere Ortsnamen, bewahren konnten, die der räumlich fernerer Quelle entgangen sind oder unwichtig waren und die dann einen jeweils abzuwägenden Wahrscheinlichkeitsgrad haben, wenn sie mit zuverlässigen Quellen aus der Zeit der Ereignisse selbst entweder übereinstimmen oder ihnen doch wenigstens nicht widersprechen<sup>252</sup>.

Welche Angaben können auf diesem Hintergrund Glaubwürdigkeit beanspruchen?

## 2 *Runibergun/Ronnenberg – regio Maerstem*

Als sächsische Überlieferung umstritten ist zunächst der Name des Ortes, an dem die erste Schlacht stattgefunden haben soll: *Runibergun*. Man hat diesen Namen mit verschiedenen Orten ähnlichen Namens zu identifizieren versucht<sup>253</sup>. Die größte Wahrscheinlichkeit kommt dabei Ronnenberg südwestlich von Hannover zu, und zwar deswegen, weil sich in den Quedlinburger Annalen eine von Widukind unabhängige<sup>254</sup> Überlieferung spiegelt, die den Ort der Schlacht in der *regio Maerstem* lokalisiert<sup>255</sup>. In diesem Gebiet liegt nun eben

---

<sup>252</sup> Die Thüringer selbst haben uns zwar keine eigene Überlieferung hinterlassen, aber das Gedicht des Venantius Fortunatus über den Untergang des thüringischen Königreiches (wie oben Anm. 197) enthält Hinweise auf die thüringische Sicht der Ereignisse, die immerhin die subjektiven Empfindungen Radegundes wiedergibt. Zur Ereignisgeschichte selbst ist es aber wenig ergiebig (vgl. Lintzel, ebd. S. 58 mit Anm. 10). Es beklagt nur den Untergang des „stolzen Königreichs“ (*regnum superbum*) der Thüringer. So waren die Thüringer nicht nur die Verlierer der Ereignisse, sondern auch der historischen Überlieferung. - Zur Glaubwürdigkeit der sächsischen Quellen sehr ausgewogen Lintzel, ebd. S. 59 ff.: „daß jedenfalls ein Teil ihrer Angaben (nämlich der, den wir an den fränkischen Quellen kontrollieren können) unbedingt richtig ist“ (S. 59). Vgl. Wenskus, Reinhard: Sachsen – Angelsachsen – Thüringer. - In: Entstehung und Verfassung des Sachsenstammes. Hrsg. von Walther Lammers. Darmstadt 1967 (Wege der Forschung ; 50) S. 483-545, S. 499 ff.

<sup>253</sup> Widukind-Ausgabe (wie Anm. 244) S. 12f. Anm. 5.

<sup>254</sup> Vgl. auch unten mit Anm. 258.

<sup>255</sup> Siehe dazu unten V.3.

jenes Ronnenberg<sup>256</sup>. Wir haben zu diesem Ort somit zwei Überlieferungen, die durch zwei verschiedene, aber zueinander passende geographische Namen sich gegenseitig stützen. Die auch von Gregor überlieferte erste Flucht des Herminafrid, die nach seinen Angaben an der Unstrut endete, kann sich somit durchaus zwischen Ronnenberg und der Unstrut abgespielt haben. Dafür, daß es sich nach Widukinds Meinung bei Ronnenberg nicht um einen Ort in der Nähe der Unstrut handelt, gibt dieser selbst einen Hinweis, indem er sagt, daß Herminafrid auf seiner Flucht aus Ronnenberg *e n d l i c h* (schließlich) an die Unstrut gelangte (*et fugiens tandem*). Den Namen des an der Unstrut gelegenen Ortes einer weiteren Schlacht ‚Burgscheidungen (*Skithingi*)‘ überliefert ebenfalls erst Widukind. Aber auch diesen Namen erwähnen die Quedlinburger Annalen, vor allem deckt er sich aber mit der Nachricht Gregors, der berichtet, daß die Entscheidungsschlacht an der Unstrut stattfand.

### 3. *Regio Maerstem* und Ohrum an der Oker

Auch eine weitere Angabe der Quedlinburger Annalen paßt zu dem von Gregor und Widukind berichteten Fluchtweg Herminafrids. Sie nennen nämlich als weiteren Ort einer Schlacht nach der *regio Maerstem* den Ort Ohrum an der Oker (*ad Ovacram fluvium, iuxta villam Arhen*), der später (zu 747) auch in den fränkischen Reichsannalen als in der Mitte des 8. Jahrhunderts im Grenzgebiet der Sachsen (*Saxonia*) zu Thüringen (*Thoringia*) gelegen erwähnt wird<sup>257</sup>. Wie in der *regio Maerstem*, so hätten die Franken auch in Ohrum gesiegt. Diesmal hätten sie aber von einer weiteren Verfolgung der Thüringer abgesehen, da sie selbst zu sehr geschwächt gewesen seien. Wie Widukind, so berichten die Quedlinburger Annalen, daß an der Unstrut dann die Sachsen die Thüringer geschlagen hätten. Wenn man bedenkt, daß die Quedlinburger Annalen in den verlorenen, sogenannten „Älteren Hildesheimer Annalen“ (*Annales Hildesheimenses maiores*) eine „vorzügliche“ Quelle besaßen<sup>258</sup>, so kann man durchaus von einer richtigen Überlieferung ausgehen, die räumlich näher am Geschehen war als Gregor von Tours, dem diese Überlieferung ja nicht widerspricht.

---

<sup>256</sup> Siehe Polenz, Peter von: Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland, Bd. 1. Marburg 1961, Karte 17, S. 215. Zur Identifikation von *Runibergun* mit Ronnenberg bei Hannover Größler, H.: Neues über den Sturz des thüringischen Königreichs. - In: ZVTGA 14 (1904) S. 249-268, S. 260 ff, 252 ff.; Wenskus (wie Anm. 252), S. 495 mit Anm. 52 und Lit. ebd.

<sup>257</sup> *Annales regni Francorum*. Nach der Ausgabe von Friedrich Kurze 1895 hrsg. von Reinhold Rau. Darmstadt 1974 (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 5; Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte; 1) S. 12.

<sup>258</sup> Wattenbach-Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Neuausgabe besorgt von Franz Joseph Schmale. Darmstadt 1967, T. 1, S. 44-46; Zeit der Abfassung der Ann. Qued.: 1007 - 1030.

Gerade wichtige Schlachten blieben ja auch in mündlichen Erzählungen lange mit dem jeweiligen Ort verbunden. In der Anzahl der Schlachten (3) stimmen die Quedlinburger Annalen auch mit Rudolf von Fulda überein.

Bemerkenswert scheint mir für die Beurteilung des Heereszuges der Franken und damit für die Lage der Schlachtorte auch, daß der Zug des *Drusus* im Jahre 9 vor Chr. mit einiger Wahrscheinlichkeit schon den Weg nahm, der etwas südlich von Ronnenberg über Hildesheim und Ohrum (- Schöningen) nach Magdeburg führte, und dies, obwohl er bei Mainz über den Rhein gegangen war. Sein Rückweg (?) führte östlich des Harzes nach Süden durch Thüringen<sup>259</sup>. Ähnlich könnten die Franken geplant haben, erst nach einer entscheidenden Schlacht durch das Herz des Thüringerlandes zu ziehen. Man wird jedenfalls in der Regel vermieden haben, auf demselben Weg zurückzukehren, auf dem man gekommen war, weil dort die Lebensmittel aufgebraucht gewesen sein dürften.

#### 4. Haben Franken oder Sachsen die Thüringer besiegt ?

Eine weitere Frage, die sich aus der unterschiedlichen fränkischen und sächsischen Überlieferung ergibt, ist die, ob Franken oder Sachsen die Thüringer besiegt haben.

Wenn Gregor von Tours von einem Sieg der „Franken“ spricht<sup>260</sup>, so ging es ihm vor allem darum, daß der Krieg und damit auch die letzte Schlacht unter fränkischer Leitung stattfand. Das aber leugnet auch Widukind nicht, der zwar die Sachsen – ebenso wie Rudolf und die Quedlinburger Annalen – als Sieger bezeichnet, der aber doch nicht unerwähnt läßt, daß die Sachsen nach ihrem Sieg zu Theuderich ins Frankenlager zurückkehrten, wodurch klar wird, daß der Oberbefehl weiterhin beim Frankenkönig lag<sup>261</sup>. Da es Gregor von Tours in erster Linie um die gottgewollten Siege der katholischen Frankenkönige ging, lag es in seinem Interesse, weder über die Schwäche von Theuderichs

---

<sup>259</sup> Wie Anm. 9; auch Kehne, Peter: Limitierte Offensiven: Drusus, Tiberius und die Germanienpolitik im Dienste des augusteischen Prinzipats. - In: Res publica reperta. Hrsg. von Jörg Spielvogel. Stuttgart 2002 (Festschrift für Jochen Bleicken ; Hermes-Sonderband), S. 297-321, S. 310, 313f. 316; Schlesinger, Frühmittelalter (wie Anm. 1), S. 322: „Als Schlachtorte werden in der späten sächsischen Überlieferung Ronneberg bei Hannover und Ohrum an der Oker genannt, womit ein fränkischer Anmarschweg vorausgesetzt wird, der nicht eben wahrscheinlich, aber auch nicht zu widerlegen ist“.

<sup>260</sup> Greg. Tur. hist. (wie Anm. 113) III 7: *Ibique tanta caedes ex Thoringis facta est, ut ... et Franci ... transirent. Patratam ergo victuriam, regionem illam capessunt et in suam redigunt potestatem.*

<sup>261</sup> Widukind (wie Anm. 244) c. 10-13: In Burgscheidungen kämpfen Sachsen und Thüringer unter großen Verlusten. Der Versuch eines fränkisch-thüringischen Zwischenspiels (c. 10f.) mißlingt, die Sachsen besiegen die Thüringer, veranstalten eine Siegesfeier (c. 12) und kehren ins fränkische Lager zu Theuderich zurück (c. 13).

Heer nach den Schlachten bei Ronnenberg und Ohrum noch über die dadurch nötig gewordene Landschenkung an die Sachsen zu berichten. Daß bei den in der Nähe der Langobarden siedelnden Sachsen im 6. Jahrhundert aber tatsächlich Landnot herrschte, das erfahren wir allerdings bei Gregor von Tours, der uns Sachsen teilweise gemeinsam mit den Langobarden auf der Suche nach Siedlungsland zeigt<sup>262</sup>. Daher sind die Angaben Widukinds und der Quedlinburger Annalen in diesem Punkt zumindest nicht unwahrscheinlich. Da der Oberbefehl beim Frankenkönig geblieben war und dies auch aus Widukinds Bericht hervorgeht, besteht kein Widerspruch zu Gregor, der den Sieg den „Franken“ als dem dem Frankenkönig (*rex Francorum*) zugehörigen Personenverband zuschreibt. Die Frankenkönige haben im übrigen im 6. Jahrhundert noch öfter bei ihren kriegerischen Unternehmungen rechtsrheinische Stämme zu Hilfe genommen<sup>263</sup>. Schon der Frankenkönig Chlodwig (482-511) hatte es – wohl in Nachahmung des römischen Reiches – geradezu zu einer Methode entwickelt, sich der Reihe nach mit Hilfe ehrgeiziger Bundesgenossen zunächst seiner Feinde und schließlich auch der Bundesgenossen selbst zu entledigen<sup>264</sup>.

Außerdem scheint das Geschehen der Folgezeit den sächsischen Quellen<sup>265</sup> recht zu geben, denn die Probleme, die die Franken schon kurz nach dem Sieg über die Thüringer (555/556) mit den Sachsen hatten<sup>266</sup>, könnten durchaus eine Folge von deren durch den Thüringersieg gestiegenem Selbstbewußtsein gewesen sein. Die Unterstützung, die sie im Jahre 555 von den Thüringern gegen die Franken erhielten, muß man keineswegs zu einer Art immerwähren-

---

<sup>262</sup> Greg. Tur. hist. IV 42; V 15. Vgl. auch Stöbe (wie Anm. 150), S. 164 ff. Die eigenwilligen Interpretationen Stöbes sind hier wie in anderen Zusammenhängen zumindest einer Überprüfung wert. Dazu auch Springer, Sage (wie Anm. 316), S. 204f.

<sup>263</sup> Greg. Tur. hist. (wie vorige Anm.). Siehe auch Lintzel (wie Anm. 241), S. 62 Anm. 25. Gegen Stöbe (wie Anm. 150), S. 161, ist hier einzuwenden, dass für die frühen Quellen keine Notwendigkeit bestand, die Sachsen namentlich zu erwähnen. Ihr Schweigen als Argument gegen die Teilnahme der Sachsen zu verwenden ist sicher nicht gerechtfertigt. Auch bei Beteiligung der Sachsen kann von einer „Lüge“ der alten Quellen nicht die Rede sein.

<sup>264</sup> Grahn-Hoek, Heike: Gentile und regionale Großgruppen im römischen Gallien und im merowingischen Frankenreich (in Vorbereitung) Kap. 5.1.1.2.

<sup>265</sup> Widukind (wie Anm. 244, c. 10) bemerkt, daß zukünftig die Sachsen für die Franken ein gefährlicherer Feind sein würden als die Thüringer; vgl. c. 9: *indomitum genus hominum fore, et si presentem terram inhabitarent, eos procul dubio esse, qui Francorum imperium quandoque destruerent*. Dazu Pelka, Wilhelm: Studien zur Geschichte des Unterganges des alten thüringischen Königreiches 531, Diss. Jena 1903, auch in: ZVTGA 14 (1904) S. 165 ff., S. 181, der hierin ein *vaticinium post eventum* mit Bezug auf das Jahr 919 sieht (vgl. Wid. I 26); dagegen sieht Größler (wie Anm. 256), S. 256, darin einen Hinweis auf die Gefahr der sächsischen Hilfe für die Franken (vgl. dagegen Pelka, ZVTGA 16 (1906) S. 404f.). Beachtet werden muß aber sicher auch eine zu beobachtende Tendenz sächsischer Quellen, die Bedeutung Thüringens hinter der Sachsens zurückzudrängen. Dazu Stöbe (wie Anm. 150), S. 166 und passim; Springer, Sage (wie Anm. 316), S. 203.

<sup>266</sup> Greg. Tur. hist. (wie Anm. 113) VI 10. 14. 16; vgl. IV 42, V 15.

der Freundschaft hochstilisieren, wie das geschehen ist<sup>267</sup>, sondern man kann sie auch als Zeichen dafür interpretieren, daß die Sachsen auf dem Wege waren, die Thüringer aus der Abhängigkeit von den Franken zu befreien und ihre eigene Herrschaft über sie auszudehnen<sup>268</sup>. Es ist daher keineswegs sicher, ob die Hilfe der Thüringer für die Sachsen überhaupt freiwillig war.

## VI. *Germania - Thuringia*

### 1. Das Thüringerreich (*regnum Thuringorum*) vor 531

Eine andere Frage ist, ob die erwähnten Schlachtenorte Ronnenberg und Ohrum außerhalb oder innerhalb des Thüringerreiches lagen. Zur Klärung dieser Frage bedarf es zunächst der Klärung des Begriffs „Thüringerreich“. Mit der Bezeichnung „Reich“, „Königreich“ übersetzen wir aus Quellen des 6. und 7. Jahrhunderts in der Regel den lateinischen Begriff *regnum*, der soviel wie „Königreich“, aber auch „Königsherrschaft“ bedeutet.

Das deutlichste Beispiel ist das Frankenreich, das *regnum Francorum*, „Königreich der Franken“ heißt. Dieses beschränkt sich allerdings nicht auf von Franken besiedeltes Gebiet, sondern umfaßt darüber hinaus alle der Herrschaft des Frankenkönigs unterworfenen oder abhängigen Gebiete<sup>269</sup>.

Ähnlich müßte der Begriff *regnum Thuringorum*, „Königreich der Thüringer“ verstanden werden, den aber Gregor von Tours bewußt vermeidet, um keinen Zweifel an der Herrschaft der Franken über die Thüringer zu seinen Lebzeiten aufkommen zu lassen<sup>270</sup>. So wird das Gebiet der thüringischen Könige bei ihm

---

<sup>267</sup> Krusch, Übertragung (wie Anm. 241), S. 408: „Tatsächlich haben sie i m m e r den Thüringern bei deren Aufständen gegen die Franken geholfen“. Dagegen schon Lintzel (wie Anm. 241) S. 60 ff.

<sup>268</sup> Auf eine mächtige Herrschaft der Sachsen in den Jahren 555/556 deutet die Bedrängnis, in die sie den Frankenkönig Chlothar I. nach einer Rebellion des Vorjahres brachten, als sie ihm 556 eine schwere Niederlage zufügten (Greg. Tur. hist. IV 14, vgl. 10); Lintzel (wie Anm. 241) S. 61: „Damals war das Thüringerreich nach allem, was wir wissen, das mächtigste politische Gebilde, das es in Mitteldeutschland, ja wahrscheinlich überhaupt östlich des Rheines gab. Wenn die Sachsen sich ausdehnen wollten, so mußten sie auf die Grenzen und auf die Macht der Thüringer stoßen. Die Franken spielten demgegenüber für den mittel- und norddeutschen Raum noch keine bedrohliche Rolle. ... Jedenfalls im ersten Drittel des 6. Jahrhunderts hatten die Sachsen von ihnen noch nichts zu fürchten; wohl aber hatten sie mit ihnen das gleiche Interesse an der Schwächung der thüringischen Großmacht“. Zum sächsisch-thüringischen Gegensatz auch Wenskus (wie Anm. 252) S. 494f., 519.

<sup>269</sup> Siehe oben IV.4.

<sup>270</sup> So vermeidet Gregor, (wie Anm. 113) IV 4, bewußt den Titel „König“ für die nach seiner Auffassung zwar von den Franken unterworfenen, faktisch aber unabhängigen Bretonenführer (*Nam semper Britanni sub Francorum potestatem post obitum regis Chlodovechi*

nur in einer wörtlichen Rede der Thüringerkönigin Amalaberga als *regnum* bezeichnet<sup>271</sup>. Er selbst weicht auf die entsprechenden lateinischen Bezeichnungen für „Gebiet der Thüringer“ (*terminus Thoringorum*, *regio [Thoringorum]*) oder „Thüringen“ (*Thoringia*) aus<sup>272</sup>. Ähnlich spricht der Liber historiae Francorum aus dem frühen 8. Jahrhundert vom „Gebiet der Thüringer“ (*fines Thoringorum*). Der Ausschreiber und Fortsetzer Gregors, der im 7. Jahrhundert schreibende sogenannte Fredegar, benutzt zwar einmal den Ausdruck „Königreich der Thüringer“ (*regnum Thoringorum*), allerdings geschieht dies nur im Zusammenhang mit dessen Unterwerfung unter die Franken<sup>273</sup>. Auch der Dichter Venantius Fortunatus, der als Priester in Poitiers mit der thüringischen Königstochter Radegunde befreundet war, spricht von der „thüringischen Gegend“ (*regio Thoringa*), dem „thüringischen Land“ (*terra Thoringa*) oder von „Thüringen“ (*Thoringia*)<sup>274</sup>. In seinem Gedicht über den „Untergang Thüringens“ (*De excidio Thoringiae*) nennt er es allerdings – in einer verallgemeinernden Formulierung versteckt – „stolzes Königreich“ (*regnum [Thoringorum] superbum*). Zudem geht es auch hier wieder um dessen Untergang durch die Franken<sup>275</sup>. – Die Interpretation des Theoderich-Briefes an Herminafrid hatte bereits ergeben, daß der Begriff *regnum Thoringorum/Thoringia* andere *nationes*, wie die der Warnen und Heruler, einschloß, daß sich aber der teilweise bereits wirklichte, z. T. aber erst angestrebte *dominatus* Herminafrids mit dem *regnum Thoringorum* deckte<sup>276</sup>.

## 2. Das Warnenreich nach 533

Aus einer anderen räumlichen, politischen, kulturellen und sprachlichen Perspektive als die genannten lateinischen Autoren des gallischen Frankenreiches berichtet der schon erwähnte oströmische Historiker Prokop von Caesarea in griechischer Sprache über ein Königreich der Warnen<sup>277</sup> zur Zeit des Franken-

---

*fuertunt, et comites, non regis appellati sunt*), wie er sich überhaupt der Wirkung sprachlicher Formulierungen bewußt ist.

<sup>271</sup> Greg. Tur. hist. (wie Anm. 113) III 4.

<sup>272</sup> Greg. Tur. hist. II 9, III 4.

<sup>273</sup> Fred chron. (wie Anm. 114) III 32; Liber historiae Francorum (MHG SSrer. Merov. 2, wie Anm. 114, S. 215-328) c. 5, S. 245.

<sup>274</sup> Ven. Fort. carm. (wie Anm. 197) VI 1,75. VIII 1,22. App. I tit., Verse 20 u. 72. App. III, Vers 2; vgl. App. II, Vers 57: *regina ... Radegunde Thoringa*; ders., Vita Rad. (wie Anm. 199) c. 2, S. 38.

<sup>275</sup> Daß dieses Gedicht in die Form eines Briefes der Radegunde an ihren Vetter Amalafried gekleidet ist, dürfte die Formulierung ebenso relativiert haben wie die Tatsache, daß es um den Untergang Thüringens ging. S. auch oben IV.3.

<sup>276</sup> Wie Anm. 269.

<sup>277</sup> Prokop (wie Anm. 27) VIII (IV) 20, 21 bezeichnet dieses mit dem dem lateinischen Begriff *regnum* entsprechenden griechischen Wort für „Königreich/Königsherrschaft“ als *Onáron basileía*.

königs Theudebert I. (533 - 548). Dieses Reich erstreckte sich nach seiner Beschreibung ebendort, wo nach den lateinischen Quellen etwa das Thüringerreich gelegen hatte. „Die Warnen“, so Prokop, „wohnen jenseits der Donau und dehnen sich bis zum nördlichen Ozean und zum Rhein hin aus, der sie und die Franken und die übrigen dort beheimateten Völkerschaften trennt“<sup>278</sup>. Daß Prokop mit dem Warnenreich das ehemalige Thüringerreich beschreibt, dafür sprechen neben der Beschreibung des Raumes<sup>279</sup> weitere Indizien.

So sei an den gleichlautenden Brief des Ostgotenkönigs Theoderich d. Gr. (507?) an die Könige der Thüringer, Warnen und Heruler erinnert, der durch seinen Inhalt zumindest auf weitgehende historische Gemeinsamkeiten der drei Stämme hinweist. Unter anderem verweist Theoderich auf eine Unterstützung, die alle drei in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts durch den Westgotenkönig Eurich (466 - 484) erhalten hatten<sup>280</sup>.

Einen sehr deutlichen Hinweis nicht nur auf eine gemeinsame Geschichte, sondern auch auf ein gemeinsames Recht und damit auf die (spätere) Zugehörigkeit der Warnen zu oder ihre Identität mit den Thüringern gibt das „Gesetz der Thüringer“ (*Lex Thuringorum*), das kurz nach 800 niedergeschrieben wurde und zwar in einer der beiden Überlieferungen unter der Überschrift: „Gesetzbuch der Angeln und Warnen, das heißt der Thüringer“ (*Lex Angliorum et Werinorum, hoc est Thuringorum*)<sup>281</sup>. Unabhängig davon, ob auch die hier genannten Angeln<sup>282</sup> unter die Thüringer fallen, bezieht sich die Erklärung „das heißt der Thüringer“ in jedem Fall auf die Warnen. Gestützt wird diese Übereinstimmung durch den als vorfränkisch, d. h. noch thüringisch identifizierten Landschaftsnamen ‚Werenafeld‘, der das Land zwischen Mulde und Saale bezeichnet und ‚Warnenfeld‘ bedeutet<sup>283</sup>.

---

<sup>278</sup> Prokop, wie vorige Anm., Übersetzung nach Veh (ebd. S. 862 ff.).

<sup>279</sup> Vgl. Grahn-Hoek (wie Anm. 140), S. 19f. mit Anm. 11-13. Siehe auch Stöbe (wie Anm. 150), S. 161 mit Anm. 87a und b.

<sup>280</sup> S. oben IV.4; auch wie vorige Anm., S. 22 ff.

<sup>281</sup> *Leges Saxonum et Lex Thuringorum*. Hrsg. von Claudius Freiherrn von Schwerin. Hannover-Leipzig 1918 (MGH *Fontes iuris Germanici antiqui in us. schol. sep. ed.*) S. 57; Schmidt-Wiegand, Ruth: *Lex Thuringorum*. - In: *Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte 2* (1978) Sp. 1965 f.; dies., *Lex Thuringorum*. - In: *LexMA* (wie Anm. 139) 5, 1991, Sp. 1932 f.; Lingelbach, G.: *Lex Thuringorum*. - In: *RGa* (wie Anm. 63) 18, 2001, S. 336f.; Landau, Peter: *Die Lex Thuringorum – Karls des Großen Gesetz für die Thüringer*. - In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZRG), Germanistische Abt. (GA)* 118 (2001) S. 23-57, S. 28 ff.; zur identitätsbildenden Wirkung der *Lex* siehe M. Werner, *Landesbewusstsein* (wie Anm. 195), S. 91f.

<sup>282</sup> H. Kuhn, H. Beck, R. Wenskus et al.: *Angeln*. - In: *RGa* (wie Anm. 63) 1 (1980) S. 284-303, bes. S. 284-292.

<sup>283</sup> Von Polenz (wie Anm. 255), S. 117. Ebenso gibt es einen auf die Angelnweisenden Gau *Englün*, ebd. S. 215; zur Überlieferung Schlesinger, *Frühmittelalter* (wie Anm. 1), S. 319f., Landau (wie Anm. 281), S. 32f., bes. auch ebd. Anm. 37.



Schließlich sind die drei gemeinsamen Namensbestandteile in den Königsnamen der Thüringer und Warnen, *Rada-*, *Rade-*, *Radi-*, *Rado-*, *Rad-*, *Herminea-*, *Hermene-*, *Herme-* und *-gais-*, *-gis-*, *-gisel-*, *-gisel(us)*, wohl kaum ein Zufall, sondern sie verweisen auf verwandtschaftliche Verbindungen<sup>284</sup>. Dies umso mehr, als diese Namenglieder in den Königsfamilien anderer völkerwanderungszeitlicher Germanenstämme gar nicht oder selten und erst später (Ausnahme: *Geiserich*, 5. Jahrhundert) vorkommen, wie *Hermene-* und *-gisel-* bei den ebenfalls verwandten Westgoten und *-gais-*, *-gisel-* bei den Langobarden, Wandalen und Franken<sup>285</sup>.

Nach Prokop scheint es, als hätten die Warnen nach dem Untergang des Thüringerreiches die Position der ursprünglich dominanten *Thoringi* eingenommen oder doch einzunehmen versucht. Während sie nämlich nicht in das Blickfeld unserer frankogallischen Gewährsmänner des 6. Jahrhunderts, Gregor von Tours und Venantius Fortunatus, getreten sind, erwähnt sie nach Prokop, der immerhin von einer Ehe zwischen dem Warnenkönig Hermegisel und der Schwester des Frankenkönigs Theudebert I. zu berichten weiß, noch einmal im 7. Jahrhundert mit Fredegar eine fränkische Quelle, die von einem Warnenaufstand berichtet, den der König des östlichen Frankenreiches, Childerbert II. im Jahre 594 niederwarf<sup>286</sup>.

Dafür, daß die Beschreibung des Warnenreiches durch Prokop sich nicht nur auf den warnischen Teil<sup>286a</sup> des ehemaligen Thüringerreiches bezieht, sondern dieses in seiner Gesamtheit betrifft, – soweit Teile davon nicht inzwischen unter direkte fränkische Herrschaft gelangt waren – spricht schließlich, daß ein so weiträumiges Reich rechts des Rheins nach 531, das (streckenweise) nur durch den Fluß vom Frankenreich getrennt war, weder von Gregor von Tours noch von Venantius Fortunatus unerwähnt geblieben wäre. Auch wenn die

---

<sup>284</sup> Vgl. zu den Formen Schönfeld (wie Anm. 3), S. 30. Wagner (wie Anm. 90), S. 267, zieht den „Schluß, ... daß beide [Königsfamilien der Thüringer und Warnen] gleichermaßen aus demselben, ihnen beiden vererbten Namensvorrat schöpften, der ihnen durch gemeinsame Vorfahren zukam. Demnach müssen die warnische Königssippe ... und das großthüringische Königsgeschlecht gemeinsame Ahnen besessen haben“.

<sup>285</sup> Siehe oben bei Anm. 230f., II.3.2 Anm. 90f., Anm. 171. Westgoten: Theudegisel, Kg. 548 - 549; Hermenegild, Sohn Kg. Leuwigilds (568/9 - 586); Langobarden: *Ildi-gisal*, *Ildi-gis* (6. Jahrhundert; vgl. Wagner, wie Anm. 90, S. 266f.); Wandalen: Geiserich, Kg. 428 - 477; Schönfeld (wie Anm. 3), S. 99 (*Gaisa-ricus*), vgl. S. 28 (unter *Ario-gaisus*). In der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts gab es einen Frankenführer *Mero-gaisus*, der wohl den Brukerern im rechtsrheinischen Gebiet gegenüber von Köln zuzuordnen ist. Vgl. Petrikovits, Harald von: Urgeschichte und römische Epoche (bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts nach Chr.) (Rheinische Geschichte ; 1,1). Hrsg. von Franz Petri und Georg Droege. Düsseldorf 1978, S. 181f.

<sup>286</sup> Fred. chron. (wie Anm. 114) IV 15.

<sup>286a</sup> Hier scheint mir auch bemerkenswert, dass trotz der später nach den Angeln und Warnen bezeichneten Landschaften Indizien dafür sprechen, dass beide Gruppen im gesamten thüringischen Gebiet siedelten. Auf dieses Ergebnis einer Arbeit von F. Lütge (Die Agrarverfassung des frühen Mittelalters im mitteldeutschen Raum vornehmlich in der Karolingerzeit. Jena 1937) wies jüngst Landau (wie Anm 281), S. 32 Anm. 37 hin.

Größe des gegen das Warnenreich des Hermegisel aufgebotenen Angelnheeres mit vierhundert Schiffen und 100 000 Mann übertrieben zu sein scheint, so ist sie doch ein Indiz für den Respekt, den die Angeln den Warnen gegenüber hatten oder nach Prokops Meinung haben mußten, wie ja auch die Tatsache, daß Theudebert I. dem Warnenkönig seine Schwester zur Ehe gegeben hatte, als Zeichen für die Achtung gewertet werden darf, die die Franken den Warnen nach 533 entgegenbrachten.

Der Warnenkönig Hermegisel hatte kurz vor seinem Tod seinem Sohn Radigis aus erster Ehe geraten, anstatt der bereits mit ihm verlobten Schwester des Angelnkönigs lieber seine fränkische Stiefmutter zu heiraten, da die Warnen weniger durch die weit entfernten Angeln als durch die nur durch den Rhein von ihnen getrennten und sehr mächtigen Franken gefährdet seien und es daher gelte, sich mit ihnen gut zu stellen. Radigis folgte dem Rat seines Vaters und provozierte dadurch einen Krieg mit der englischen Verlobten. Im Kampf besiegt soll Radigis dann seine fränkische Frau verstoßen und die Anglin geheiratet haben<sup>287</sup>.

Da der Kampf zwischen Radigis und der Anglin aus der oströmischen Perspektive Prokops „in der Nähe des Ozeans und der Rheinmündung“ stattfand, hat man auch diesen Bericht Prokops dazu verwendet, den Nachweis eines besonderen niederrheinischen Thüringerreiches zu erbringen. Jedoch ist hier stets von rechtsrheinischem Gebiet die Rede, das angebliche niederrheinische Thüringerreich Gregors von Tours müßte aber im linksrheinischen Gebiet gelegen haben<sup>288</sup>.

Bei den bisherigen Interpretationen blieb jedoch unbeachtet, daß Prokop lediglich sagt, daß die Warnen unter Radigis beim kriegerischen Zusammentreffen mit den von der britischen Insel herübergekommenen Angeln „in der Nähe des Ozeans und der Rheinmündung“ „lagerten“ (*estratopedeuonto*)<sup>289</sup>. Das heißt nicht mehr, als daß die Warnen unter Radigis den Angeln hierhin entgegengezogen waren, ähnlich wie ebenfalls im 6. Jahrhundert die Sachsen „ihre Sitze verließen“, um auf einem Raubzug bis auf fränkisches Gebiet in unmittelbarer Rheinnähe (Deutz) vorzustoßen<sup>290</sup>. Einen Hinweis auf das Siedelgebiet der Warnen gibt die Mitteilung Prokops daher nur ungefähr. Gleichwohl ist ein Auftauchen von Warnen in Rheinmündungsnähe um 548<sup>291</sup> bemerkenswert.

---

<sup>287</sup> Prokop (wie Anm. 27) VIII (IV) 20, 11 ff.

<sup>288</sup> Grahn-Hoek (wie Anm. 140).

<sup>289</sup> Prokop VIII (IV) 20, 33: „Die Warnen ihrerseits lagerten damals in der Nähe des Ozeans und der Rheinmündung“.

<sup>290</sup> Greg. Tur. hist. (wie Anm. 113) IV 16: *exeuantesque de regione sua in Francia venerant et usque Diuitiam civitatem praedas egerunt nimiumque grave scelus perpetrati sunt*. Siehe auch unten Anm. 327.

<sup>291</sup> Zum Zeitaltersatz Ewig, Eugen: Studien zur merowingischen Dynastie. - In: Frühmittelalterliche Studien 8 (1974) S. 15-59, S. 47 mit Anm. 179.

Auffällig an der Erzählung Prokops ist auch, daß die Angeln „unmittelbar an der Rheinmündung eine starke Befestigung“ anlegten<sup>292</sup>. Für diese Aktion sind wohl nur zwei Gründe denkbar, die vielleicht beide eine Rolle spielten. Entweder sicherte man auf diese Weise den eigenen Rückzug oder man wollte damit die eigenen Leute von einer ungeordneten Flucht abhalten. An die Möglichkeit, daß die Warnen die Absicht gehabt hätten, nach Britannien überzusetzen, um sich aus dem fränkischen Einzugsbereich zu begeben und die Angeln ein solches Übersetzen verhindern wollten, ist wohl weniger zu denken. Vielmehr legt die Bevölkerungssituation der Insel, wie sie uns Prokop schildert<sup>293</sup>, der seine Informationen den Erzählungen einiger Angeln aus einer fränkischen Gesandtschaft verdankte<sup>294</sup>, die Möglichkeit nahe, daß hier Angeln die völlig überbevölkerte Insel für immer verlassen wollten, um in der Nähe der Warnen mit deren Zustimmung eine neue Heimat zu finden. Dafür sprechen das Entgegenkommen der Schwester des Angelnkönigs nach dem Sieg über Radigis und die Bemerkung Prokops, daß deren Bruder, der sie bei der Unternehmung unterstützte, „nicht die Königswürde erhalten, sondern noch die Stellung eines einfachen Mannes einnehmen“ sollte<sup>295</sup>, d. h. daß die Anglin unbedingt eine Einigung mit Radigis anstrebte und als seine zukünftige Ehefrau dessen Königtum zu schützen und ihren Anhang ihm zu unterwerfen gedachte.

Wenn sich Radigis tatsächlich mit der ehemaligen Verlobten unter Verstoßung der fränkischen Königstochter einigte, dann allerdings dürfte ihm nichts anderes übriggeblieben sein, als entweder mit seiner Anglin auf die Insel überzusetzen – was eher unwahrscheinlich ist – oder sich gemeinsam mit ihr und ihrem Anhang so weit nach Osten zurückzuziehen, daß beide vor dem Frankenkönig einigermaßen sicher waren. Eugen Ewig hat wohl mit Recht das Ereignis in die Zeit eines schwachen Königtums im fränkischen Nordostreich unter Theudewald I., d. h. nach dem Tod Theudeberts I. († 548), datiert<sup>296</sup>. Wir haben es hier also wohl nicht in erster Linie mit einem Streit um zwei Frauen zu tun, sondern vielleicht von vornherein mit einem angelsächsischen Rücksiedlungsversuch<sup>297</sup>, wofür die Darstellung Prokops spricht, daß das ganze Unternehmen von den Angeln ausging. Tatsächlich finden wir im thüringischen Kerngebiet sowohl Angeln als auch Warnen, deren Namen sich in den Landschaftsbe-

---

<sup>292</sup> Prokop VIII (IV) 20, 32.

<sup>293</sup> Ebd. VIII (IV) 20, 6 ff.

<sup>294</sup> Ebd. VIII (IV) 20, 10.

<sup>295</sup> Ebd. VIII (IV) 20, 38 ff. und 27.

<sup>296</sup> Bemerkenswert ist allerdings, daß es gerade Theudebert I. war, der zugunsten einer nicht-königlichen Frau (Deoteria) seine Verlobte, die Tochter des Langobardenkönigs Wacho, Wisigarde, jahrelang brüskierte, bis er sie auf politischen Druck hin doch noch heiratete: Greg. Tur. hist. (wie Anm. 113) III 20 u. 27. Vgl. Zöllner, Erich: Geschichte der Franken bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. München 1970, S. 91 Anm. 3.

<sup>297</sup> Dazu Wenskus (wie Anm. 252) S. 521 ff.; ders., Angeln (Geschichte). - In: RGA (wie Anm. 63) 1 (1973) S. 290.

zeichnungen *Englin* und *Werenafeld* erhalten haben<sup>298</sup>. Jedenfalls begegnen uns – nachdem Tacitus ca. fünfhundert Jahre zuvor bereits festländische Angeln und Warnen nebeneinander als zum Kultverband der Nerthus gehörig genannt hatte<sup>299</sup> – an dieser Stelle zum ersten Mal Warnen, deren Zusammenhang oder gar Identifizierung mit den Thüringern auf der Hand liegt, gemeinsam mit Angeln. Die an der Überschrift der „*Lex Thuringorum*“ des frühen 9. Jahrhunderts (*Lex Anglorum et Werinorum, hoc est Thuringorum*) erkennbare Verbindung von Angeln und Warnen könnte in der bei Prokop überlieferten Begegnung ihren Ursprung haben.

Während sich das Warnenreich Prokops, das sich von der Donau bis an die Nordsee erstreckte, räumlich etwa mit dem Thüringerreich des späten 5. und frühen 6. Jahrhunderts deckte, was dafür spricht, daß für Prokop die „Warnen“ an die Stelle der „Thüringer“ getreten sind<sup>299a</sup>, wurden die Warnen unter Radigis von der Übermacht eines starken anglischen Heeres geschlagen, konnten sich jedoch – verstärkt durch den anglischen Anhang seiner zukünftigen Gemahlin – wieder nach Südosten zurückziehen.

### 3. *Germania* und *Thoringia* als überregionale Sammelnamen

Eine in Ravenna verfaßte Weltbeschreibung des 9. Jahrhunderts bestimmt die Lage Thüringens mit folgenden Worten: „Vor dem Land der Rheinfranken liegt ein Land, das Thüringen genannt wird, das in alten Zeiten Germanien genannt wurde und das auch dem Land Sachsen naheliegt“<sup>300</sup>. Es habe in diesem Land einige Burgen (*castella*) gegeben und mehrere Flüsse, von denen der Verfasser mit Namen Bac (Naab) und Regen nennt, die in die Donau fließen. Daß die Quelle ausgerechnet diese beiden sehr südlichen Flüsse als thüringische kennt, überrascht nicht, wenn man weiß, daß die Thüringer sich in der Mitte des 5. Jahrhunderts oder kurz danach (auch?) im Gebiet nördlich der

---

<sup>298</sup> Von Polenz (wie Anm. 256), S. 215. Über angelsächsisch - thüringische Beziehungen Wenskus (wie Anm. 252) S. 525 mit Lit. Anm. 136a.

<sup>299</sup> Cornelii Taciti de origine et situ Germanorum liber. Hrsg. von J. G. C. Anderson, Oxford 1958, c. 40.

<sup>299a</sup> Siehe auch oben Schluß der Anm. 151.

<sup>300</sup> Rav. Cosm. (wie Anm. 63) S. 60, c. 25: *ad faciem patrie Francorum Rinensium est patria quae dicitur Turringia, que antiquitus Germania nuncupatur*. Bei einem Vergleich mit der sogenannten Tabula Peutingeriana (Konrad Miller, Die Peutingerische Tafel, Stuttgart 1962, Segmente II-IV), einer römischen Weltkarte wohl aus der Mitte des 4. Jahrhunderts ergibt sich eine Übereinstimmung mit dieser Aussage insofern, als damals die *Thoringia* nicht unter den Ländern genannt wird, die sich unmittelbar östlich des Rheins anschließen. Die Karte nennt südlich des wegen der Vielzahl von Stammesnamen unübersichtlichen Rheinmündungsgebiets die Namen *Francia*, *Burcturi*, *Suevia* und *Alamannia*. S. auch oben Anm. 63.

Donau zwischen Passau und Wien aufhielten<sup>301</sup>. Die beiden beim Geographen von Ravenna erwähnten Flüsse ergänzen die Angaben Eugipps und zeigen uns die Thüringer auf dem Weg entlang dem Regen und der Naab nach Nordwesten in Richtung auf das heutige Thüringen und entsprechen einer thüringischen Siedlung und Herrschaft in diesem Gebiet in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts.

Bemerkenswert an der Mitteilung des Geographen ist allerdings, daß die *Turringia* an die Stelle der antiken *Germania* getreten ist. Vergleichbar ist die Wohnheit Prokops, für die Franken den Namen „Germanen“ zu benutzen<sup>302</sup>. Wie der Name *Germania* den Lebensraum vieler Stämme (*gentes*) mit eigenen Namen umfaßte und der Name „Franken“ durch die politische Zugehörigkeit anderer Stämme zum Frankenreich die umfassende Bedeutung „Germanen“ gewann, so steht hier auch die *Turringia*, Thüringen, für einen geographischen Raum, der aus römischer Sicht etwa das freie, rechtsrheinische Germanien abdeckte. Die Ausweitung des Namens „Thüringen“ kann nur eine Folge der politisch-militärischen Machtposition (*dominatus*) des thüringischen Königreichs gewesen sein, zu der dieses nach dem Zeugnis Theoderichs/Cassiodors durch seine Triumphe ( *suis triumphis*) gelangt war<sup>303</sup>. Wie einst Germanien viele *gentes*, so umfaßte die Herrschaft Herminafrids bereits zum Zeitpunkt des Briefes Theoderichs (507/511?) besiegte Stämme seiner Umgebung, während die Reichsteile seiner Brüder mit ihren *nationes*<sup>304</sup> erst später (nach ca. 520)<sup>305</sup> hinzukamen. Dabei dürften die Chancen für die *Thoringia*, an die Stelle der *Germania* zu treten, um das Jahr 500 in dem Maße gestiegen sein, in dem die Franken ihren Herrschaftsschwerpunkt nach Westen, d. h. nach Gallien verlagerten. Welche Bezeichnung benutzt wurde, das hing von der zeitlichen, geographischen oder politischen Perspektive des jeweiligen Autors ab.

Wenn daher *Turringia* als Name für das ehemalige rechtsrheinische Germanien fungiert, so entspricht dieser Raum auch dem von Prokop beschriebenen Warneinreich. Jedoch sah dieser nach dem Zusammenbruch des Thüringerreiches und dem Untergang ihres Herrscherhauses (531/533) verständlicherweise die noch nach diesem Zeitpunkt von einem eigenen Königtum beherrschten und damit bis zu einem gewissen Grade weiterhin von den Franken unabhängigen

---

<sup>301</sup> Vgl. oben III.2.3.

<sup>302</sup> Prokop (wie Anm. 27) V (I) 12f.

<sup>303</sup> Cass. Var. (wie Anm. 110) IV 1, S. 114: *Habebit felix Thoringia quod nutrit Italia ... ut non minus patria vestra istius splendeat moribus quam suis triumphis*. Siehe schon Schlesinger, Ostbewegung (wie Anm. 1a), S. 17: „Wie immer man die Zugehörigkeit des unteren Maingebiets vor 531 beurteilt – nach [!] der Unterwerfung der Thüringer muß es unter der Herrschaft der Franken gestanden haben“.

<sup>304</sup> Siehe auch oben IV.4.

<sup>305</sup> Der Zeitpunkt ergibt sich aus dem frühestmöglichen Todesdatum Berthachars, des Vaters Radegundes, deren Geburt man auf etwa 520 ansetzt. Vgl. van Uytfanghe (wie Anm. 189).

Warnen als den dominanten, nunmehr namengebenden Stamm an. Daß diese Warnen noch im Jahre 594 eine Rebellion gegen die Franken wagten, hat Prokop nicht mehr erlebt.

Es hat in den Jahrhunderten während und nach der Auflösung des römischen Reiches mehrfach Tendenzen gegeben, die Vielzahl der rechtsrheinischen Stämme von außen unter einem „Sammelnamen“ zusammenzufassen; gleichzeitig damit kam es gleichsam „von innen“ her zur Selbstzuordnung von kleineren Stämmen oder Stammesplittern zu einem erfolgreichen Heerführer anderer Stammeszugehörigkeit (Beispiele: Odoaker/Radagais) oder Integration durch von außen auferlegte Herrschaft<sup>306</sup>. Solche Sammelnamen sind die der Germanen<sup>307</sup>, der Alemannen<sup>308</sup>, der Franken und wohl auch der Sachsen<sup>309</sup>. Wenn unsere Beobachtung richtig ist, daß sich im 5. und frühen 6. Jahrhundert auch der Thüringernamen wegen der Macht der thüringischen Herrschaft über den ostrheinischen Raum der ehemaligen *Germania* auszuweiten begann, dann gehören auch Thüringen und der Stammesname ‚Thüringer‘ zumindest in Ansätzen zu diesen Sammelnamen. Aber bevor er sich festigen konnte, waren die Franken, die ihre Herrschaft zunächst nach Südwesten bis in den Süden Galliens ausbreiteten, dank ihrer expansionsfreudigen Teilkönige bereits wieder

---

<sup>306</sup> Wenskus, Stammesbildung (wie Anm. 3), bes. S. 258 f. mit Anm. 767: „Sicher neigen vor allem unterworfenen Gruppen dazu, sich selbst mit unter dem Namen des Siegers zu begreifen, aber die Erfahrung in aller Welt lehrt, daß der Wechsel der ethnischen Selbstzuordnung bereits durch hohes politisches oder kulturelles Ansehen der den Namen ursprünglich tragenden Gruppe ausgelöst werden kann“, auch S. 439 ff., vgl. S. 500 ff.

<sup>307</sup> So sagt Prokop VIII (IV) 20,3: „Alle diese Menschen, die seit alters schon auf beiden Seiten des Rheins ansässig waren, führten jeweils einen eigenen Namen, hießen aber in ihrer Gesamtheit Germanen“. Zugleich gebraucht derselbe Autor die Namen ‚Germanen‘ und ‚Franken‘ synonym (V (I) 12,8 und passim).

<sup>308</sup> Geuenich, Dieter: Zur Landnahme der Alemannen. - In: Frühmittelalterliche Studien 16 (1982) S. 25-44, S. 30; Springer, Matthias: Der Eintritt der Alamannen in die Weltgeschichte. - In: Abhandlungen und Berichte des staatlichen Museums für Völkerkunde Dresden, Bd. 41, Berlin 1984, S. 99-137, S. 130 ff.; Keller, Hagen: Probleme der frühen Geschichte der Alamannen (alamannische Landnahme) aus historischer Sicht. - In: Ausgewählte Probleme europäischer Landnahmen des Früh- und Hochmittelalters. Hrsg. von M. Müller-Wille und R. Schneider. Sigmaringen 1993 (Vorträge und Forschungen ; 41,1), S. 83-102, S. 91; Steuer, Heiko: Theorien zur Herkunft und Entstehung der Alemannen. Archäologische Forschungsansätze. - In: RGA (wie Anm. 63) Ergbd. 19, S.270-324, S. 275 ff.; Castritius, Helmut: Semnonen – Juthungen – Alemannen. Neues (und Altes) zur Herkunft und Ethnogenese der Alemannen. - In: RGA Ergbd. 19, S. 349-366, S. 359 ff.

<sup>309</sup> Ältere, mit den Quellen besonders vertraute Forscher, wie Kaspar Zeuss und Rudolf Much, fanden das von Prokop definierte Warnenreich nur mit dem Lebensraum der „Sachsen“ vereinbar. Vgl. auch oben Wenskus (wie Anm. 106) zum „Traditionskern“ eines Stammes. Zur Großstammesbildung von Alemannen, Franken und Sachsen auch Demandt (wie Anm. 79), S. 387 ff., 395 f.; jetzt auch Becher (wie Anm. 1), S. 2f.

auf dem Weg ihrer ersten Ostbewegung<sup>309a</sup>, der die Herrschaft der Thüringer zum Opfer fiel.

#### 4. Das Nachwirken des thüringischen Königreiches nach 533 in einer überregionalen *Thuringia*

Die Tendenz, das gesamte rechtsrheinische Gebiet nördlich und östlich (?) der Alemannen – mit Ausnahme vielleicht eines schmalen, in seinen Grenzen schwer bestimmbar rechtsrheinischen Gebiets, das bereits seit Chlodwig zur *Francia* gehörte<sup>310</sup> – als *Thuringia* zu bezeichnen, setzt sich fort in der fränkischen Darstellung Fredegars im 7. Jahrhundert. Dieser bemerkt, die Frankenkönigin Brunichilde habe im Interesse ihrer Urenkel ihren ältesten Urenkel Sigibert (II.) „nach Thüringen“ geschickt, um „die Stämme jenseits des Rheins herbeizuholen“<sup>311</sup>. Das heißt, daß das Gebiet oder der Herrschaftsbereich, aus dem man die ostrheinischen Stämme aufbot, „Thüringen“ war. In einem späteren Kapitel, das einem anderen, einige Jahrzehnte später schreibenden Autor zuzuschreiben ist<sup>312</sup>, ist Thüringen gleichwohl ein Teil des *regnum Francorum*, wie „andere Gaue“ (*reliquos pagus*), deren Namen zu nennen dem Autor aber offenbar nicht wichtig ist<sup>313</sup>. An anderer Stelle wird berichtet, ein fränkisches Heer unter seinem König Sigibert III. (633/34 - 656) sei zwar nach Thüringen an die Unstrut gezogen, der Sieg des Thüringerherzogs Radulf habe aber zur Folge gehabt, daß die Franken wegen einer „friedlichen Rückkehr über den Rhein“ mit ihm verhandeln mußten<sup>314</sup>. Daraus wird man schließen müssen, daß der Frankenkönig bis an den Rhein durch ein Gebiet ziehen mußte, dessen politische Führer auf Radulf hörten. Die Folge dieser Schlacht war eine königsgleiche Stellung Radulfs in *Toringia*. Obwohl er „mit Worten“ (*verbis*) sich der Herr-

309a Schlesinger, Ostbewegung (wie Anm. 1a), bes. S. 13 ff.

310 Ewig, Eugen: Die civitas Ubiorum, die Francia Rinensis und das Land Ribuarien. - In: Rheinische Vierteljahrsblätter 19 (1954) S. 1-29, auch in: Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich. Hrsg. von Franz Petri. Darmstadt 1973 (Wege der Forschung; 49) S. 403-446; ferner in: Beihefte der Francia 3,1 (wie Anm. 327, S. 472-503); Kuhn, Hans: Das Rheinland in den germanischen Wanderungen. Ebd. S. 447-483; Springer, Riparii (wie Anm. 63). Siehe auch oben bei Anm. 290, unten Anm. 327.

311 Fred. Chron. (wie Anm. 114) IV 40: *Brunechildis Sigybertum, seniore filium Theuderici, in Thoringia dirigit, ... gentes que ultra Renum adtraherint*. Übersetzung nach: Die vier Bücher der Chroniken des sogenannten Fredegar. Unter d. Ltg. von Herwig Wolfram neu übertragen von Andreas Kusternig (Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe; IVa) Darmstadt 1982.

312 Vgl. Wattenbach-Levison (wie Anm. 139) S. 110f. Zu korrigieren nach: Fritze, Wolfgang: Untersuchungen zur frühslawischen und frühfränkischen Geschichte bis ins 7. Jahrhundert. Frankfurt/Main 1984 (Europäische Hochschulschriften; 581), S. 111f.

313 Fred. chron. (wie Anm. 114) IV 68.

314 Ebd. IV 87: *In crastino vedentes, quod Radulfo nihil prevaluissent, missus discurrentibus, ut pacevici Renum aeternum transmearent, cum Radulfo conveniamiam Sigybertus et eiusdem exercitus ad proprias sedibus remeantur*.

schaft (*regimen*) des Frankenkönigs nicht widersetzte, habe er in seinen Taten (*factis*) dessen *dominatio* widerstrebt<sup>315</sup>.

Als späten Nachklang dieser Tendenz kann man auch eine Aussage der Erzählung Widukinds von Corvey über die Herkunft der Sachsen interpretieren, die angeblich über See kamen und dann im Land Hadeln oder bei einem Ort namens *Haduloba* im Elbe-Weser-Dreieck auf „die Thüringer“ trafen<sup>316</sup>. Diese Angabe lässt sich so verstehen, daß sich in den mündlichen oder schriftlichen Quellen Widukinds die Erinnerung an den großen Einfluß der thüringischen Herrschaft im 5. und frühen 6. Jahrhundert erhalten hatte. Wenn sich die Nachkommen der sesshaft gebliebenen Stämme den Thüringern entweder aus politischer Zweckmäßigkeit zugehörig fühlten oder von ihnen gewaltsam beherrscht wurden, worauf sich die „Triumphe“ beziehen dürften, von denen Theoderich der Große in seinem Brief an Herminafrid gesprochen hatte<sup>317</sup>, oder wenn sie lediglich von außen ihnen zugeordnet wurden, weil sie selbst politisch keine Rolle spielten und somit nach außen keine Identität mehr besaßen<sup>318</sup>, so mochten für diese „thüringische Herrschaft“ „die Thüringer“ stehen.

Auf diesem Hintergrund überrascht es nicht mehr, wenn der Frankenkönig Theudebert I. (534 - 548) in einem Brief des Jahres 534 an den oströmischen Kaiser Justinian (527 - 565), in dem er diesem anzeigt, über welche Stämme und Gegenden er herrschte, an erster Stelle mitteilt, daß er über die „glücklich unterworfenen Thüringer und ihre Provinzen“ herrsche, wobei er nicht vergißt

---

<sup>315</sup> Ebd.: *Radulfus superbia aelatus admodum, regem se in Toringia esse cinsebat; amicitias cum Winidis firmans, ceterasque gentes, quas vicinas habebat, cultum amicitiae oblegabat. In verbis tamen Sigiberto regimini non denegans; nam in factis forteter eiusdem resistebat dominationem.* Dazu Wolf-ram, Herwig: *Intitulatio I.* 1967 (MIÖG, wie Anm. 27, Ergbd. 21) S. 113, 142 Anm. 11; Schlesinger, *Frühmittelalter* (wie Anm. 1), S. 337f.; Gockel, Michael: *Karolingische Königshöfe am Mittelrhein.* Göttingen 1970 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte ; 31), S. 308 ff.; Friese (wie Anm. 151), S. 17-28, vgl. 36 ff.; Butzen (wie Anm. 90a), S. 139 ff.

<sup>316</sup> Widukind (wie Anm. 244) I, 3 ff. Noch im *Sachsenspiegel* aus dem Jahre 1336 (*Sachsenspiegel: Landrecht.* Hrsg. von Karl August Eckhardt. 2. Aufl. Hannover 1955, MGH *Fontes iuris germanici antiqui I* 1, III Art. 44, 2.3), in dem die Rede davon ist, daß die sächsischen Eindringlinge die „thüringischen Herren“ (er)schlügen und vertrieben, die thüringische Bevölkerung aber als Laten sitzen ließen, spiegelt sich ein solcher später Nachklang, da sich in Rechtsquellen alte Zustände und Mitteilungen länger halten als in anderen Quellen. Die Parallelität der historischen Ankunft der Angeln, die auf dem Kontinent in Rheinmündungsnähe auf die Warnen des Radigis stießen, drängt sich geradezu auf! Zum Sagentopos „Herkunft übers Meer“ Wenskus (wie Anm. 252), S. 501f.; vgl. auch Springer, Matthias: *Sage und Geschichte um das alte Sachsen.* - In: *Westfälische Zeitschrift* 146 (1996) S. 193-214, S. 202, 209, 211. - Zum Land Hadeln bzw. zum *locus 'Haduloba'* u. ä. siehe Udolph, Jürgen: *Haduloha.* - In: *RGA* (wie Anm. 63) 13, 1999, S. 271-274; auch Springer ebd. S. 210.

<sup>317</sup> Siehe oben bei Anm. 303.

<sup>318</sup> Vgl. oben Anm. 306 ff.



zu erwähnen, daß deren Königshaus ausgelöscht sei<sup>319</sup>. Dieser Mitteilung folgt dann unmittelbar eine Bemerkung über die Unterwerfung der Nordschwaben (*Nortsuavorum itaque gentium*) und der *Wesigoti* (*et victis* [Hs.: *edictis*] *ideoque, Deo propitio, Wesigotis*). Was die *gentes* der *Nortsuavi* angeht, so hat m. E. der Plural *gentium* der (einzig) Handschrift hier seine Berechtigung (Beyerle: *gente*), da die *Nortsuavi* des frühen 6. Jahrhunderts sich durchaus aus mehreren *gentes* zusammensetzen mochten. Auch besteht kein Grund, *itaque* der Handschrift durch *itemque* (Beyerle) zu ersetzen, da die Unterwerfung der *Nortsuavi* als Konsequenz („und daher“ anstatt „und ebenso“) der Niederwerfung der Thüringer gesehen werden kann<sup>320</sup>. Hinsichtlich der *Wesigoti* fällt auf, daß Theudebert hier für die Westgoten einen Namen gebraucht, der in den fränkischen Quellen des 6. und 7. Jahrhunderts sonst – soweit ich sehe – nicht ein einziges Mal vorkommt<sup>321</sup>. Diese sprechen sonst ausnahmslos von den *Got(h)i*. Die Erwähnung des Sieges über die Westgoten in Gallien (506) kann sich nur auf die Herrschaft Theudeberts über einen Teil des ehemals westgotischen Aquitanien beziehen. Sollte er die Bezeichnung *Wesigoti* gewählt haben, weil er noch wußte, daß auch die *Thoringi* ursprünglich *Goti* waren?

Außer den Thüringern erwähnt Theudebert an rechtsrheinischen Stämmen nur noch die Nordschwaben, die im Nordosten des Thüringerreiches saßen, d. h. Theudeberts Herrschaft hier nach außen begrenzten, und die *Saxones* [*et ?*] *Eucii*, die für den äußersten Norden, nämlich die jütische Halbinsel stehen. Insgesamt beschreibt auch Theudebert sein rechtsrheinisches Gebiet als zwischen Donau und Ozean gelegen, wie wir es von Prokop über das Warnenreich gelesen haben, und dieses Gebiet ist von „Thüringern“ bewohnt und besteht aus „ihren Provinzen“<sup>322</sup>. So handelt es sich bei diesen thüringischen Provinzen zwar nicht um ausschließlich – wahrscheinlich auch nicht überwiegend – thü-

<sup>319</sup> Theudebert I. an Iustinian, *Epistulae Austrasicae* 20 (MGH *Epistulae* III, S.110-153), S. 132f. Zum schwierigen Brief siehe Franz Beyerle, *Süddeutschland in der politischen Konzeption Theoderichs d. Gr.* - In: *Vorträge und Forschungen* 1, S. 65-81, bes. S. 79. Zum Datum des Briefes Ludwig Schmidt, *Nochmals zur Sachsenforschung*. - In: *Wege der Forschung* 50 (wie Anm. 252), S. 127-138, S. 132f.

<sup>320</sup> *Epist. Austr.* 20 (wie vorige Anm.) S. 133: *Dei nostri misericordiam feliciter subactis Thoringis et eorum provinciis adquisitis, extinctis ipsorum tunc tempore regibus, Nortsuavorum itaque gentem* [Beyerle: *Nortsuavorum itemque gente*] *nobis placata maiestate, colla subdentibus edictis ideoque* [Beyerle: *et victis idemque*], *Deo propitio, Wesigotis...*; siehe auch Zitat Anm. 322.

<sup>321</sup> Die Erwähnung in den *Gesta Theoderici regis* (MGH *SS rer. Merov.* 2, S. 203) beruht auf einer Übernahme aus der *Historia Romana* des Paulus Diaconus (wie Anm. 135).

<sup>322</sup> Text nach Beyerle (wie Anm. 319), S. 79, (mit Fortsetzung des Textes Anm. 320): *Id vero, quod dignamini esse solliciti: in quibus provinciis habitemus aut quae gentes nostrae sint ... feliciter subactis Thoringis et eorum provinciis adquisitis ... victis idemque ... Wesigotis incolimus Franciae septentrionalem plagam ... cum Saxonibus [et] Eucii, qui se nobis voluntate propria traderunt, per Danubium, limitem Pannoniae [Italiaeque], usque in oceanis litoribus custodiende deo dominatio nostra porrigitur.* Der Begriff *provincia* dürfte gegenüber dem oströmischen Kaiser damals noch im Sinne einer römischen Provinz gebraucht worden sein. Siehe auch Landau (wie Anm. 281), S. 25. Vgl. auch Stöbe (wie Anm. 150), S. 160 ff.

ringsch besiedeltes, aber doch um – ehemals – thüringisch beherrschtes Gebiet<sup>323</sup>, den *dominatus* Herminafriids, der in die *dominatio*<sup>324</sup> Theudeberts übergegangen war. Der Brief läßt m. E. keine andere Deutung zu, als daß das gesamte rechtsrheinische Gebiet – soweit es vor 531 nicht fränkisch beherrscht war – mit Ausnahme der beiden (oder drei?) namentlich erwähnten Stämme im äußersten Norden und Nordosten und Alemanniens<sup>325</sup> mit dem Namen und den Provinzen der Thüringer abgedeckt war. Das heißt, daß wir von einer gemeinsamen Grenze zwischen dem Frankenreich und dem Thüringerreich zur Zeit Theuderichs, Herminafriids und Baderichs ausgehen müssen. Diese Grenze dürfte wenigstens teilweise der Rhein gewesen sein, wie es Prokop für das Warnenreich deutlich sagt<sup>326</sup>. Für eine rechtsrheinische Herrschaft der Franken vor 531 liegt uns mit der Mitteilung Gregors von Tours über die Übernahme des fränkischen Reiches eines Königs Sigibert und seines Sohnes Chloderich wohl mit dem Sitz in Köln durch Chlodwig um 508 jedenfalls nur eine sehr unbestimmte Grenzbestimmung vor<sup>327</sup>.

---

<sup>323</sup> Entsprechend aus archäologischer Perspektive schon Berthold Schmidt: Konkordanz oder Diskordanz schriftlicher und archäologischer Quellen, dargestellt am Beispiel des Thüringer Reiches. - In: Von der archäologischen Quelle zur historischen Aussage. Hrsg. von Joachim Peters. Berlin 1979, S. 263-279, bes. S. 272.

<sup>324</sup> Vgl. Anm. 322; auch oben IV.4.

<sup>325</sup> Siehe Beyerle (wie Anm. 319), S. 77; vgl. Ament, Hermann: Alamannen. - In: LexMA (wie Anm. 139) 1, 1980, Sp. 263-266, Sp. 264.

<sup>326</sup> Vgl. oben VI.2; Prokop VIII 20: Der Warnenkönig Hermegisel zu seinen Vornehmen: „Denn erst nach langer Zeit und nur unter Schwierigkeiten ist es den Britten (Angeln) möglich, zu euch zu gelangen, während die Warnen und Franken lediglich durch das Wasser des Rheins voneinander getrennt sind, so daß sie als unmittelbare und sehr mächtige Nachbarn euch nach Belieben leichtin nützen oder schaden können“.

<sup>327</sup> Greg. Tur. hist. (wie Anm. 113) II 40. Die Annahme, Sigibert habe in Köln residiert, beruht auf Gregors Bemerkung: *Cumque ille egressus de Colonia civitate, transacto Rheno, per Buconiam silvam ambulare disponeret*. Wenn auch nicht explizit von Köln als Residenz Sigiberts die Rede ist, so ist die Erwähnung des Ortes in dem sonst sehr detailarmen Bericht Gregors doch gewichtiger als die Nähe des in Metz (Fred. chron., wie Anm. 273, IV 16) residierenden Theuderich II. zu Köln, das im Zusammenhang mit dem Kampf zwischen Theuderich II. und Theudebert II. und dessen Flucht nach Osten eine wichtige Rolle gespielt hat (Fred. chron. IV 38). Vgl. Springer, Riparii (wie Anm. 63), S. 250. - Zum Jahre 556 erwähnt Gregor von Tours (hist. IV 16) einen Sachseineinfall in die *Francia*, in der damals das rechtsrheinische Deutz (*D i v i t i a civitas*) lag. - Der Gebrauch der Bezeichnung *civitas* für das alte römische Kastell durch Gregor von Tours fällt insofern aus dem sprachlichen Rahmen, als er in der Regel nur linksrheinische Städte mit der Bezeichnung belegt, wobei allerdings die Erwähnung ostrheinischer Ortsnamen ohnehin selten ist. Das innerhalb des Werkes Gregors nur hier genannte rechtsrheinische Kastell, das im übrigen ganz in der Nähe von Ereignissen um das *castrum D i v i o nense* (Dijon) erwähnt wird, hat schon in den Handschriften zu Verwirrungen geführt (SS. rer. Merov. 1,1, S.150; vgl. Apparatus Erstausgabe Arndt/Krusch, S. 155). S. auch Grahn-Hoek (wie Anm. 140), S. 31. Weitere Indizien für eine rechtsrheinische Herrschaft der Franken vor 531 bei Schlesinger, Ostbewegung (wie Anm. 1a), S. 15 ff.;

Einen Hinweis darauf, was Theudebert mit den „Provinzen der Thüringer“ gemeint haben kann, dürfen wir vielleicht einem allerdings 200 Jahre jüngeren Brief von 738 des Papstes Gregor III. entnehmen. Er schreibt diesen Brief an alle Großen und das Volk „der Provinzen Germaniens“, zu denen er folgende zählt: Thüringer, Hessen, Brukterer und andere kleinere Völkerschaften, wie u. a. die *Graffelti* („Grabfeld“) und die *Uuedrecii* („Wetterau“)<sup>328</sup>. Hier sind aus den „Provinzen Thüringens“ Theudeberts I. wieder Provinzen „Germaniens“ geworden. Ob der Papst allerdings den Begriff „Provinzen“ (*provinciae*) in einem weltlichen oder bereits in einem kirchenorganisatorischen Sinne gebraucht hat, kann hier nicht entschieden werden.

Die Brukterer werden von einer glaubwürdigen Quelle des 5. Jahrhunderts im Zusammenhang mit Ereignissen des späten 4. Jahrhunderts zu den Franken gezählt<sup>329</sup>. Da sich ihr (veränderter) Name und ihre – gegenüber den alten Brukterern wahrscheinlich veränderte – Identität<sup>330</sup>, wie nicht nur ihre Erwähnung in dem Papstbrief von 738 zeigt, dennoch bis ins 8. Jahrhundert erhalten hat, ist aber davon auszugehen, daß sie bis dahin nicht in den Franken aufgegangen sind, auch wenn man sie zeitweise zu ihnen zählte.

Für die – zumindest mögliche – Einbeziehung der Brukterer in die Provinzen der Thüringer zur Zeit Theudeberts I. sprechen weitere Indizien.

Nach dem angelsächsischen Autor Beda Venerabilis (\*672/73), der seine „Kirchengeschichte des englischen Volkes“ vor 731 beendete<sup>331</sup>, soll zur Zeit

---

vgl. aber S. 17 (Zitat oben Anm. 303). Siehe auch Ewig, Eugen: Die fränkischen Teilungen und Teilreiche (511 - 613). - In: Abh. d. Akad. d. Wiss. u. Lit. Mainz, geistes- u. sozialwiss. Kl. 9. Wiesbaden 1953, S. 651-715; auch in: Eugen Ewig, Spätantikes und fränkisches Gallien. München 1976 (Beihefte der Francia; 3,1) S. 114-171, S. 166; ders.: Die fränkischen Teilreiche im 7. Jahrhundert (613-714). - In: Trierer Zeitschrift 22 (1953) S. 85-144; auch in: Beihefte der Francia 3,1, S. 172-273, S. 200.

<sup>328</sup> S. Bonifatii et Lullii epistolae. Hrsg. von Michael Tangl. Berlin 1916, Nachdruck 1955 (MGH epp. sel. 1), Nr. 43, S. 68f.: *Gregorius papa universis obtimatibus et populo provinciarum Germaniae, Thuringis et Hesis, Bortharis et Nistresis, Uuedreciis et Lognais, Sduuodis et Graffeltis vel omnibus in orientali plaga constitutis*. Aus ‚hessischer‘ Sicht zur Stelle Schwind (wie Anm. 195), S. 71; aus (späterer) sächsischer Perspektive Becher (wie Anm. 1), S. 2 mit Lit. Anm. 11.

<sup>329</sup> Sulpicius Alexander bei Gregor Tur. hist. II 9. Siehe auch Demandt (wie Anm. 79), S. 399.

<sup>330</sup> Auch die Tabula Peutingeriana (wie Anm. 300) nennt die Brukterer ebenso *n e b e n* der *Francia*, zählt sie also nicht zu den Franken, wie beide auch noch im 5. Jahrhundert von Sidonius Apollinaris (wie oben bei Anm. 134) unterschieden werden. Siehe auch Text unten nach Anm. 340. - Über die Unterschiede zwischen den germanischen Stämmen des Tacitus und denen der Völkerwanderungszeit schon Schlesinger, Landesherrschaft (wie Anm. 4), S. 17.

<sup>331</sup> Beda der Ehrwürdige, Kirchengeschichte des englischen Volkes. Hrsg. von Günter Spitzbart. Darmstadt 1997, S. 2f. Zu den Ausgaben S. 2 Anm. 8. Spitzbart gibt die lateinische Ausgabe von B. Colgrave und R. A. B. Mynors, *Beda's Ecclesiastical History of the English People*, 2. Aufl. Oxford 1992 (Beda hist. eccl.) wieder.

des Papstes Sergius I. (687 - 701) der Missionar und Bischof Swithberht nach seiner Bischofsweihe in Britannien bei den Brukterern missioniert haben. Wenig später (*non longo post tempore*) seien die Brukterer aber von den (heidnischen) Altsachsen unterworfen, die Christen unter ihnen vertrieben worden<sup>332</sup>. Mit einigen seiner Missionare sei Swithberht dann zu dem „ruhreichen Führer der Franken“ Pippin gegangen und habe auf Fürsprache von dessen Gemahlin Plektrud hin „eine Bleibe auf einer Rheininsel“ erhalten, die mit Kaiserswerth zu identifizieren ist und wo er dann ein Kloster errichtet habe<sup>333</sup>. Die chronologische Ordnung bei Beda macht es wahrscheinlich, dass die erwähnte „Unterwerfung“ der Brukterer durch die „Altsachsen“ noch im 7. Jahrhundert (vor 696) stattgefunden hat<sup>334</sup>. Irgendein politischer Zusammenhang zwischen den Brukterern und dem Frankenführer ist nicht erkennbar. Vielmehr wandten sich die Missionare an ihn als ihren weltlichen Beschützer, der ihre christliche Sache – nicht ohne Fürsprache seiner Frau – unterstützte und ihnen „Asyl“ gewährte<sup>335</sup>. Daraus ist zu schließen, dass die Brukterer zuvor weder fränkisch noch sächsisch beherrscht waren. Ein Argument gegen eine möglicherweise nur kurzzeitige Herrschaft der Thüringer/Warnen über sie im späten 5. und/oder frühen 6. Jahrhundert lässt sich daraus jedenfalls nicht gewinnen. Von sächsischer Herrschaft vor dem späten 7. Jahrhundert kann keine Rede sein.

Arbeo von Freising († 783) berichtet in seiner Vita Haimhrammi über den Raub und den Verkauf eines Mannes, der sein Zeitgenosse war: *incidit in latrones ... extra terminum eicientes, eum genti Francorum venundati sunt. Quidam ex his, qui eum pretio redimerat in partibus aquilonis Duringorum genti cuidam eum venundavit in coniacente confinio Porathanorum genti, quae ignorant Deum. Et dum praedictus senex gentilium idolorumque cultoribus proximatium cerneret, caepit viribus, ut praevaluit, temporali domino suo praesenti atque absentis dignum praebere famulatum*<sup>336</sup>. Bernhard Bischoff übersetzt den Text folgendermaßen: „... fiel er unter die Räuber ...; sie brachten ihn außer Landes [Bayern] und verkauften ihn an das Volk der Franken. Von diesen verkaufte ihn einer, der ihn käuflich erworben hatte, im nördlichen Teil des thüringischen Stammesgebietes an einen Mann nahe der Grenze der Porathanen, eines Volkes, das Gott nicht

<sup>332</sup> Beda hist. eccl. (wie vorige Anm.) V 11: *Qui uidelicet Suidberct accepto episcopatu de Britania regressus, non multo post ad gentem Boructuarorum secessit, ac multos eorum praedicando ad uiam ueritatis perduxit. Sed expugnatis non longo post tempore Boructuaris a gente Antiquorum Saxonum, dispersi sunt qualibet hi, qui Verbum receperant. Ipse antistes cum quibusdam Pippinum petiit ...*

<sup>333</sup> Spitzbart (wie Anm. 331), S. 463 mit Anm. 33; Beda hist. eccl. V 11 u. 10, ebd. S. 460 ff.  
<sup>334</sup> Wie Anm. 332; Petrikovits, Harald von: Brukterer (Historisches). - In: RGA (wie Anm. 63) 3, 1978, S. 582-585. S. 585, datiert den Vorgang auf 694/95; vgl. Spitzbart (wie Anm. 331), S. 2f.

<sup>335</sup> Vgl. Beda hist. eccl. (wie Anm. 331) V 10, S. 456 ff.

<sup>336</sup> Arbeonis episcopi Frisingensis vitae sanctorum Haimhrammi et Corbiniani. Hrsg. von Bruno Krusch. Hannover 1920 (SS rer. Germ. in us. schol. sep. ed.) (Arbeo vit. Haim.) c. 37, S. 85. Die vita ist nach Bischoff (wie folgende Anm.), S. 87 vor der Vita Corbiniani abgefasst worden, die wiederum nicht vor 768 entstanden ist.

kennt. Und als der Alte sah, dass er in die nächste Nähe von Leuten gekommen war, die heidnische Götzenbilder verehrten, da begann er, seinem zeitlichen Herrn, ganz gleich, ob er anwesend oder abwesend war, mit allen Kräften nach Gebühr zu dienen<sup>337</sup>.

Bischoff löst die Schwierigkeit der doppelten Lokalisierung (*i n partibus aquilonis Duringorum genti* und *i n coniacente confinio Porathanorum genti*), indem er die zweite Angabe als nähere Bestimmung zur ersten ansieht: „im nördlichen Teil des thüringischen Stammesgebietes [an einen Mann] nahe der Grenze der Porathanen“. Nun kann man darüber streiten, ob der Autor, um die Nähe der Grenze der heidnischen *Porathani* ins Spiel zu bringen, die Formulierung *cuidam venundavit i n coniacente confinio Porathanorum genti* gewählt hätte oder ob er nicht vielmehr seinem bayerischen Leser durch die Erwähnung von recht unbestimmten „nördlichen Gegenden des thüringischen Stammes“ eine ungefähre Vorstellung vom Gebiet der unbekannteren *Porachtani*/Brukterer geben wollte. Hinzu kommt, dass die beiden Ortsbeschreibungen nicht unmittelbar aufeinander folgen. Getrennt durch das Verb der Handlung, könnte man die erste, Thüringen betreffende Angabe auf den Verkäufer beziehen, die zweite, das Brukterergebiet betreffende, auf das Zielland des Verkauften, so dass man übersetzen würde: „Von diesen verkaufte ihn einer [d. h. ein Franke], der ihn käuflich erworben hatte, im nördlichen Teil des thüringischen Stammesgebietes an einen Mann i m angrenzenden Gebiet der Porathanen/Brukterer“. Das hieße, dass der Verkäufer ein Franke war, der entweder im nördlichen Thüringen lebte oder dorthin gekommen war, um seinen Unfreien zu verkaufen und der diesen an einen Mann im Brukterergebiet verkaufte. Hier nämlich befand sich der Mann, der „fromm“, d. h. Christ war, in unmittelbarer Nähe zu Leuten, die heidnischen Bräuchen nachgingen. Um bei seinem Herrn bleiben zu können, der offenbar ebenfalls Christ war, bemühte er sich, ein guter Diener zu sein. Gleichwohl geriet er in eine Lage, in der ihm sein Herr als Strafe androhte, ihn an „das Volk der Sachsen“ zu verkaufen, „das aus lauter Götzen-dienern besteht“ (*haec addat mihi Dominus et haec faciat, si non tradidero te genti Saxonorum, quae t o t idolorum cultores existunt*)<sup>338</sup>. Das würde heißen, dass der Mann, der bisher in einer christlich-heidnischen Umgebung gelebt hatte, dann unter die in ihrer Gesamtheit heidnischen Sachsen fallen würde.

Gewöhnlich hat man aus der Nachricht Bedas über die „Unterwerfung“ der Brukterer unter die Altsachsen kurz vor 696 den Schluß gezogen, dass Arbo mit den in c. 38 erwähnten *Saxones* die *Porathani* aus c. 37 meint<sup>339</sup>. Dieser Schluß ist jedoch nicht zwingend. „Unterwerfungen“ waren in dieser Zeit

---

<sup>337</sup> Leben und Leiden des Hl. Emmeram. München 1953. Lateinisch-deutsch hrsg. von Bernhard Bischoff, S. 66 ff.

<sup>338</sup> Arbo vit. Haim. (wie Anm. 336) 38, S. 87. Zu *tot* im Sinne von *totus/toti* in der Bedeutung „alle“ siehe Bischoff (wie vorige Anm.), S. 94.

<sup>339</sup> Arbo vit. Haim. (wie Anm. 336) S. 85, Anm. 1; vgl. Petrikovits (wie Anm. 334), S. 585.

keineswegs immer dauerhaft<sup>340</sup>. Für die fehlende Nachhaltigkeit der „Unterwerfung“ der Brukerter unter die Sachsen haben wir m. E. ein deutliches Indiz in dem Brief Papst Gregors III., in dem er neben den *Thuringi* auch die *Borthari* unmittelbar anspricht. Das heißt, wenn die Identifizierung von *Boructuarii* (Beda), *Borthari* (Gregor III.) und *Porathani* (Arbeo) mit den Brukterern richtig ist, so sind diese Brukerter im späten 7. Jahrhundert von Sachsen nachweislich nur in der Weise „unterworfen“ worden, als letztere die Missionsbestrebungen im Nachbarland unterliefen und die Missionare vertrieben. Das hat jedoch nicht zu einem dauerhaften Stillstand der Mission bei den Brukterern geführt, wie der Papstbrief beweist. Die Erzählung Arbeos schließlich kann auch so gedeutet werden, dass hier einem in das heidnisch-christliche Bruktererland verschlagenen Mann die Strafe eines Verkaufs ins völlig heidnische Sachsen angedroht wird.

Festzuhalten bleibt, dass die Brukerter in dem Brief des Papstes von 738 neben den Thüringern und anderen als eigenständige Personengruppe genannt werden, der möglicherweise eine der ebenfalls vom Papst erwähnten „Provinzen Germaniens“ zuzuordnen ist, eine Personengruppe, die noch Arbeo von Freising (vor 783) aus der Erzählung eines Zeitgenossen als eigenständigen Stamm (*gens*) mit eigenem, von dem der thüringischen *gens* abgegrenztem Gebiet (*confinium*) kennt. Wegen der gemeinsamen Nennung im Papstbrief stehen sie zu diesem Zeitpunkt aus kirchengeschichtlicher Perspektive<sup>340a</sup> den Thüringern näher als den Sachsen. Die von Arbeo bezeugte, unmittelbare räumliche Nachbarschaft von Brukterern und Thüringern noch im 8. Jahrhundert ist unbestreitbar.

Gregor von Tours (6. Jahrhundert) teilt uns in einer Nachricht zum Jahre 392/93 mit, dass die Brukerter unmittelbar am Rhein (*ripae [sc. Rheni] proximi*) saßen<sup>341</sup>. Der Gau- oder Landschaftsname *Borabtra* haftete später am Gebiet zwischen Lippe und Ruhr, wo man die Brukerter auch im 5./6. Jahrhundert lokalisiert<sup>342</sup>. Die Flucht der Missionare aus dem Bruktererland nach Kaiserswerth, wie sie Beda schildert, bestätigt diese Gegend als Bruktererland auch noch für das späte 7. Jahrhundert. Interessanterweise kommt von Petrikovits zu dem Schluß, dass „die Lippe-B(rukerter), die *Boructuarii*, im Gau *Borabtra*“ „die Geschicke der Bewohner des rechten Niederrheins“ teilten, „bis sie um 694/95 von den Sachsen unterworfen wurden“<sup>343</sup>. Über dieses Gebiet zwi-

<sup>340</sup> Vgl. Grahn-Hoek (wie Anm. 140), S. 37 ff., bes. S. 40.

<sup>340a</sup> M. E. schließt Stöbe (wie Anm. 50), S. 160, mit Recht, dass in dieser Zeit im rechtsrheinischen Gebiet der Grad der Christianisierung ein Maßstab für die politische Zuordnung zu den Sachsen sein kann.

<sup>341</sup> Greg. Tur. hist. (wie Anm. 113) II 9; dazu Petrikovits, Brukerter (wie Anm. 338), S. 583.

<sup>342</sup> Ewig, *Civitas Ubiorum* (wie Anm. 310), WdF 4a, Karte S. 444f. (= Beih. d. Francia 3,1, S. 474); vgl. Polenz (wie Anm. 255), Karten 16, S. 203 und 17, S. 215, auch passim, siehe Register S. 288; Petrikovits, Brukerter (wie Anm. 334), S. 583.

<sup>343</sup> Petrikovits (wie Anm. 334), S. 585.

schen Lippe und Ruhr dürfte auch Radigis mit seinen Warnen im Jahre 548 am wahrscheinlichsten in das Rheinmündungsgebiet gelangt sein, wo er auf die Angeln traf.

Auffällig ist auch, daß Landschafts- und Bezirksnamen einer bestimmten Bildungsweise mit dem Namenglied *-feld*, die nachweislich vorfränkisch, d. h. „thüringisch“ sind, nicht nur in Thüringen, sondern auch im Quellgebiet von Lippe und Ruhr nachgewiesen werden konnten<sup>344</sup>. Hinzu kommt, daß einer der wichtigsten Verkehrswege, die das ostrheinische Gebiet mit dem westrheinischen verbanden, eben durch das Gebiet zwischen Lippe und Ruhr führte<sup>345</sup>. Es ist dies der sogenannte Hellweg, der von Paderborn über Soest, Dortmund und Essen bis Duisburg führt. Und eben ein Ort namens Duisburg soll nach Gregor von Tours im 5. Jahrhundert in der (rechtsrheinischen)<sup>346</sup> *Thoringia* gelegen haben. Von Paderborn aus war es im übrigen nicht weit in den Gau *Maerstem* und nach Ronnenberg oder Ohrum an der Oker.

Nach einer Quelle der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts<sup>347</sup>, die als die „Hausgeschichte“ der aufstrebenden Karolinger gilt, hat Karl Martell seinen beiden Söhnen Karlmann und Pippin sein Reich vermacht. Karlmann erhob er im Ostreich (*Auster*) zum Herrscher. Das ist der nordöstliche Teil des Frankenreiches, außerdem in Alemannien und Thüringen<sup>347a</sup>. Das heißt, daß alles von den Franken beherrschte Gebiet rechts des Rheins, das damals nicht schon entweder durch Selbstzuordnung zu den Franken oder durch Eingliederung unter Chlodwig als „fränkisch“ galt<sup>348</sup>, vor 739 unter diese beiden Begriffe fiel. Zugleich heißt das, daß alles, was nördlich (und östlich ?) Alemanniens unter fränkischer Herrschaft stand, Thüringen genannt wurde. Begrenzt wurde dieses Thüringen im Norden durch das Land der Sachsen. Aber womit anders, als mit der ehemaligen Dominanz des Thüringerreiches hat es zu tun, wenn von Brukertern und Hessen nicht die Rede ist, obwohl sie wie die Thüringer noch ein Jahr zuvor vom Papst als Bewohner von „Provinzen Germaniens“ (*provin-*

---

<sup>344</sup> Polenz (wie Anm. 256), Karte S. 117.

<sup>345</sup> Interessanterweise bemerkt Peschel, Karl: Thüringen in ur- und frühgeschichtlicher Zeit, Wilkau-Haßlau 1994, S. 73, aus archäologischer Perspektive für das frühe 5. Jahrhundert: „Wahrscheinlich wurde ein Nordthüringen vor dem Harz querender Verkehrsweg zur Weser, nach Westfalen und zum Niederrhein für kurze Zeit wichtig“.

<sup>346</sup> Grahn-Hoek (wie Anm. 140), S 31 ff.

<sup>347</sup> Fred. chron. continuationes (wie Anm. 114, S. 168-193) c. 23, S. 179.

<sup>347a</sup> Zu ‚Thüringen‘ (*Thoringia*) bei fränkischen Reichsteilungen in der Folgezeit siehe Ströbe (wie Anm. 150), S. 335.

<sup>348</sup> Da diese Zuordnung wegen des Schweigens gleichzeitiger Quellen weitgehend mit Hilfe späterer Quellen vorgenommen wurde, unterliegt sie bis heute einer relativ großen Unsicherheit. Siehe oben mit Anm. 327.

*ciae Germaniae*) genannt werden? Der Gedanke an die „Provinzen der Thüringer“ im Brief Theudeberts I. drängt sich hier jedenfalls auf<sup>349</sup>.

Wenn die fast ausschließlich fränkischen Quellen des 6. und 7. Jahrhunderts uns weitgehend im Unklaren lassen über die Zugehörigkeit einiger rechtsrheinischer Stammesgebiete, wie gerade die der Brukerter (und Hessen), so ist das dann wenig erstaunlich, wenn diese noch immer als ehemals thüringisch beherrscht verstanden wurden. Es gibt zwar keine thüringischen Quellen der Zeit mit einem Interesse an der Darstellung thüringischen Ruhms aber immerhin doch einen Hinweis keines Geringeren als Theoderichs des Großen auf die „Triumphe“ der Thüringer. Auf wen aber sollen sich diese Triumphe beziehen, wenn nicht auf unmittelbare Nachbarn, die – wie die Brukerter – noch dazu über einen wichtigen Verkehrsweg an den Rhein verfügten, der um die Mitte des 6. Jahrhunderts mit einiger Wahrscheinlichkeit von dem Warnenkönig Radigis und seinem Heer benutzt worden ist?

## VII. Zusammenfassung und Ergebnisse

1. Gute Gründe, die sowohl den Namen als auch die Geschichte betreffen, sprechen dafür, daß die Thüringer/*T(b)(e)uringi* aus den *T(h)erwigen/T(h)eruingi* hervorgegangen sind. Daraus ergibt sich, daß der namengebende Teil des thüringischen Stammes als ein gotischer Teilstamm anzusehen ist, der sich am Ende einer langen Wanderung vom Schwarzen Meer bis Thüringen der hier selbsthaften Bevölkerung überlagerte und sie beherrschte:

1.1. Am wahrscheinlichsten geht der namengebende Teil der Thüringer auf die in den siebziger Jahren des vierten Jahrhunderts ins Caucauland (*Caucaulandensis locus*), ihre mit einem germanischen Namen bezeichnete „alte Heimat“ (*genitales terrae*), zurückwandernden *T(h)erwigen* Athanarichs († 381) zurück, während sich aus der gleichzeitig in Thrakien angesiedelten Hauptmasse der *T(h)erwigen* die Westgoten bildeten.

1.2. Die Spaltung der *T(h)erwigen* beruhte hauptsächlich auf dem Gegensatz in der Frage der Bindung an die gotischen Traditionen und demzufolge in der Haltung gegenüber dem römischen Reich und dem mit ihm verbundenen Christentum. Unter Athanarich sammelten sich die konservativ-gotischen, antirömisch-heidnischen<sup>350</sup> *T(h)erwigen*, die auf ihre Identität als *T(h)erwigen*

---

<sup>349</sup> Andernfalls müßte man annehmen, daß sich der Begriff *provincia* zwischen 534 und 738 im „internationalen“ Sprachgebrauch verändert hat. Siehe jedoch auch oben Text nach Anm. 328.

<sup>350</sup> Die Grabbeigaben der thüringischen Reihengräber des 5. Jahrhunderts sind ein deutliches Zeichen für das Heidentum der Thüringer in dieser Zeit. Vgl. Peschel (wie Anm. 345), S. 75; B. Schmidt (wie Anm. 112) S. 52f. Auch die spärlichen Funde römi-



Wert legten und diese nicht den Gefahren der im römischen Reich drohenden Assimilation aussetzen wollten.

1.3. Der Druck der von Osten über den Dnjestr drängenden Hunnen erwies sich als großes Problem, dem die T(h)erwingen auf die Dauer nicht standhalten konnten. Wohl über die Frage, wie man mit diesem Problem umgehen sollte, entzweite sich die Führung der T(h)erwingen, woraufhin sich Athanarich mit nur geringem Gefolge nach Konstantinopel begab, d. h. sich entgegen dem Willen der Mehrheit schließlich doch für Rom entschied. Seine bei den T(h)erwingen jetzt dominierenden politischen Gegner, die als seine *proximi*, d. h. doch wohl „Verwandten“, bezeichnet werden, faßten einen anderen Entschluß. Der Fortgang der Ereignisse bei diesen T(h)erwingen läßt sich nur indirekt erschließen.

1.4. Die T(h)erwingen Athanarichs und seiner *proximi* saßen damals in ihren *gentiles terrae*, die zumindest teilweise mit dem Caucaland gleichzusetzen sind. Unabhängig davon, für welches der erschlossenen Gebiete man sich als Stamm-land der T(h)erwingen Athanarichs entscheidet, bleibt der gesamte in Frage kommende Raum zwischen Dnjestr und Karpaten/Siebenbürgen eine passende Ausgangsbasis für eine Wanderung der T(h)erwingen nach Nordwesten, gleichgültig, ob sie über die „dakische Berglandschaft“, d. h. über die (Süd-) Ostkarpaten und Siebenbürgen oder etwa über den Magyarenweg in den Waldkarpaten im Quellgebiet von Pruth und Theiß vordrangen. Hinweise auf das germanische Gebiet nördlich des Oberlaufs der Donau als mögliches Ziel der T(h)erwingen ergeben sich erstens aus deren von Ammian überliefertem Wunsch nach einem „Siedelland, das den Barbaren [hier: Hunnen] fern und völlig unbekannt“ (*domicilium remotum ab omni notitia barbarorum*) war, und aus den vom selben Autor erwähnten „großen Bewegungen“ der „Völker des Nordens“, die bis in das Gebiet der Markomannen und Quaden reichten. So tauchen doch nicht ganz überraschend kurz nach der Mitte des 5. Jahrhunderts Thüringer/*Thuringi* im Gebiet nördlich der Donau zwischen Wien und Passau auf. Da diese schon bei ihrer ersten Erwähnung als bekannter Pferdezüchterstamm erscheinen, kann es sich schon um einen „neuen“ oder jungen Stamm gehandelt haben. Die von Vegetius Renuatius um 400 erwähnten *Thuringi* müssen daher eine von den Römern nicht unbeachtete Geschichte haben. Diese kann nach den schriftlichen Quellen nur die Geschichte der T(h)erwingen sein.<sup>351</sup>

---

scher Militärgürtel im thüringischen Gebiet, das sich in diesem Punkt sowohl vom sächsischen und alamannischen Raum als auch von Nordgallien unterscheidet, passen – nach einem freundlichen Hinweis von Dr. Jan Bemmann, Jena – zu einer antirömischheidnischen Bevölkerung.

<sup>351</sup> Zu der nach den Schriftquellen wahrscheinlichen Wanderrichtung der T(h)erwingen/Thüringer paßt auch die Spur, die nach den Ergebnissen der archäologischen

1.5. Mehrere Indizien legen den Schluß nahe, daß es sich bei den *T(h)eruingi/T(h)uringi/T(h)yringi* ursprünglich um die gotischen Anwohner des *Tyras* (später: Danaster/Dnjestr) gehandelt hat. Die Benennung eines Stammesteils nach dem Fluß, an dem sie lebten, ist uns auch für die Don-Alanen überliefert, die nach dem Fluß (damals: *Tanaïis*) Tanaïten hießen. Die Tyras-Goten wurden entsprechend *T(h)yringi* genannt, wobei der Name, wie in den Quellen der Zeit üblich, in den unterschiedlichsten Formen überliefert wurde.

1.6. In die historische Lücke zwischen den T(h)erwingen der Athanarich-Nachfolger und den Thüringern des Vegetius und des Eugipp fügt sich recht gut die Geschichte des plötzlich kurz nach 400 mit einem riesigen Heer in Italien auftauchenden Radagaisus ein. Dieser soll nach Zosimos seinen Anhang aus dem Gebiet zwischen Donau und Rhein angeworben haben. Seinen Namen trägt noch in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts der Warnenkönig Radigis, der nicht nur mit seinem Namen die Tradition des untergegangenen thüringischen Königreiches weiterführte.

1.7. Beziehungen Athanarichs und damit seiner *proximi* in das rechtsrheinische Gebiet ergeben sich außerdem durch die Abstammung des Burgunderkönigs Gundiok/Gundowech († 469/70) aus dem Geschlecht Athanarichs und aus dem Zusammenhang des Langobardenkönigs und Agilolfingers Agilulf († 615/616) mit Athanarichs Geschlecht.

1.8. Enge politische Beziehungen der Thüringer im späteren 5. und frühen 6. Jahrhundert, zunächst zu den Westgoten unter Eurich (466 - 484) und nach dem Tode Odoakers († 493), sowie die politische Nähe zu den Ostgoten unter Theoderich d. Gr. bestätigen die Nähe der Thüringer zu den Goten<sup>352</sup>. Auch

---

Forschung sowohl die auf Schwarzmeer-Goten zurückgehenden thüringischen Vogelkopffibeln als auch die Gräber mit deformierten Schädeln und deren teilweise unvermitteltes Auftreten und geringes und kurzes Nachleben hinterlassen haben. Siehe Anke (wie Anm. 183), S. 126 ff., bes. S. 130f., S. 131 mit Anm. 730. Die Identität von T(h)erwingen und Thüringern steht schließlich in Übereinstimmung mit dem archäologischen Befund, nach dem der Zusammenhang des thüringischen Raumes mit dem „alten elbgermanischen Raum von der Saale über das Havelgebiet bis zur Niederelbe und zur Ostsee“ sich um 450 verliert und „weitgespannte(n) Beziehungen“ insbesondere nach Südosten Platz macht. Siehe Peschel (wie Anm. 345), S. 75; vgl. aber Bemmman, Jan: Zur Frage der Kontinuität von der jüngeren römischen Kaiserzeit zur Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland. - In: Die spätrömische Kaiserzeit und die frühe Völkerwanderungszeit in Mittel- und Osteuropa. Hrsg. von Magdalena Maczynska und Tadeusz Grabarczyk, Łódz 2000, S. 76-103, bes. S. 91f.

<sup>352</sup> Auch die „Umorientierung [der Thüringer nach 533/34] vom got.-langob. zum galloroman.-frk. Kulturhorizont“ gehört in diesen Zusammenhang; siehe Werner, Matthias: Thüringen (Geschichte). - In: LexMA (wie Anm. 139) 8, 1997, Sp. 749-758, Sp. 749.

die Erwähnung der Westgoten unter dem Namen *Wesigoti* im Brief Theoderichs I. (534) neben den Thüringern erscheint so in einem neuen Licht.

2. Die Tatsache, daß sich der Name ‚Thüringen‘ bis heute für eine Landschaft in Deutschland erhalten hat, hat ihren wichtigsten Grund darin, daß das thüringische Reich trotz seiner kurzen Lebensdauer ähnlich wie das Burgunderreich in seiner Gegenwart einen starken Eindruck in seiner politischen Umgebung hinterlassen hat:

2.1. Das Thüringerreich Herminafriids und seiner Brüder Berthachar und Baderich umfaßte wahrscheinlich mehrere *nationes*<sup>353</sup>: Thüringer, Heruler, Warnen<sup>354</sup> (u. a. ?), die wohl doch Grundlage der Herrschaftsaufteilung zwischen den Brüdern waren, bis Herminafrid sich im Bund mit den Ostgoten der Herrschaften seiner Brüder bemächtigte. Nach seinem Tod und der offiziellen Herrschaft der Franken über die Thüringer nach 531/33 behauptete die einst zum Thüringerreich gehörige *natio (gens)* der Warnen unter Königen (Hermegisel, Radigis) aus einem mit dem Herminafriids verwandten Geschlecht eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber den Franken, die am Ende des 6. Jahrhunderts in einem Warnenaufstand gipfelte.

2.2. Einen Höhepunkt thüringischer Macht setzte noch einmal im 7. Jahrhundert deren *dux Rad-ulf*, dessen Name mit seinem ersten Bestandteil auf das Geschlecht *Rad-e-gundes* und *Rad-i-gis*<sup>355</sup> zurückweist und wohl nicht nur zufällig das zweite Namenglied mit *Agil-ulf* gemeinsam hat<sup>356</sup>. Radulf selbst sah sich nach Fredegar als „König in Thüringen“, der sich zwar nicht „mit Worten“, aber doch mit „seinen Taten“ der Herrschaft des Frankenkönigs widersetzte<sup>357</sup>. Mit ihm mussten die fränkischen Heerführer im Jahre 641 verhandeln, um über den Rhein zurück in ihr eigenes Reich zu gelangen.

2.3. Ebenso wenig wie die sächsische ist die fränkische Überlieferung des fränkisch-thüringischen Krieges von 531 völlig objektiv noch gar vollständig. Die zusätzlichen Informationen der sächsischen Quellen über die Schlachtenorte Ronnenberg (*Runibergun*) im Gau *Maerstem* und das – wenn auch weniger gut

---

<sup>353</sup> Die Bezeichnung ist hier zu verstehen im Sinne einer Formulierung Theoderichs/Cassiodors. Siehe oben IV.4.

<sup>354</sup> Zu den drei Stämmen aus archäologischer Sicht siehe Peschel (wie Anm. 345), S. 77.

<sup>355</sup> So schon Wenskus und Schlesinger; siehe oben Anm. 90a.

<sup>356</sup> Bemerkenswerterweise war Radulf gegen den Frankenkönig Sigibert III. im Jahre 641 mit dem Agilolfinger Fara verbündet. Vgl. Gockel (wie Anm. 315), S. 308 ff.; Nonn (wie Anm. 90a), Sp. 391.

<sup>357</sup> Siehe oben Anm. 315.

bezeugte – Ohrum<sup>358</sup> an der Oker sowie die Beteiligung der Sachsen an der Niederwerfung der Thüringer widersprechen den fränkischen Angaben nicht, sondern lassen sich in diese ohne Widersprüche einbinden. Sie haben daher eine gute Wahrscheinlichkeit.

2.4. Während man über die Ost- und Süderstreckung des Thüringerreiches<sup>359</sup> einigermaßen klare Vorstellungen hat, gilt das für den Norden<sup>360</sup> und Westen<sup>361</sup> weniger. Sowohl die fränkischen als auch die sächsischen Schriftquellen liefern Indizien, die eine Erstreckung des *regnum Thuringorum* und des *dominatus Herminafri* im 5. und frühen 6. Jahrhundert bis in das Brukterergebiet zwischen Lippe und Ruhr (*confinium Porathanorum*) wahrscheinlich machen. Noch im 8. Jahrhundert grenzte das Brukterergebiet unmittelbar an den „Norden des Thüringerlandes“ (*in partibus aquilonis Duringorum genti*). Im Jahre 738 werden die Brukterer vom Papst gemeinsam mit den Thüringern angesprochen. Damals standen sich diese beiden Stämme missionsgeschichtlich näher als Brukterer und Sachsen. Der Hellweg, der als wichtige Ost-Westverbindung durch das Brukterergebiet verlief, dürfte noch in der Mitte des 6. Jahrhunderts von dem Warnenkönig Radigis bei seinem Zug in das Rheinmündungsgebiet benutzt worden sein.

2.5. Die Macht des Thüringerreiches im 5. und frühen 6. Jahrhundert war so groß, daß trotz des Fehlens einer eigenen Überlieferung in gleichzeitigen und späteren fränkischen Quellen und in einem Papstbrief des Jahres 738 Spuren erkennbar sind, die zeigen, daß Thüringen vor 531/33 auf dem Wege war, eine Vormachtstellung in der rechtsrheinischen *Germania* zu gewinnen. Den gotischen Thüringern scheint es nach dem Zeugnis Theoderichs/Cassiodors (*avis triumphis*) auf ihren zum Kampf geeigneten Pferden für einen kurzen Zeitraum – aber nicht ohne die politische Umgebung und die (fremde) historische Überlieferung zu beeindrucken – gelungen zu sein, sich mehrere der rechtsrheinischen Stämme zu unterwerfen, zu denen wohl auch die Brukterer gehörten.

---

<sup>358</sup> Siehe auch Springer, Sage (wie Anm. 316) S. 199f. Vgl. den Hinweis auf thüringische Siedlungsschwerpunkte um 500 nördlich des Harzes von Peschel (wie Anm. 345), S. 78.

<sup>359</sup> Zur Ausdehnung des Thüringerreiches: Schlesinger, Frühmittelalter (wie Anm. 1), S. 324 ff.; ders., Ostbewegung (wie Anm. 1a) S. 13 ff. Schwind, Fred: Thüringen und Hessen im Mittelalter. Gemeinsamkeiten – Divergenzen. - In: Aspekte thüringisch-hessischer Geschichte (wie Anm. 195) S. 1-28, S. 2 mit Anm. 8; weitere Lit. bei Grahn-Hoek (wie Anm. 140), S. 19 Anm. 11.

<sup>360</sup> Dazu: Wenskus, Sachsen (wie Anm. 252), S. 495 ff.; Schlesinger, Ostbewegung (wie Anm. 1a), S. 15; ausgehend von Quellen des 9. Jahrhunderts Stöbe (wie Anm. 150), S. 158f.; auch Springer (wie Anm. 358).

<sup>361</sup> Über die Westausdehnung Thüringens seit der Karolingerzeit siehe Gockel, Michael: Die Westausdehnung Thüringens im frühen Mittelalter im Lichte der Schriftquellen. - In: Aspekte (wie Anm. 195), S. 49–66.

## Schlussbemerkung

Der hier vorgetragene Versuch einer Interpretation und Zusammenschau der weit gestreuten Quellen zur Geschichte von Stamm und Reich der frühen Thüringer aus einer neuen Perspektive hätte sein Ziel erreicht, wenn er die lange Zeit stagnierende Diskussion über die Ethnogenese und Reichsbildung der Thüringer wieder in Gang setzen würde und damit von den schriftlichen Quellen her einen Beitrag zur Aufhellung der noch immer in vielfacher Hinsicht ungeklärten Anfänge und ersten Jahrhunderte thüringischer Geschichte leisten könnte.